

# *Haushaltsplan*

2019/2020



*Landkreis  
Elbe-Elster*



# Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
<b><u>Haushaltssatzung</u></b> .....	1
<b><u>Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster</u></b>	
1) <b>Statistische Angaben</b> .....	5
2) <b>Der Haushalt 2019 und 2020</b> <b>Finanzausstattung/finanzielle Situation im Landkreis</b> .....	10
2.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung.....	15
2.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
2.3 Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	21
2.4 Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Sicht der Planung für die Haushaltsjahre 2017/2018 und des Finanzplanungs- zeitraumes bis 2021.....	27
2.5 Übersicht über Zuweisungen und Umlagen.....	36
2.6 Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen.....	37
2.7 Darstellung der wesentlichen Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen.....	38
2.8 Darstellung der bisherigen Abwicklung für neue Investitions- maßnahmen, sofern sie sich über mehrere Jahre erstrecken.....	46
2.9 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt.....	47
2.10 Entwicklung des Anlagevermögens.....	50
2.11 Entwicklung der Verschuldung durch Investitionskredite.....	53
2.12 Entwicklung des Eigenkapitals.....	55
2.13 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	57
2.14 Entwicklung der Finanzmittel.....	58
2.15 Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	60
2.16 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	61
2.17 Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben der Vorjahre.....	61
2.18 Verbindlichkeitsübersicht.....	64

2.19	Rücklagenübersicht.....	66
2.20	Rückstellungsübersicht.....	67
2.21	Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	69
2.22	Verzeichnis der Beteiligungen.....	71
3)	<b>Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern</b> .....	73
4)	<b>Personalaufwendungen</b> .....	92
	<b><u>Übersicht über Budgets und Zweckbindungen</u></b> ( <i>grüne Seiten</i> ).....	99
	<b><u>Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Produktbeschreibungen</u></b>	
	Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ( <i>gelbe Seiten</i> ).....	HHP 1
	Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne inkl. Produkt- beschreibungen und Investitionen.....	HHP 9
	<b><u>Anlagen</u></b>	
	Investitionsprogramm ( <i>grüne Seiten</i> )	
	Stellenplan mit Übersichten ( <i>hellorange Seiten</i> )	
	Wirtschaftspläne ( <i>orange Seiten</i> )	

**Haushaltssatzung**  
**des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Aufgrund der §§ 67 und 65 i. V. m. § 131 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) i. V. m. § 11 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II [Nr. 3], S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2018 (GVBl. II [Nr. 15]), wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**  
**Festsetzungen**

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2019	und	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag (EUR) der</b>			
ordentlichen Erträge auf	210.795.700		218.990.900
ordentlichen Aufwendungen auf	213.954.700		222.306.600
außerordentlichen Erträge auf	0		0
außerordentlichen Aufwendungen auf	0		0
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag (EUR) der</b>			
Einzahlungen auf	212.170.500		216.368.300
Auszahlungen auf	218.761.000		220.469.400
festgesetzt.			
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (EUR) entfallen auf:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	202.540.100		210.683.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.244.200		213.781.900

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.630.400	5.684.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.796.600	6.084.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	720.200	603.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0

## § 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Jahre 2019 und 2020 nicht festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr

2019 auf	und in	2020 auf
<b>3.925.100 EUR</b>		<b>1.117.000 EUR</b>

festgesetzt.

## § 4 Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Jahr 2019 auf	42,50 v. H.
und für das Jahr 2020 auf	41,85 v. H.

der für das Jahr 2019 bzw. 2020 geltenden Umlagegrundlagen, entsprechend der Orientierungsdaten 2019 und 2020, auf der Grundlage von § 18 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 12], S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 10]), festgesetzt. Die Kreisumlage ist in 12 Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend des jeweiligen Heranziehungsbescheides auf das Konto des Landkreises Elbe-Elster zu entrichten.

## § 5

**Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines weiteren Fehlbetrages von mehr als 3,5 v. H. der ordentlichen Gesamtaufwendungen,
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen

festgesetzt.

Herzberg (Elster), den 09.04.2019

  
Christian Heinrich-Jaschinski  
Landrat

## Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

### 1.) Statistische Angaben

Der Landkreis Elbe-Elster umfasst: 11 Städte, davon 10 amtsfreie Städte (Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Falkenberg, Finsterwalde, Herzberg, Mühlberg, Schönewalde, Sonnewalde, Uebigau-Wahrenbrück), die Gemeinde Röderland, 5 Ämter mit einer Stadt und 21 Gemeinden.

### Entwicklung der Zahl der Einwohner

Amtsverwaltung	Bevölkerung am 31.12.1994	Bevölkerung am 31.12.2017	Entwicklung
<b>Landkreis Elbe-Elster</b>	<b>137.947</b>	<b>103.455</b>	<b>-34.492</b>
Stadt Bad-Liebenwerda	11.638	9.282	-2.356
Stadt Doberlug-Kirchhain	10.931	9.033	-1.898
Stadt Elsterwerda	10.726	7.975	-2.751
Stadt Falkenberg/Elster	9.091	6.406	-2.685
Stadt Finsterwalde	22.029	16.409	-5.620
Stadt Herzberg/Elster	11.955	9.087	-2.868
Stadt Mühlberg/Elbe	5.736	3.745	-1.991
Stadt Schönewalde	4.037	3.055	-982
Stadt Sonnewalde	4.526	3.256	-1.270
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	7.027	5.321	-1.706
Amt Elsterland	6.490	4.605	-1.885
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	7.052	5.563	-1.489
Amt Plessa	8.583	6.140	-2.443
Gemeinde Röderland	5.149	3.897	-1.252
Amt Schlieben	7.202	5.242	-1.960
Amt Schradenland	5.775	4.439	-1.336

### Flächengröße des Kreises

Gesamtfläche: 189.957 ha = 1.899,57 km<sup>2</sup> / *Bevölkerungsdichte*: 55 Einwohner je km<sup>2</sup>

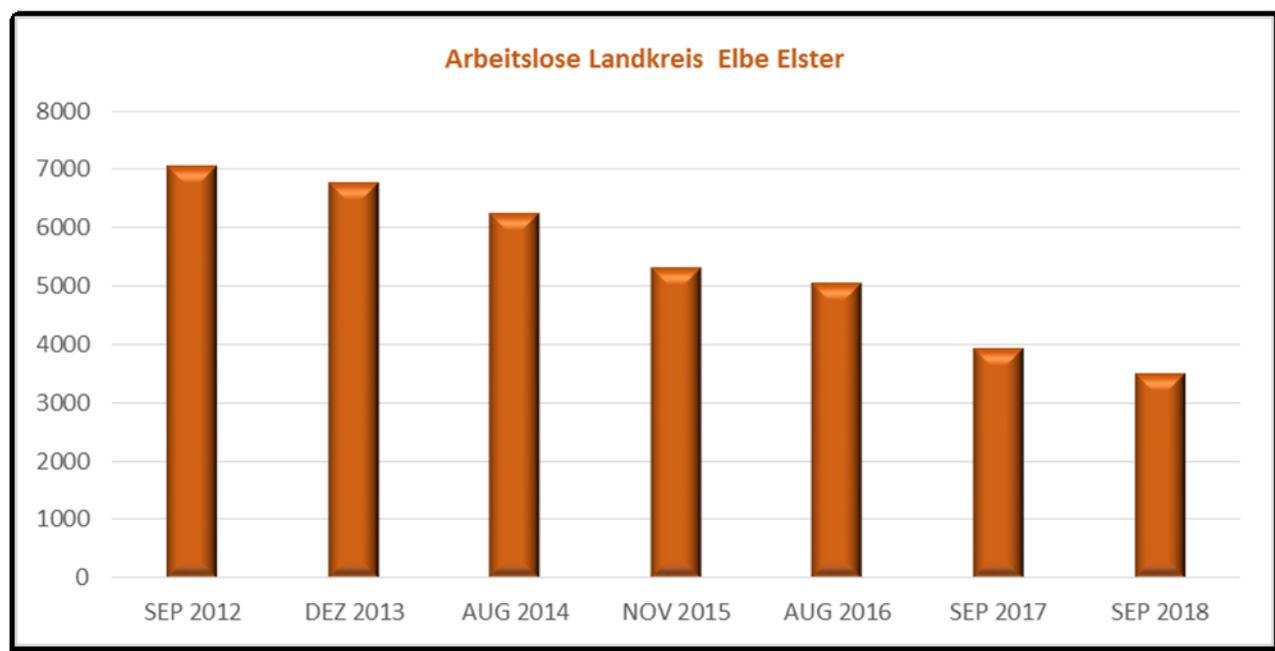
davon für:

<b>Siedlung</b>	<b>12.231 ha</b>	<b>6,44%</b>
darunter:	Wohnbaufläche	2.651 ha
	Industrie- und Gewerbefläche	2.743 ha
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	1.339 ha
<b>Verkehr</b>	<b>6.830 ha</b>	<b>3,60%</b>
darunter:	Straßenverkehr	4.474 ha
	Bahnverkehr	829 ha

<b>Vegetation</b>		<b>167.749 ha</b>		<b>88,31%</b>
darunter:	Landwirtschaft		97.240 ha	
	Waldfläche		67.872 ha	
<b>Gewässer</b>		<b>3.147 ha</b>		<b>1,66%</b>
darunter:	Fließgewässer		2.079 ha	
	stehendes Gewässer		1.063 ha	

### Situation auf dem Arbeitsmarkt – Arbeitsamtsbereich Elbe-Elster

Jahr	Arbeitslose gesamt	Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen
September 2018	3.496	6,5
September 2017	3.937	7,2
August 2016	5.065	9,2
November 2015	5.317	9,4
August 2014	6.268	11,0
Dezember 2013	6.772	11,7
September 2012	7.078	12,1



**Übersicht über die Entwicklung der Schulen, Schülerzahlen und Personalkosten 2015 bis 2020 nach Leistungen (einschl. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr und der Rückstellung LOB)**

Leistung	Einrichtung	Schüler						Personalkosten EUR					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
216 10 01	Oberschule Elsterwerda	371	380	390	376	<b>379</b>	<b>371</b>	77.000	79.000	84.200	80.700	<b>127.200</b>	<b>127.200</b>
216 10 02	Oberschule Falkenberg	242	255	250	258	<b>282</b>	<b>267</b>	61.000	62.000	67.400	63.700	<b>67.300</b>	<b>67.800</b>
216 10 03	Oberschule Finsterwalde	237	250	291	309	<b>310</b>	<b>297</b>	58.000	61.000	64.700	60.900	<b>67.700</b>	<b>68.300</b>
216 10 04	Oberschule Herzberg	294	283	323	303	<b>320</b>	<b>299</b>	74.000	75.000	85.800	79.500	<b>93.500</b>	<b>94.700</b>
216 10 05	Oberschule Bad Liebenwerda	180	190	185	170	<b>201</b>	<b>193</b>	59000	60.000	65.000	61.300	<b>66.600</b>	<b>67.800</b>
217 10 01	Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda	632	650	622	636	<b>582</b>	<b>578</b>	104.000	108.000	132.100	129.700	<b>132.500</b>	<b>134.200</b>
217 10 03	Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	756	760	778	790	<b>741</b>	<b>669</b>	110.000	114.000	133.400	131.500	<b>126.200</b>	<b>128.500</b>
217 10 04	Melanchthon-Gymnasium Herzberg	432	440	369	365	<b>369</b>	<b>370</b>	82.000	84.000	100.100	96.800	<b>88.400</b>	<b>94.800</b>
221 10 01	Ganztagsschule "Lernen" Elsterwerda	70	65	48	48	<b>42</b>	<b>24</b>	143.000	144.000	132.100	133.500	<b>66.700</b>	<b>67.900</b>
221 10 02	Ganztagsschule "Lernen" Finsterwalde	95	85	80	88	<b>66</b>	<b>60</b>	195.000	198.000	141.200	138.400	<b>156.900</b>	<b>157.100</b>
221 10 03	Ganztagsschule "Lernen" Herzberg	86	80	98	105	<b>89</b>	<b>95</b>	147.000	150.000	176.700	181.000	<b>192.100</b>	<b>196.700</b>
221 10 04	Schule "geistige Entwicklung" Finsterwalde	56	56	55	52	<b>55</b>	<b>56</b>	236.000	242.000	262.900	261.400	<b>230.200</b>	<b>234.000</b>
221 10 05	Schule "geistige Entwicklung" Herzberg	32	32	41	38	<b>38</b>	<b>40</b>	194.000	197.000	215.800	213.600	<b>222.300</b>	<b>222.500</b>
221 10 06	Schule "geistige Entwicklung" Elsterwerda	31	31	35	30	<b>37</b>	<b>39</b>	181.000	187.000	199.100	196.300	<b>233.800</b>	<b>233.500</b>
231 10 01	Oberstufenzentrum Elbe-Elster	1.989	1.850	2.086	1.972	<b>2.015</b>	<b>2.020</b>	399.000	411.000	374.300	358.800	<b>347.900</b>	<b>353.200</b>

## Weitere Einrichtungen des Landkreises

### Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Übersicht nach Schülerzahlen und Personalaufwendungen

Schüler Stand 2017	Personalaufwendungen in €	
	2019	2020
2.091	2.360.000	2.395.900

Im Landkreis Elbe-Elster erhalten ca. 2.091 Schüler, das sind ca. 18 % aller Schüler des Landkreises Elbe-Elster (ohne OSZ), in 1.304 Unterrichtsstunden wöchentlich eine Ausbildung.

### Kreisvolkshochschule

Übersicht nach Teilnehmern und Personalaufwendungen

Kursteilnehmer jährlich	Personalaufwendungen in €	
	2019	2020
4.638	855.800	858.400

Die Kreisvolkshochschule Elbe-Elster (KVHS EE) ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Elbe-Elster. In der Geschäftsstelle Herzberg, in den beiden Regionalstellen Finsterwalde und Elsterwerda sowie an weiteren Unterrichtsorten bietet sie ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges und wohnortnahes Bildungsangebot für Erwachsene in folgenden Bereichen an:

- Gesellschaft,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Sprachen,
- Beruf und EDV,
- Grundbildung und Schulabschlüsse.

Die KVHS ist im Landkreis Elbe-Elster einziger Träger der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz.

In den Lehrgängen des zweiten Bildungsweges können Schulabschlüsse nachgeholt werden. Das Grundbildungszentrum informiert über funktionalen Analphabetismus, berät Betroffene und ihre Angehörigen, initiiert offene Lernangebote, leistet Netzwerkarbeit und sensibilisiert Multiplikatoren. Innerhalb der beruflichen Weiterbildung bietet die Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) Süd spezifische Fortbildungsangebote für die Landwirte der Region an, hier muss insbesondere die zweijährige Meisterausbildung in der Landwirtschaft genannt werden.

Darüber hinaus entwickelt die KVHS Angebote für private und öffentliche Auftraggeber und Kooperationspartner sowie Sonderprogramme für verschiedene Zielgruppen.

Weiterhin arbeitet die KVHS EE als Träger für Integrationskurse und ist anerkannte Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 443 Kurse und Veranstaltungen mit 4.638 Teilnehmer und 14.173 Unterrichtsstunden geleistet.

### Kreisbibliothek und Medienzentrum

Die Kreisbibliothek und das Medienzentrum bestehen aus einer Kreisbildstelle, einer Kreisfahr-/Kreisergänzungsbibliothek und einer Heimatkundlichen Bibliothek

<u>Kreismedienzentrum</u>	<u>Bestand Medien 2017</u>
Kreisbildstelle	11.478
Kreisfahrbibliothek/Kreisergänzungsbibliothek	58.764
Heimatkundliche Bibliothek	141.320

Des Weiteren unterhält der Landkreis ab 2015 vier Museen. Insgesamt 38.222 Besucher waren 2017 in den kreislich getragenen Museen in Bad Liebenwerda, Finsterwalde, Museum Mühlberg und Schloss Doberlug zu Gast. Die Museen zeigten 17 Sonderausstellungen und ca. 120 Veranstaltungen zu verschiedenen Interessens- und Wissensgebieten.

## Übersicht über die Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster

Stand: 01.06.2016

In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich 58 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 234,5 km sowie 39 ½ Brücken. Diese beinhalten 105 Ortsdurchfahrten (OD) und eine Vielzahl von Durchlässen.

Straße	Ortsdurchfahrten der Straße	Gesamt- länge	- in km -	
			davon freie Strecke	davon OD
K 6201	Schraden	0,951	0,692	0,259
K 6202	Großthiemig	0,814	0,158	0,656
K 6203	Hirschfeld	2,336	1,287	1,049
K 6204	Merzdorf/Elsterwerda	5,519	4,085	1,434
K 6205		0,876	0,876	
K 6206	Kotschka/ Stolzenhain	4,484	3,268	1,216
K 6207	Stolzenhain/Saathain/Elsterwerda	5,342	3,728	1,614
K 6208	Döllingen/Kahla-Siedlung/Kahla	2,055	1,260	0,795
K 6209	Dreska/Kraupa/Elsterwerda	5,601	3,781	1,820
K 6210	Elsterwerda/Haida/Zeischa/Bad Liebenwerda	9,245	5,117	4,128
K 6211	Haida/ Würdehain	1,239	0,491	0,748
K 6212	Zeischa	0,862	0,754	0,108
K 6213	Neuburxdorf/Langenieth	8,286	7,495	0,791
K 6214	Brottewitz/Mühlberg	5,478	3,537	1,941
K 6215	Wahrenbrück/Zinsdorf	5,138	3,874	1,264
K 6216	Zinsdorf/Neumühl/Beutersitz/Wildgrube	6,158	4,194	1,964
K 6217	Wahrenbrück/Uebigau	6,988	5,459	1,529
K 6218	Wiederau	3,138	2,549	0,589
K 6219	Domsdorf/Wildgrube	3,483	1,944	1,539
K 6220	Thalberg/Prestewitz	2,692	1,726	0,966
K 6222	Doberlug-Kirchhain/Lindena	2,544	0,446	2,098
K 6223	Fischwasser/Lugau	4,271	3,062	1,209
K 6224	Finsterwalde/Dröbig/Eichholz	4,366	3,222	1,144
K 6225	Dröbig	1,332	1,242	0,090
K 6226	Sallgast/Klingmühl/Theresienhütte/Lichterfeld	6,473	4,475	1,998
K 6227	Lindthal/Massen	4,287	2,900	1,387
K 6228	Massen/Tanneberg/Möllendorf/Goßmar/Sonnewalde	9,637	7,297	2,340
K 6229	Finsterwalde/Gröbitz/Breitenau/Babben	13,634	10,394	3,240
K 6230	Finsterwalde/Pießig	5,245	4,020	1,225
K 6231	Kleinbahren	4,381	4,114	0,267
K 6232	Großbahren/Dabern	3,613	2,987	0,626
K 6233	Crinitz	1,914	0,936	0,978
K 6234	Zeckerin/Kleinkrausnik	6,140	4,938	1,202
K 6235	Sonnewalde/Zeckerin	2,080	1,516	0,564
K 6236	Pahlsdorf	1,794	1,223	0,571
K 6237	Großkrausnik	2,234	1,464	0,770
K 6238	Proßmarke/Naundorf	3,723	3,088	0,635
K 6239		1,619	1,619	
K 6240	Redlin/Osteroda/Malitschkendorf/Schlieben	10,002	8,150	1,852
K 6241	Kolochau/Polzen	3,012	1,366	1,646
K 6242		0,909	0,909	
K 6243	Beyern/Züllsdorf/Löhsten	14,556	11,657	2,899
K 6244	Fermerswalde/Buckau/Rahnisdorf	5,775	3,469	2,306
K 6245	Buckau/Herzberg	2,767	2,541	0,226
K 6264		0,518	0,518	
K 6247	Mahdel	2,930	2,718	0,212
K 6248	Borken/Arnsnesta	3,920	2,552	1,368
K 6249	Grassau	4,762	3,748	1,014
K 6250	Grassau	3,986	3,601	0,385
K 6251	Schönnewalde/Ahlsdorf/Hohenkuhnsdorf	5,312	3,963	1,349
K 6252	Freywalde	1,400	1,178	0,222
K 6253		0,699	0,699	
K 6254	Lebusa/Körba	3,351	1,582	1,769
K 6255		0,788	0,788	
K 6256	Hohenbucko Bhf.	2,492	2,261	0,231
K 6257		0,735	0,735	
K 6258	Poley/Luisesiedlung/Sallgast/Zürchel	6,184	3,806	2,378
K 6259		0,485	0,485	
<b>Summe</b>		<b>234,555</b>	<b>171,944</b>	<b>62,611</b>

## **2.) Der Haushalt 2019 und 2020**

### **Finanzausstattung/finanzielle Situation des Landkreises Elbe-Elster**

#### *Ergebnisplan und Ergebnisrechnung*

Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs, z. B. Personalaufwand, Transferleistungen (Zuweisungen an Dritte), Sachaufwand, Abschreibungen, etc. und des Ressourcenaufkommens, z. B. Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüsse, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Umlagen etc.

Der Ergebnisplan bildet das Zentrum des Haushaltsplanes. Der Kreistag ermächtigt mittels des Ergebnisplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Ressourcenverbrauch wird vollständig und periodengerecht erfasst.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen - unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Rückstellungen - decken.

#### *Finanzplan und Finanzrechnung*

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen und dienen dadurch der Planung der Liquidität.

Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und bildet so die Veränderung des Finanzmittelbestandes ab. Mit der Finanzrechnung werden die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft und -verwendung) ersichtlich. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Kommune eingenommen hat und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, etc.) grundsätzlich im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ermächtigung zur Verausgabung der investiven Mittel nur im Finanzplan erfolgen. Der aus Investitionen erwachsene Aufwand, z. B. die Abschreibungen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. der Einzahlungen/Auszahlungen erfolgt nach Produkten, diese sind in Teilhaushalten dargestellt. Zusätzlich werden investive Ein- und Auszahlungen im Finanzplan ausgewiesen.

#### *Haushaltssituation 2019-2020 und Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes*

Die Kommune hat nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Damit gilt sowohl für die Haushaltssatzung als auch für den durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Haushaltsplan der Grundsatz der Jährlichkeit. Dieser Grundsatz wird auch durch die Regelung des § 65 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf nicht durchbrochen. Danach darf die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten - dieses jedoch nach Jahren getrennt. An diese Regelung knüpft § 11 KomHKV an und folgt damit dem Haushaltsgrundsatzgesetz, das in § 9 HGrG einen für zwei Jahre geltenden Haushaltsplan zulässt, aber eine Trennung nach Jahren vorschreibt. Mit dem zweijährigen Haushalt soll dem Landkreis aber die Möglichkeit gegeben werden, zum einen ein höheres Maß an Planungssicherheit zu erreichen und zum anderen den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Weiterer Vorteil ist, dass der Landkreis zumindest bei Beginn des 2. Haushaltsjahres über einen Haushalt verfügt und sich nicht in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Werden in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre getroffen, sind gemäß § 11 Abs. 1 der KomHKV des Landes Brandenburg im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomHKV ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung um ein Jahr zu erweitern - dies bedeutet im konkreten Fall bis 2023.

Gemäß § 11 Abs. 3 KomHKV sind Anlagen wie die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden sowie die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres dem Kreistag und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Landkreis hat für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie für die Folgejahre keine Kreditaufnahmen und somit keine Neuverschuldung geplant. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt aus investiven Schlüsselzuweisungen, zweckgebundenen Zuschüssen und über die Sonderrücklage aus bisher nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen.

Mit Schreiben vom 01.08.2018 informierte das Ministerium der Finanzen über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den Finanzausgleich (Orientierungsdaten) als Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 ff. Demnach werden entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2018 die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.

Am 3. Juli 2018 hat das Kabinett den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Siebente Änderungsgesetz zum BbgFAG beschlossen. Die Novellierung soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten und sieht wesentliche Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg vor.

Danach soll die allgemeine Verbundquote nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2019 auf 21,0 Prozent erhöht werden. Ab 2020 - mit Inkrafttreten der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - sollen die Kommunen in Brandenburg mit einer einheitlichen Verbundquote auch an den dann höheren Einnahmen des Landes aus seinem Länderanteil an der Umsatzsteuer, an den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und an den Gemeindesteuerkraftzuweisungen beteiligt werden. Für das Ausgleichsjahr 2020 soll diese einheitliche Verbundquote 22,0 Prozent betragen, und für den Zeitraum ab 2021 soll sie auf 22,43 Prozent angehoben werden.

Die Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden umfasst auch die Finanzierung der Stärkung des Soziallastenausgleichs nach § 15 Absatz 1 BbgFAG ab 2019 um 60 Mio. Euro jährlich aus der Finanzausgleichsmasse des BbgFAG. Auch darüber, dass das Instrument der investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2020 fortgesetzt werden soll, besteht Einvernehmen. Dafür sollen 6,5 Prozent der Schlüsselmasse für investive Zwecke gebunden werden. Die Finanzierung der Schlüsselmasse soll weiterhin ausschließlich aus der Finanzausgleichsmasse erfolgen.

Neben den allgemeinen Zuweisungen, als maßgeblicher Finanzierungsteil der Landkreise ist natürlich die Kreisumlage, welche von den kreisangehörigen Kommunen geleistet wird, als größte Position der allgemeinen Deckungsmittel zu nennen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für das Jahr 2019 in der Haushaltssatzung **auf 42,50 v.H. der Umlagegrundlagen und für das Jahr 2020 auf 41,85 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.**

Bereits mit dem Haushaltsplan 2017/2018 hat der Landkreis die Kommunen wesentlich an der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung und damit letztendlich auch an der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage beteiligt. Die umfangreichen Ausführungen und Dokumentationen waren Anlage der Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

Verschiedene Gerichtsentscheidungen (insbesondere sind hier zu nennen die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.01.2013 und 16.06.2015, das Urteil des ThürOVG vom 07.10.2016 zur Kreisumlage, Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 24.04.2017, Urteil des OVG Niedersachsen vom 20.06.2017) sind in ihren Aussagen dahingehend identisch, dass eine Abwägung gleichrangiger Finanzinteressen zwischen Kreisen und Kommunen zu erfolgen hat.

Vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen an den Kreistag sind die kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu beteiligen, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit und den jeweiligen Finanzbedarf zu erhalten. Im Anschluss hat der Landkreis seinen Finanzbedarf und die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen.

Die Abwägungsgründe sind gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren.

Bereits mit Schreiben vom 31.07.2018 wurden die Kommunen gebeten ihre Finanzsituation darzulegen, um somit den Abwägungsprozess zur Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage im Haushalt 2019/2020 aktiv zu unterstützen.

Am 11.09.2018 wurden die Kommunen über die geplanten Baumaßnahmen mit einem Umfang ab 100 T€ informiert und gleichzeitig auf die Möglichkeit hingewiesen diesbezüglich Anmerkungen, Fragen, Hinweise an den Landkreis richten zu können.

Der Entscheidungsprozess zur Höhe der Kreisumlage wird dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt und somit in der Beschlussfolge Fachausschüsse, Kreisausschuss, Kreistag Beachtung finden.

Der Haushaltsplan 2019/2020 weist im Produkt 61110 - Allgemeine Zuweisungen und Umlagen erhebliche Mehrerträge aus.

	<b>Ergebnis 2017 - in EUR-</b>	<b>Ansatz 2018 - in EUR -</b>	<b>Ansatz 2019 - in EUR -</b>	<b>Ansatz 2020 - in EUR -</b>
Erträge	97.182.509	99.576.400	105.555.700	108.221.100

In diesem Produkt sind die allgemeinen Deckungsmittel, wie die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land, die Kreisumlage, der Soziallastenausgleich, der Jugendhilfelastenausgleich usw. veranschlagt (siehe dazu die Einzeldarstellung auf Seite 36/37).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 verfügt der Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2019 über Mehrerträge bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen von 5.979.300 Euro und im Jahr 2020 von 8.644.700 Euro.

Allein der Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat im Jahr 2019 im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2018 einen erhöhten Zuschussbedarf von 9.852.500 Euro, für das Jahr 2020 erhöht sich dieser um 10.536.300 Euro (siehe Einzeldarstellungen der Aufgabenbereiche auf den Seiten 79 ff.).

#### Der Gesamtergebnisplan auf einen Blick

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018 - in EUR -</b>	<b>Ansatz 2019 - in EUR -</b>	<b>Ansatz 2020 - in EUR -</b>	<b>Fplan 2021 - in EUR -</b>	<b>Fplan 2022 - in EUR -</b>	<b>Fplan 2023 - in EUR -</b>
Ordentliche Erträge	192.784.224	200.477.900	210.590.800	218.787.200	220.809.700	220.315.100	220.536.900
Ordentliche Aufwendungen	190.620.709	199.635.000	213.804.000	222.179.000	222.530.100	221.096.300	222.999.100
<b>Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>2.136.516</b>	<b>842.900</b>	<b>-3.213.200</b>	<b>-3.391.800</b>	<b>-1.720.400</b>	<b>-781.200</b>	<b>-2.462.200</b>
Finanzergebnis	-137.144	-68.900	54.200	76.100	86.300	95.500	102.900
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.007.172</b>	<b>774.000</b>	<b>-3.159.000</b>	<b>-3.315.700</b>	<b>-1.634.100</b>	<b>-685.700</b>	<b>-2.359.300</b>
Außerordentli- ches Ergebnis	<b>122.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Gesamt- ergebnis</u></b>	<b>2.129.399</b>	<b>774.000</b>	<b>-3.159.000</b>	<b>-3.315.700</b>	<b>-1.634.100</b>	<b>-685.700</b>	<b>-2.359.300</b>

Der Haushaltsplan 2019/2020 ff. wurde im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen, das heißt mit Fehlbeträgen aufgestellt.

Trotzdem wurde der Hebesatz der Kreisumlage herabgesetzt, was bereits erläutert wurde.

Der Landkreis Elbe-Elster verfügt gemäß vorläufigen Jahresabschluss 2017 über einen Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 29,3 Mio. Euro.

Gemäß § 64 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan (oder entsprechend einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung) durch die Inanspruchnahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der o. g. Rücklagen, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs.

Im **Finanzplan 2018/2019 ff.** wird deutlich, dass die finanzielle Situation des Landkreises weiterhin angespannt bleibt und sich dies in den folgenden Jahren wieder verstärken wird. So wird die Sonderrücklage (Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen), die per 31.12.2017 ca. 10,5 Mio. Euro beträgt, bis zum Jahr 2023 vollständig für Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Der Verbrauch dieser Sonderrücklage hat negative Auswirkungen auf die Liquidität. Gleiches trifft natürlich auch auf die Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu.

Der Gesamtfinanzplan 2019/2020 und Folgejahre weist folgende Resultate aus:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018 - in EUR -</b>	<b>Ansatz 2019 - in EUR -</b>	<b>Ansatz 2020 - in EUR -</b>	<b>Fplan 2021 - in EUR -</b>	<b>Fplan 2022 - in EUR -</b>	<b>Fplan 2023 - in EUR -</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.505.736	192.319.000	202.540.100	210.683.800	212.879.200	212.401.800	212.501.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.857.185	191.433.400	205.244.200	213.781.900	214.430.700	212.757.600	214.544.700
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	1.648.551	885.600	-2.704.100	-3.098.100	-1.551.500	-355.800	-2.043.700
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	5.049.999	6.660.600	9.630.400	5.684.500	5.317.600	4.765.400	6.462.800
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	7.403.517	9.762.900	12.796.600	6.084.200	5.373.500	4.198.200	5.629.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-2.353.518	-3.102.300	-3.166.200	-399.700	-55.900	567.200	833.800
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	-704.967	-2.216.700	-5.870.300	-3.497.800	-1.607.400	211.400	-1.209.900
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	851.025	-551.100	-720.200	-603.300	-475.700	-481.500	-487.400
<b><u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln-Zeile 45</u></b>	146.058	-2.767.800	-6.590.500	-4.101.100	-2.083.100	-270.100	-1.697.300

Zu den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zählen die investiven Schlüsselzuweisungen. Diese entwickeln sich wie folgt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Investive Schlüsselzuweisung nach FAG</b>	<b>dav. zur Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen im Erghh</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Investive Schlüsselzuweisung nach FAG</b>	<b>dav. zur Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen im Erghh</b>
2010	6.107.314 €	1.526.594,74 €	2017	2.400.811 €	
2011	5.462.518 €	1.890.465,53 €	2018	1.847.225 €	200.000 €
2012	4.834.179 €	1.000.000,00 €	Plan 2019	1.393.539 €	
2013	4.207.560 €		Plan 2020	2.521.300 €	
2014	3.841.820 €		Plan 2021	2.672.400 €	
2015	3.446.279 €		Plan 2022	2.778.200 €	
2016	2.956.702 €		Plan 2023	2.995.800 €	

**2.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung im Haushaltsjahr 2019 / 2020 (in EUR)**

	Ergebnis des Vor- vorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Planung Haushalts- jahr 2021	Planung Haushalts- jahr 2022	Planung Haushalts- jahr 2023
	1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	2.007.172	774.000	-3.159.000	-3.315.700	-1.634.100	-685.700	-2.359.300
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehl- beträgen aus Vorjahren</b>	2.007.172	774.000	-3.159.000	-3.315.700	-1.634.100	-685.700	-2.359.300
+ Entnahme aus Rücklage Über- schüsse des ordentlichen Er- gebnisses aus Vorjahren	0	0	3.159.000	3.315.700	1.634.100	685.700	2.359.300
+ Überschüsse des außerordentli- chen Ergebnisses des laufen- den Jahres	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Ergebnis nach Heranziehung von Ersatzde- ckungsmittel gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	2.007.172	774.000	0	0	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV</b>	2.007.172	774.000	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/- rechnung</b>	122.227	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-159.285	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Er- gebnisses	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentl. Ergeb. aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Jahres-er- gebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzde- ckungsmittel gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	122.227	0	0	0	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außer-or- dentlichen Ergebnisses</b>	122.227	0	0	0	0	0	0
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses</b>	29.262.309	30.036.309	26.877.309	23.561.609	21.927.509	21.241.809	18.882.509
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des außer-or- dentlichen Ergebnisses</b>	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058	-37.058

**2.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
<b>Erträge</b>								
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.045.545</b>	<b>8.124.700</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>
<i>darunter u. a.:</i>	SoBEZ	4.071.398	4.286.600	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800
	Wohngeldeinsparung	2.756.455	2.864.900	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
	Ausgleichsleistung § 15 BbgFAG Soziallasten- ausgleich	0	0	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
	Jugendhilfelastenausgleich	973.280	973.200	979.000	979.000	979.000	979.000	979.000
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>121.370.671</b>	<b>128.924.200</b>	<b>134.007.400</b>	<b>140.266.500</b>	<b>142.516.000</b>	<b>142.179.000</b>	<b>142.316.500</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Allgemeine Schlüsselzuweisung	32.618.389	33.689.900	35.983.200	36.268.300	38.441.400	39.963.600	39.963.600
	Investive Schlüsselzuweisung	0	200.000	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	46.396.484	47.850.200	49.571.300	52.292.500	54.622.100	56.605.600	57.501.000
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	8.274.349	8.220.000	7.434.700	7.375.400	7.336.200	7.336.200	7.336.200
	Auflösung Sonderposten	5.354.727	6.080.300	6.138.400	6.154.500	5.972.100	5.948.800	6.062.400
	Schullastenausgleich	1.783.383	1.781.200	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.120.033	5.200.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000
	KInvFG - Kap. 2 für Instandhaltungsmaßn.an Schulen			1.026.000				
	Zuweisungen Kreismusikschule	339.539	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200
	Zuweisungen für Kreisvolkshochschule	468.776	281.000	427.500	427.500	367.500	367.500	367.500
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	261.726	390.700	844.400	845.900	554.500	554.500	554.500
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	297.246	401.100	329.600	343.600	350.600	357.600	358.600
	Zuweisung für Kita	13.673.493	12.850.000	18.246.900	18.281.800	18.291.800	18.301.800	18.311.800
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.726.635	4.408.900	3.784.400	3.784.400	3.784.400	3.784.400	3.784.400
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	1.073.452	304.100	759.500	57.000	15.000	15.000	15.000
	Breitbandausbau	0	5.036.400	1.180.700	6.184.500	4.712.300	882.500	0

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	<b>4.248.795</b>	<b>3.181.100</b>	<b>3.857.600</b>	<b>3.881.100</b>	<b>3.885.600</b>	<b>3.885.600</b>	<b>3.885.600</b>
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>5.195.416</b>	<b>4.739.200</b>	<b>5.057.900</b>	<b>5.053.000</b>	<b>5.052.500</b>	<b>5.048.600</b>	<b>5.047.600</b>
<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.099.098</b>	<b>1.078.400</b>	<b>947.900</b>	<b>947.800</b>	<b>947.700</b>	<b>947.600</b>	<b>947.500</b>
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen, -umlagen</b>	<b>50.105.853</b>	<b>52.833.100</b>	<b>54.281.600</b>	<b>56.203.000</b>	<b>55.974.500</b>	<b>55.821.200</b>	<b>55.906.600</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	575.372	535.100	969.900	1.033.000	1.033.000	1.033.000	1.033.000
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	20.447.161	17.321.000	21.253.600	22.421.700	22.421.700	22.421.700	22.421.700
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	1.303.030	1.268.700	2.298.300	2.774.900	2.774.900	2.774.900	2.774.900
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Leistung 311 60 02	5.506.209	5.355.400	5.880.600	6.136.800	6.136.800	6.136.800	6.136.800
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeits- such., Leistung 312 10 01	3.430.370	4.070.600	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	3.317.873	7.188.800	5.133.000	5.055.900	4.612.700	4.602.800	4.602.800
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	3.828.330	5.425.200	2.968.500	3.040.900	3.040.900	3.040.900	3.040.900
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Ju- gendlichen, Leistung 363 42 01	428.548	2.517.100	684.300	703.100	703.100	703.100	703.100
	Erstattungen für Heimkosten unbegleiteter min- derjährigen ausländischen Kinder und Jugendli- chen, Leistung 363 38 01	2.437.514	1.383.000	1.952.200	1.989.600	1.989.600	1.989.600	1.989.600
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	492.161	357.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
	Tageseinrichtung für Kinder, Leistung 365 10 01	330.746	210.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100
	Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, ausländische K. u. Jugendliche, Leistung 367 60 01	1.607.264	2.146.800	2.072.300	2.113.100	2.123.100	2.133.100	2.143.100
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermes- sungsangelegenheiten, Leistung: 511 20 01	1.474.827	1.363.000	1.792.000	1.836.000	1.883.000	1.930.000	1.979.000
<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.699.647</b>	<b>1.597.200</b>	<b>1.740.600</b>	<b>1.738.000</b>	<b>1.735.600</b>	<b>1.735.300</b>	<b>1.735.300</b>
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>192.765.025</b>	<b>200.477.900</b>	<b>210.590.800</b>	<b>218.787.200</b>	<b>220.809.700</b>	<b>220.315.100</b>	<b>220.536.900</b>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
<b>Aufwendungen</b>								
<b>11+12</b>	<b>Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen</b>	<b>43.667.680</b>	<b>45.407.500</b>	<b>47.397.400</b>	<b>48.447.600</b>	<b>49.069.500</b>	<b>50.333.400</b>	<b>51.470.900</b>
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>11.410.916</b>	<b>16.459.100</b>	<b>15.055.100</b>	<b>18.651.400</b>	<b>17.584.400</b>	<b>13.167.100</b>	<b>12.123.100</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Konto: 5211*	1.644.067	1.499.200	3.450.100	1.768.100	2.079.600	1.725.400	1.577.200
	Unterhaltung der Straßen, Brücken usw., Konto 5221*	941.923	1.319.000	1.549.200	1.617.700	1.627.000	1.516.800	1.705.000
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	525.568	573.500	632.400	637.900	638.400	638.900	639.400
	Bewirtschaftungskosten, Konto 5241*	3.042.726	3.784.400	3.542.800	3.705.600	3.861.100	4.023.500	4.198.900
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung, Konto 5261*	271.895	327.400	366.400	363.600	363.100	362.600	362.600
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Konto 5271 0000	835.673	1.210.500	1.150.500	1.130.000	1.106.500	1.104.700	1.106.500
	Projekte der Strukturförderung inkl. Breitbandausbau	0	5.316.400	1.320.700	6.494.500	4.972.300	1.012.500	100.000
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen	267.524	450.500	361.900	361.900	361.900	361.900	361.900
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände der Festwerte, Konto 5272*	1.093.733	1.198.500	1.486.800	1.603.700	1.549.800	1.555.100	1.274.300
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>4.756.044</b>	<b>5.877.300</b>	<b>6.349.300</b>	<b>6.239.200</b>	<b>6.111.100</b>	<b>6.260.700</b>	<b>6.440.600</b>
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>95.725.309</b>	<b>92.919.500</b>	<b>109.918.400</b>	<b>113.752.900</b>	<b>114.586.300</b>	<b>116.068.900</b>	<b>117.589.300</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	298.075	357.000	363.200	367.200	371.200	375.200	379.200
	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	965.547	1.120.100	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	349.882	526.100	1.723.600	1.725.300	1.437.600	1.437.600	1.441.600
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Leistung 363 21 01	118.316	158.100	195.200	196.300	197.500	197.500	197.500

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	1.149.150	680.400	1.689.700	1.789.700	1.889.700	1.989.700	2.089.700
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	392.851	393.000	545.500	565.500	585.500	605.500	625.500
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, Leistung 363 34 01	202.335	321.000	227.600	232.200	237.200	242.200	247.200
	Sozialpädagogische Familienhilfe, Leistung 363 35 01	1.118.564	1.043.700	1.310.300	1.370.300	1.430.300	1.480.300	1.530.300
	Erziehung in einer Tagesgruppe, Leistung 363 36 01	707.661	716.300	825.600	845.000	865.000	885.000	905.000
	Tageseinrichtungen für Kinder, Leistung 365 10 01	27.165.906	23.313.000	32.994.300	33.229.800	33.659.400	34.639.800	35.652.800
	Kosten der Heimerziehung	7.823.187	6.873.700	8.470.600	8.611.400	8.821.900	9.032.400	9.242.900
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung	1.781.791	1.832.000	2.084.500	2.107.500	2.127.500	2.147.500	2.167.500
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.608.335	2.186.000	4.038.000	4.113.000	4.193.000	4.273.000	4.353.000
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	582.660	2.714.200	1.144.500	1.165.300	1.165.300	1.165.300	1.165.300
	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	1.616.693	1.704.500	1.737.000	1.826.700	1.826.700	1.826.700	1.826.700
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	253.464	216.000	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	1.311.405	1.335.800	1.796.200	2.081.600	2.081.600	2.081.600	2.081.600
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	24.347.414	21.874.200	25.948.000	28.580.700	28.580.700	28.580.700	28.580.700
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.106.878	6.821.200	7.565.300	7.881.500	7.881.500	7.881.500	7.881.500
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	532.546	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	377.627	401.600	426.200	406.200	406.200	406.200	406.200
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	4.146.165	7.452.600	5.154.400	5.067.500	5.067.500	5.067.500	5.067.500
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	231.796	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -</b>	<b>2018 Plan - EUR -</b>	<b>2019 Plan - EUR -</b>	<b>2020 Plan - EUR -</b>	<b>2021 Plan - EUR -</b>	<b>2022 Plan - EUR -</b>	<b>2023 Plan - EUR -</b>
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	105.265	105.300	111.300	115.300	111.300	115.300	111.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	107.750	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs	6.467.065	7.251.800	6.727.300	6.827.300	6.927.300	7.027.300	7.027.300
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	1.156.519	414.000	742.700	135.000	135.000	135.000	135.000
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	216.000	216.000	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.060.760</b>	<b>38.971.600</b>	<b>35.083.800</b>	<b>35.087.900</b>	<b>35.178.800</b>	<b>35.266.200</b>	<b>35.375.200</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Reisekosten u. ä., Konto 541*	229.225	243.900	263.900	263.800	263.900	263.900	263.900
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	203.358	226.600	217.100	217.100	217.100	217.100	217.100
	Schülerfahrtkosten, Konto 5429 0010	2.699.136	2.845.000	2.705.500	2.705.500	2.705.500	2.705.500	2.705.500
	Geschäftsaufwendungen, Konto 5431*	1.248.247	1.734.100	1.758.800	1.717.400	1.763.300	1.800.300	1.856.400
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkosten- beiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kos- tenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE) Konto 5452*	1.606.283	1.467.200	2.291.000	2.311.000	2.331.000	2.352.000	2.374.000
	Steuern, Versicherungen, Konto 5441*	546.918	498.500	564.000	564.400	564.900	565.300	565.800
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei, Konto 5455 0000	1.854.773	1.812.100	1.834.500	1.864.500	1.892.000	1.892.000	1.892.000
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 5457 0000	75.370	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Verwaltung der Grundsicherung n. SGB II, Leistung 312 10 01	1.759.518	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II, Leistung 312 10 02	20.064.687	21.562.900	19.440.100	19.296.100	19.296.100	19.296.100	19.296.100
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	4.299.022	6.004.100	3.037.300	3.161.400	3.161.400	3.161.400	3.161.400
<b>17</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>190.620.709</b>	<b>199.635.000</b>	<b>213.804.000</b>	<b>222.179.000</b>	<b>222.530.100</b>	<b>221.096.300</b>	<b>222.999.100</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit</b>	<b>2.144.316</b>	<b>842.900</b>	<b>-3.213.200</b>	<b>-3.391.800</b>	<b>-1.720.400</b>	<b>-781.200</b>	<b>-2.462.200</b>

### 2.3 Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
<b>Einzahlungen</b>								
<b>1</b>	<b>Steuern u. ähnliche Abgaben</b>	<b>8.247.058</b>	<b>8.124.700</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>
<i>darunter u. a.:</i>	SoBEZ	4.381.120	4.286.600	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800
	Wohngeldeinsparung	2.892.658	2.864.900	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
	Ausgleichsleistung § 15 BbgFAG Soziallastenausgleich	0		2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
	Jugendhilfelastenausgleich	973.280	973.200	979.000	979.000	979.000	979.000	979.000
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>115.998.993</b>	<b>122.843.900</b>	<b>127.869.000</b>	<b>134.112.000</b>	<b>136.543.900</b>	<b>136.230.200</b>	<b>136.254.100</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Allgemeine Schlüsselzuweisung	32.618.389	33.689.900	35.983.200	36.268.300	38.441.400	39.963.600	39.963.600
	Investive Schlüsselzuweisung	0	200.000	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	46.202.954	47.850.200	49.571.300	52.292.500	54.622.100	56.605.600	57.501.000
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	8.269.654	8.220.000	7.434.700	7.375.400	7.336.200	7.336.200	7.336.200
	Schullastenausgleich	1.783.383	1.781.200	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.120.033	5.200.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000
	KInvFG - Kap. 2 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen	0	0	1.026.000	0	0	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	339.737	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200
	Zuweisungen für Kreisvolkshochschule	464.406	281.000	427.500	427.500	367.500	367.500	367.500
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz	293.510	390.700	844.400	845.900	554.500	554.500	554.500
	Förderung der Erziehung in der Familie	292.246	401.100	329.600	343.600	350.600	357.600	358.600
	Zuweisung für Kita	13.673.494	12.850.000	18.246.900	18.281.800	18.291.800	18.301.800	18.311.800
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.774.048	4.408.900	3.784.400	3.784.400	3.784.400	3.784.400	3.784.400
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	1.143.614	304.100	759.500	57.000	15.000	15.000	15.000
	Breitbandausbau	0	5.036.400	1.180.700	6.184.500	4.712.300	882.500	0

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.262.028	3.181.100	3.857.600	3.881.100	3.885.600	3.885.600	3.885.600
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.083.832	4.703.900	5.017.100	5.017.600	5.017.600	5.017.600	5.017.600
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.180	1.078.400	947.900	947.800	947.700	947.600	947.500
6	<b>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>48.116.363</b>	<b>50.686.300</b>	<b>52.209.300</b>	<b>54.089.900</b>	<b>53.851.400</b>	<b>53.688.100</b>	<b>53.763.500</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen	571.506	535.100	969.900	1.033.000	1.033.000	1.033.000	1.033.000
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	20.447.161	17.321.000	21.253.600	22.421.700	22.421.700	22.421.700	22.421.700
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	1.303.030	1.268.700	2.298.300	2.774.900	2.774.900	2.774.900	2.774.900
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.422.663	5.355.400	5.880.600	6.136.800	6.136.800	6.136.800	6.136.800
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	3.410.611	4.070.600	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2.316.382	7.188.800	5.133.000	5.055.900	4.612.700	4.602.800	4.602.800
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	3.985.054	5.425.200	2.968.500	3.040.900	3.040.900	3.040.900	3.040.900
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischer Kindern und Jugendlichen	1.131.389	2.517.100	684.300	703.100	703.100	703.100	703.100
	Erstattungen für Heimkosten der unbegleiteten minderjährigen ausländischer Kindern und Jugendlichen	2.634.003	1.383.000	1.952.200	1.989.600	1.989.600	1.989.600	1.989.600
	Vollzeitpflege	511.720	357.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
	Tageseinrichtung für Kinder	359.087	210.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100
Kostenerstattung für Kataster- und Vermessungsangelegenheiten	1.474.827	1.363.000	1.792.000	1.836.000	1.883.000	1.930.000	1.979.000	
7	<b>sonstige Einzahlungen</b>	<b>1.710.802</b>	<b>1.596.800</b>	<b>1.740.200</b>	<b>1.737.600</b>	<b>1.735.200</b>	<b>1.734.900</b>	<b>1.734.900</b>
8	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>8.480</b>	<b>103.900</b>	<b>201.200</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
9	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>184.505.736</b>	<b>192.319.000</b>	<b>202.540.100</b>	<b>210.683.800</b>	<b>212.879.200</b>	<b>212.401.800</b>	<b>212.501.000</b>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
<b>Auszahlungen</b>								
<b>10+11</b>	<b>Personalauszahlungen einschließlich Versorgungsauszahlungen</b>	<b>43.588.385</b>	<b>45.267.300</b>	<b>47.039.300</b>	<b>48.280.700</b>	<b>49.167.100</b>	<b>50.369.200</b>	<b>51.584.200</b>
<b>12</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.492.120</b>	<b>16.459.100</b>	<b>15.055.100</b>	<b>18.651.400</b>	<b>17.584.400</b>	<b>13.167.100</b>	<b>12.123.100</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.252.372	1.499.200	3.450.100	1.768.100	2.079.600	1.725.400	1.577.200
	Unterhaltung der Straßen, Brücken usw.	1.261.491	1.319.000	1.549.200	1.617.700	1.627.000	1.516.800	1.705.000
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	506.980	573.500	632.400	637.900	638.400	638.900	639.400
	Bewirtschaftungskosten	3.049.272	3.784.400	3.542.800	3.705.600	3.861.100	4.023.500	4.198.900
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung	273.354	327.400	366.400	363.600	363.100	362.600	362.600
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	829.573	1.210.500	1.150.500	1.130.000	1.106.500	1.104.700	1.106.500
	Projekte Strukturförderung inkl. Breitbandausbau	42.903	5.316.400	1.320.700,00	6.494.500,00	4.972.300	1.012.500	100.000
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlicher	267.524	450.500	361.900	361.900	361.900	361.900	361.900
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände der Festwerte	1.090.630	1.198.500	1.486.800	1.603.700	1.549.800	1.555.100	1.274.300
<b>13</b>	<b>Transferauszahlungen</b>	<b>93.128.894</b>	<b>90.565.200</b>	<b>107.937.200</b>	<b>111.656.200</b>	<b>112.404.900</b>	<b>113.868.800</b>	<b>115.383.300</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Förderung in Tagespflege	299.365	357.000	363.200	367.200	371.200	375.200	379.200
	Sonstige Jugendarbeit	964.739	1.120.100	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz	353.974	526.100	1.723.600	1.725.300	1.437.600	1.437.600	1.441.600
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	116.528	158.100	195.200	196.300	197.500	197.500	197.500
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern	947.451	680.400	1.689.700	1.789.700	1.889.700	1.989.700	2.089.700

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -</b>	<b>2018 Plan - EUR -</b>	<b>2019 Plan - EUR -</b>	<b>2020 Plan - EUR -</b>	<b>2021 Plan - EUR -</b>	<b>2022 Plan - EUR -</b>	<b>2023 Plan - EUR -</b>
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII	393.786	393.000	545.500	565.500	585.500	605.500	625.500
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer,	214.740	321.000	227.600	232.200	237.200	242.200	247.200
	Sozialpädagogische Familienhilfe,	1.119.235	1.043.700	1.310.300	1.370.300	1.430.300	1.480.300	1.530.300
	Erziehung in einer Tagesgruppe,	715.587	716.300	825.600	845.000	865.000	885.000	905.000
	Auszahlungen für Kita	27.131.072	23.313.000	32.994.300	33.229.800	33.659.400	34.639.800	35.652.800
	Kosten der Heimerziehung	6.577.980	6.398.900	7.276.600	7.393.400	7.593.900	7.794.400	7.994.900
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung	1.791.796	1.832.000	2.084.500	2.107.500	2.127.500	2.147.500	2.167.500
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.527.248	2.186.000	4.038.000	4.113.000	4.193.000	4.273.000	4.353.000
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	299.731	1.058.600	506.200	510.200	510.200	510.200	510.200
	Hilfen zum Lebensunterhalt	1.593.136	1.704.500	1.737.000	1.826.700	1.826.700	1.826.700	1.826.700
	Hilfen zur Gesundheit	224.541	216.000	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	1.353.359	1.335.800	1.796.200	2.081.600	2.081.600	2.081.600	2.081.600
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	24.177.695	21.874.200	25.948.000	28.580.700	28.580.700	28.580.700	28.580.700
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.098.792	6.821.200	7.565.300	7.881.500	7.881.500	7.881.500	7.881.500
	Wohlfahrtspflege	477.637	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG,	380.251	401.600	426.200	406.200	406.200	406.200	406.200
	Leistungen nach AsylbLG	4.103.642	7.452.600	5.154.400	5.067.500	5.067.500	5.067.500	5.067.500
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz,	231.796	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200
	Förderungen des Sports	106.135	105.300	111.300	115.300	111.300	115.300	111.300
	Denkmalschutz- und pflege	103.350	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017 - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -
	Förderung des Nahverkehrs	6.396.843	7.251.800	6.727.300	6.827.300	6.927.300	7.027.300	7.027.300
	Projekte der Strukturförderung,	1.099.000	414.000	742.700	135.000	135.000	135.000	135.000
	Wirtschaftsförderung	216.000	216.000	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
<b>14</b>	<b>Zinsen &amp; sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>35.647.786</b>	<b>39.141.800</b>	<b>35.212.600</b>	<b>35.193.600</b>	<b>35.274.300</b>	<b>35.352.500</b>	<b>35.454.100</b>
<i>darunter u. a.:</i>	Reisekosten u. ä.	229.780	243.900	263.900	263.800	263.900	263.900	263.900
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	202.488	226.600	217.100	217.100	217.100	217.100	217.100
	Schülerfahrtkosten	2.731.689	2.845.000	2.705.500	2.705.500	2.705.500	2.705.500	2.705.500
	Geschäftsaufwendungen	1.266.858	1.734.100	1.758.800	1.717.400	1.763.300	1.800.300	1.856.400
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkostenbeiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kostenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE) Konto 5452*	1.676.663	1.347.200	2.291.000	2.311.000	2.331.000	2.352.000	2.374.000
	Steuern, Versicherungen	530.844	498.500	564.000	564.400	564.900	565.300	565.800
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei	1.849.605	1.812.100	1.834.500	1.864.500	1.892.000	1.892.000	1.892.000
	Erstattung Tierkörperbeseitigung	75.053	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Verwaltung der Grundsicherung n. SGB II	1.726.230	1.812.100	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	19.635.073	21.562.900	19.440.100,00	19.296.100,00	19.296.100	19.296.100	19.296.100
	Leistungen nach AsylbLG	4.459.140	6.004.100	3.037.300	3.161.400	3.162.000	3.162.000	3.162.000
<b>15</b>	<b>Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>182.857.185</b>	<b>191.433.400</b>	<b>205.244.200</b>	<b>213.781.900</b>	<b>214.430.700</b>	<b>212.757.600</b>	<b>214.544.700</b>
<b>16</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.648.551</b>	<b>885.600</b>	<b>-2.704.100</b>	<b>-3.098.100</b>	<b>-1.551.500</b>	<b>-355.800</b>	<b>-2.043.700</b>

<b>Investitionstätigkeit</b>								
24	Einzahlungen	5.049.999	6.660.600	<b>9.630.400</b>	<b>5.684.500</b>	5.317.600	4.765.400	6.462.800
32	Auszahlungen	7.403.517	9.762.900	<b>12.796.600</b>	<b>6.084.200</b>	5.373.500	4.198.200	5.629.000
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Investitions- tätigkeit</b>	-2.353.518	-3.102.300	<b>-3.166.200</b>	<b>-399.700</b>	-55.900	567.200	833.800
<b>Finanzierungstätigkeit</b>								
37	Einzahlungen	1.527.300	383.600	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
40	Auszahlungen	676.275	934.700	<b>720.200</b>	<b>603.300</b>	475.700	481.500	487.400
<b>41</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzie- rungstätigkeit</b>	851.025	-551.100	<b>-720.200</b>	<b>-603.300</b>	-475.700	-481.500	-487.400
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>		146.058	-2.767.800	<b>-6.590.500</b>	<b>-4.101.100</b>	-2.083.100	-270.100	-1.697.300

**2.4 Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Sicht der Planung für die Haushaltsjahre 2017/2018 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2021**

Position	Bezeichnung	2017 Plan - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 urspr. Plan - EUR -	2020 urspr. Plan - EUR -	2019 Plan NEU - EUR -	2020 Plan NEU - EUR -	2021 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -
<b>Erträge</b>									
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.124.700</b>	<b>8.124.700</b>	<b>8.375.400</b>	<b>8.375.400</b>	<b>10.697.800</b>	<b>10.697.800</b>	<b>8.375.400</b>	<b>10.697.800</b>
dar.:	SoBEZ	4.286.600	4.286.600	4.649.600	4.649.600	4.218.800	4.218.800	4.649.600	4.218.800
	Wohngeldeinsparung	2.864.900	2.864.900	2.800.000	2.800.000	2.750.000	2.750.000	2.800.000	2.750.000
	§ 15 BbgFAG Sozillastenausgleich	0	0	0	0	2.750.000	2.750.000	0	2.750.000
	Jugendhilfelastenausgleich	973.200	973.200	925.800	925.800	979.000	979.000	925.800	979.000
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>123.618.100</b>	<b>128.924.200</b>	<b>124.521.000</b>	<b>126.372.300</b>	<b>134.007.400</b>	<b>140.266.500</b>	<b>126.628.600</b>	<b>142.516.000</b>
dar.:	Allgemeine Schlüsselzuweisung	32.618.300	33.689.900	33.721.600	35.124.400	35.983.200	36.268.300	35.124.400	38.441.400
	Investive Schlüsselzuweisung	974.000	200.000	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	46.396.400	47.850.200	49.021.700	50.002.100	49.571.300	52.292.500	51.002.100	54.622.100
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	8.120.000	8.220.000	8.469.500	8.469.500	7.434.700	7.375.400	8.469.500	7.336.200
	Auflösung Sonderposten	6.006.800	6.080.300	6.113.000	5.996.200	6.138.400	6.154.500	5.658.000	5.972.100
	Schullastenausgleich	1.781.200	1.781.200	1.781.200	1.781.200	1.776.000	1.776.000	1.781.200	1.776.000
	Wahrnehmung übertrag. Aufgaben	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.100.000	5.100.000	5.200.000	5.100.000
	KInvFG - Kap. 2 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen	0	0	0	0	1.026.000	0	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200	322.200
	Zuweisungen Kreisvolkshochschule	278.800	281.000	278.500	278.500	427.500	427.500	183.000	367.500
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz	390.700	390.700	390.700	390.700	844.400	845.900	390.700	554.500
	Förderung der Erziehung in Familie	384.800	401.100	186.900	186.900	329.600	343.600	186.900	350.600
	Zuweisung für Kita	12.850.000	12.850.000	12.850.000	12.850.000	18.246.900	18.281.800	12.850.000	18.291.800
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	4.108.900	4.408.900	4.408.900	4.108.900	3.784.400	3.784.400	3.808.900	3.784.400
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	553.300	304.100	54.900	15.000	759.500	57.000	15.000	15.000
	Breitbandausbau	1.119.000	5.036.400	0	0	1.180.700	6.184.500	0	4.712.300

Position	Bezeichnung	2017 Plan - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 urspr. Plan - EUR -	2020 urspr. Plan - EUR -	2019 Plan NEU - EUR -	2020 Plan NEU - EUR -	2021 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -
<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	<b>3.201.200</b>	<b>3.181.100</b>	<b>3.181.100</b>	<b>3.181.100</b>	<b>3.857.600</b>	<b>3.881.100</b>	<b>3.181.100</b>	<b>3.885.600</b>
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>4.771.100</b>	<b>4.739.200</b>	<b>4.721.500</b>	<b>4.536.100</b>	<b>5.057.900</b>	<b>5.053.000</b>	<b>4.535.500</b>	<b>5.052.500</b>
<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.078.800</b>	<b>1.078.400</b>	<b>1.177.500</b>	<b>1.077.500</b>	<b>947.900</b>	<b>947.800</b>	<b>1.077.500</b>	<b>947.700</b>
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>52.276.800</b>	<b>52.833.100</b>	<b>53.095.600</b>	<b>53.044.400</b>	<b>54.281.600</b>	<b>56.203.000</b>	<b>53.208.600</b>	<b>55.974.500</b>
<i>dar.:</i>	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	519.700	535.100	535.100	535.100	969.900	1.033.000	535.100	1.033.000
	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	16.816.700	17.321.000	17.321.000	17.321.000	21.253.600	22.421.700	17.321.000	22.421.700
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	1.268.700	1.268.700	1.268.700	1.268.700	2.298.300	2.774.900	1.268.700	2.774.900
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.273.700	5.355.400	5.355.400	5.355.400	5.880.600	6.136.800	5.355.400	6.136.800
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3.949.800	4.070.600	4.228.400	4.317.300	3.650.000	3.650.000	4.421.400	3.650.000
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	7.188.800	7.188.800	6.783.500	6.782.500	5.133.000	5.055.900	6.783.500	4.612.700
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	5.425.200	5.425.200	5.711.500	5.711.500	2.968.500	3.040.900	5.711.500	3.040.900
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderj. ausländischen Kindern und Jugendlichen	2.517.100	2.517.100	2.517.100	2.517.100	684.300	703.100	2.517.100	703.100
	Erstattungen für Heimkosten der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen	1.333.000	1.383.000	1.433.000	1.483.000	1.952.200	1.989.600	1.533.000	1.989.600
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	357.000	357.000	357.000	357.000	390.000	390.000	357.000	390.000
	Tageseinrichtung für Kinder, Leistung 365 10 01	210.100	210.100	210.100	210.100	300.100	300.100	210.100	300.100
	Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, ausländische K. u. Jugendliche, Leistung 367 60 01	2.143.200	2.146.800	2.146.800	2.146.800	2.072.300	2.113.100	2.146.800	2.123.100
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermessungsangelegenheiten, Leistung: 511 20 01	1.427.000	1.363.000	1.363.000	1.363.000	1.792.000	1.836.000	1.363.000	1.883.000
<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.601.300</b>	<b>1.597.200</b>	<b>1.596.000</b>	<b>1.596.000</b>	<b>1.740.600</b>	<b>1.738.000</b>	<b>1.596.000</b>	<b>1.735.600</b>
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>194.672.000</b>	<b>200.477.900</b>	<b>196.668.100</b>	<b>198.182.800</b>	<b>210.590.800</b>	<b>218.787.200</b>	<b>198.602.700</b>	<b>220.809.700</b>

Position	Bezeichnung	2017 Plan - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 urspr. Plan - EUR -	2020 urspr. Plan - EUR -	2019 Plan NEU - EUR -	2020 Plan NEU - EUR -	2021 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -
<b>Aufwendungen</b>									
<b>11 +12</b>	<b>Personalaufwendungen einschl. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>44.300.600</b>	<b>45.407.500</b>	<b>45.962.000</b>	<b>46.806.300</b>	<b>47.397.400</b>	<b>48.447.600</b>	<b>47.732.700</b>	<b>49.069.500</b>
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>13.815.100</b>	<b>16.459.100</b>	<b>12.031.500</b>	<b>11.676.600</b>	<b>15.055.100</b>	<b>18.651.400</b>	<b>11.839.000</b>	<b>17.584.400</b>
<i>dar.:</i>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.267.700	1.499.200	2.022.900	1.641.500	3.450.100	1.768.100	1.663.700	2.079.600
	Unterhaltung Straßen, Brücken usw.	1.321.800	1.319.000	1.296.900	1.294.000	1.549.200	1.617.700	1.335.200	1.627.000
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	573.000	573.500	571.400	571.700	632.400	637.900	572.200	638.400
	Bewirtschaftungskosten	3.664.200	3.784.400	3.951.200	4.105.100	3.542.800	3.705.600	4.282.800	3.861.100
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung, Konto 5261*	351.200	327.400	319.600	321.100	366.400	363.600	317.200	363.100
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Konto 5271 0000	1.296.700	1.210.500	1.190.000	1.190.800	1.150.500	1.130.000	1.196.800	1.106.500
	Projekte Strukturförderung inkl. Breitbandausbau	1.466.700	5.441.200	178.800	182.800	1.320.700	6.494.500	171.800	4.972.300
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen	450.500	450.500	450.500	450.500	361.900	361.900	450.500	361.900
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände Festwerte, Konto 5272*	1.544.100	1.198.500	1.137.200	1.334.600	1.486.800	1.603.700	1.280.600	1.549.800
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>5.560.900</b>	<b>5.877.300</b>	<b>5.995.100</b>	<b>5.742.900</b>	<b>6.349.300</b>	<b>6.239.200</b>	<b>5.523.600</b>	<b>6.111.100</b>
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>92.333.400</b>	<b>92.919.500</b>	<b>93.163.000</b>	<b>93.182.800</b>	<b>109.918.400</b>	<b>113.752.900</b>	<b>92.747.000</b>	<b>114.586.300</b>
<i>dar.:</i>	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	354.200	357.000	358.800	361.600	363.200	367.200	365.200	371.200
	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	981.100	1.120.100	1.170.100	1.170.100	65.000	65.000	1.170.100	65.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	526.100	526.100	526.100	526.100	1.723.600	1.725.300	526.100	1.437.600
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Leistung 363 21 01	169.900	158.100	159.200	160.300	195.200	196.300	161.500	197.500

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2017 Plan - EUR -</b>	<b>2018 Plan - EUR -</b>	<b>2019 urspr. Plan - EUR -</b>	<b>2020 urspr. Plan - EUR -</b>	<b>2019 Plan NEU - EUR -</b>	<b>2020 Plan NEU - EUR -</b>	<b>2021 urspr. Plan - EUR -</b>	<b>2021 Plan NEU - EUR -</b>
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	675.400	680.400	685.400	690.400	1.689.700	1.789.700	695.400	1.889.700
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	383.000	393.000	403.000	413.000	545.500	565.500	423.000	585.500
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer,	316.000	321.000	326.000	331.000	227.600	232.200	336.000	237.200
	Sozialpädagogische Familienhilfe,	1.033.700	1.043.700	1.053.700	1.063.700	1.310.300	1.370.300	1.073.700	1.430.300
	Erziehung in einer Tagesgruppe,	706.300	716.300	726.300	736.300	825.600	845.000	746.300	865.000
	Tageseinrichtungen für Kinder,	23.926.100	23.313.000	23.313.000	23.313.000	32.994.300	33.229.800	23.313.000	33.659.400
	Kosten der Heimerziehung	6.772.100	6.873.700	6.977.400	7.081.000	8.470.600	8.611.400	7.184.700	8.821.900
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung	1.822.000	1.832.000	1.842.000	1.852.000	2.084.500	2.107.500	1.862.000	2.127.500
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.166.000	2.186.000	2.206.000	2.226.000	4.038.000	4.113.000	2.246.000	4.193.000
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2.710.100	2.714.200	2.719.700	2.725.200	1.144.500	1.165.300	2.730.700	1.165.300
	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	1.675.500	1.704.500	1.704.500	1.704.500	1.737.000	1.826.700	1.704.500	1.826.700
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	216.000	216.000	216.000	216.000	271.000	271.000	216.000	271.000
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	1.298.100	1.335.800	1.335.800	1.335.800	1.796.200	2.081.600	1.335.800	2.081.600
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	21.240.400	21.874.200	21.874.200	21.874.200	25.948.000	28.580.700	21.874.200	28.580.700
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.744.500	6.821.200	6.821.200	6.821.200	7.565.300	7.881.500	6.821.200	7.881.500
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900	601.900
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG,	384.700	401.600	401.600	401.600	426.200	406.200	401.600	406.200
	Leistungen nach AsylbLG	7.452.600	7.452.600	7.489.600	7.489.600	5.154.400	5.067.500	7.489.600	5.067.500

Position	Bezeichnung	2017 Plan - EUR -	2018 Plan - EUR -	2019 urspr. Plan - EUR -	2020 urspr. Plan - EUR -	2019 Plan NEU - EUR -	2020 Plan NEU - EUR -	2021 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200	214.200
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	105.300	105.300	105.300	105.300	111.300	115.300	105.300	111.300
	Denkmalschutz und -pflege, Leistung 523 10 01	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs	6.851.800	7.251.800	7.251.800	6.951.800	6.727.300	6.827.300	6.951.800	6.927.300
	Projekte der Strukturförderung,	618.000	414.000	190.000	190.000	742.700	135.000	135.000	135.000
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	216.000	216.000	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.060.200</b>	<b>38.971.600</b>	<b>38.682.600</b>	<b>38.795.700</b>	<b>35.083.800</b>	<b>35.087.900</b>	<b>38.826.700</b>	<b>35.178.800</b>
<i>dar.:</i>	Reisekosten u. ä., Konto 541*	243.900	243.900	243.900	243.900	263.900	263.800	243.900	263.900
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	226.600	226.600	226.600	226.600	217.100	217.100	226.600	217.100
	Schülerfahrtkosten, Konto 5429 0010	2.795.000	2.845.000	2.920.000	2.970.000	2.705.500	2.705.500	2.970.000	2.705.500
	Geschäftsaufwendungen, Konto 5431*	1.599.700	1.734.100	1.600.900	1.606.700	1.758.800	1.717.400	1.609.600	1.763.300
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schul- kostenbeiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kostenerstattungen Kita- plätze außerhalb LKEE) – Konto 5452*	1.335.800	1.347.200	1.358.700	1.370.200	2.291.000	2.311.000	1.381.700	2.331.000
	Steuern, Versicherungen, Konto 5441*	498.500	498.500	498.500	498.500	564.000	564.400	498.500	564.900
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei,	1.882.800	1.812.100	1.834.000	1.864.500	1.834.500	1.864.500	1.864.500	1.892.000
	Erstattung Tierkörperbeseitigung,	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Verwaltung der Grundsicherung n. SGB II, Leistung 312 10 01	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	21.561.800	21.562.900	21.514.800	21.514.800	19.440.100	19.296.100	21.514.800	19.296.100
	Übergangseinrichtg. für Asylbewerber	6.012.400	6.004.100	5.776.300	5.776.300	3.037.300	3.161.400	5.776.300	3.161.400
<b>17</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>194.070.200</b>	<b>199.635.000</b>	<b>195.834.200</b>	<b>196.204.300</b>	<b>213.804.000</b>	<b>222.179.000</b>	<b>196.669.000</b>	<b>222.530.100</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>601.800</b>	<b>842.900</b>	<b>833.900</b>	<b>1.978.500</b>	<b>-3.213.200</b>	<b>-3.391.800</b>	<b>1.933.700</b>	<b>-1.720.400</b>

## Begründungen zu erheblichen Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung 2017/2018 und der Haushaltsplanung 2019/2020

### Ertragspositionen

#### Position Steuern und ähnliche Abgaben / Zuwendungen und Umlagen

Mit Schreiben vom 01.08.2018 informierte das Ministerium der Finanzen über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den Finanzausgleich (Orientierungsdaten) als Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 ff. Demnach werden entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2018 die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.

Am 3. Juli 2018 hat das Kabinett den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Siebente Änderungsgesetz zum BbgFAG beschlossen. Die Novellierung soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten und sieht wesentliche Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg vor.

Danach soll die allgemeine Verbundquote nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2019 auf 21,0 Prozent erhöht werden. Ab 2020 - mit Inkrafttreten der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - sollen die Kommunen in Brandenburg mit einer einheitlichen Verbundquote auch an den dann höheren Einnahmen des Landes aus seinem Länderanteil an der Umsatzsteuer, an den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und an den Gemeindesteuerkraftzuweisungen beteiligt werden. Für das Ausgleichsjahr 2020 soll diese einheitliche Verbundquote 22,0 Prozent betragen, und für den Zeitraum ab 2021 soll sie auf 22,43 Prozent angehoben werden.

Die Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden umfasst auch die Finanzierung der Stärkung des Soziallastenausgleichs nach § 15 Absatz 1 BbgFAG ab 2019 um 60 Mio. Euro jährlich aus der Finanzausgleichsmasse des BbgFAG. Der Landkreis Elbe-Elster rechnet von diesem Soziallastenausgleich mit Erträgen von ca. 2,7 Mio. Euro.

Neben den allgemeinen Zuweisungen, als maßgeblicher Finanzierungsteil der Landkreise ist natürlich die Kreisumlage, welche von den kreisangehörigen Kommunen geleistet wird, als größte Position der allgemeinen Deckungsmittel zu nennen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für das Jahr 2019 in der Haushaltssatzung auf 42,50 v.H. der Umlagegrundlagen und für das Jahr 2020 auf 41,85 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Zuschüsse des Landes für die Finanzierung der Kindertagesstätten sind ebenfalls in der Kontengruppe Zuweisungen/Umlagen enthalten. Der Anstieg dieser Zuweisungen ist erheblich, allerdings steigen die Aufwendungen in noch größerem Maße.

Die Finanzierung der Zuschüsse an die Kommunen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 KitaG und § 16 a Abs. 1 KitaG i.V.m. dem Kreistagsbeschluss 51-12/04 vom 21. Juni 2004. Der Landkreis Elbe-Elster erhält für die Personalkostenzuschüsse Zuweisungen vom Land gemäß § 16 und § 16 a KitaG. Seit 2015 hat der Bereich Kindertagesstätten mehrere Gesetzesänderungen erfahren, die Auswirkungen (insbesondere gesteigerte Zuschussbedarfe des Landkreises) auf das Budget hatten.

01.07.2015	Tariferhöhung Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2015	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:6 auf 0,8:5,5
01.03.2016	Tariferhöhung TVöD
01.08.2016	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5,5 auf 0,8:5
16.09.2016	Kita Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung
01.08.2017	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8: 12 auf 0,8:11,5
01.10.2017	Kita-Leitungsausgleichsverordnung Zuschuss Sockelbetrag 0,0625 Stellenanteile
01.03.2018	Tariferhöhung TVöD
01.08.2018	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11,5 auf 0,8:11
01.08.2018	Kita-Beitragsfreiheit

#### Position Sonstige Transfererträge

Die Transfererträge wurden entsprechend der Ist-Erträge der Haushaltsjahre 2016/2017 in den Haushalt eingearbeitet.

#### Position Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Unter dieser Position werden hauptsächlich Erträge des Sozial- und Jugendbereiches veranschlagt. Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere im Vergleich zur Planungsphase 2017/2018 erfolgen auf den Seiten 73-91 des Vorberichtes.

#### Aufwandspositionen

##### Position Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Erläuterungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen erfolgen auf den Seiten 92-97 des Vorberichtes.

##### Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Kontenbereich wurden für das Jahr 2019 Maßnahmen für die Instandhaltung der Oberschule Falkenberg und Bad Liebenwerda sowie für das Gymnasium Elsterwerda mit einem Gesamtumfang von 1.145.000 Euro eingeflossen. Zu deren Finanzierung wurden Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz-Kapitel 2 Schulinfrastruktur mit 90 v.H. in den Haushalt eingestellt. Während der Planungsphase 2017/2018 war diese Fördermöglichkeit noch nicht bekannt.

Weiterhin sind unter den Sach- und Dienstleistungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Projekte der Strukturförderung mit einem bedeutenden Haushaltsvolumen veranschlagt. Hier ist insbesondere das Projekt Breitbandinfrastruktur, welches eine Verschiebung der Jahresscheiben und eine Erhöhung des Gesamtvolumens erfahren hat, zu nennen.

##### Position Abschreibungen

Neben der Berücksichtigung der Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen beinhaltet diese Position ebenfalls alle voraussichtlich zu erwartenden Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen (Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf bestehende Forderungen des Landkreises). Die Höhe der Wertberichtigung orientiert sich an der Erfüllung der Vorjahre.

Die Position der Abschreibungen beinhaltet neben dem Werteverzehr des bereits vorhandenen Anlagevermögens auch die Abschreibung der Anlagenzugänge der neuen Haushaltsplanung 2019 ff. Wesentliche Abweichungen haben sich im Planungsjahr 2019 und 2020 durch die Neuaufnahme von Investitionen bzw. der Erhöhung der Investitionssummen vor allem in den Bereichen Gebäudemanagement (Um- und Ausbau der Katastrophenschutzpunkte in Herzberg, Bad Liebenwerda und Gröden), Kreisstraßen (K 6203 VS Strauch-Hirschfeld), IT-Service sowie im Bereich der Museen (zusätzlichen Dauerausstellung für das Museum im Schloss Doberlug) ergeben. Weiterhin führten die Aktivierung und damit die konkrete Zuordnung bereits fertiggestellter Investitionen einschließlich der damit verbundenen Mehrkosten (z.B. für die Energetische Konzeptlösung am Kreishaus Herzberg, L.-Jahn-Str. 2 sowie dem Ersatzneubau der Oberschule Bad Liebenwerda) zu einer Erhöhung des Abschreibungsbetrages.

##### Position Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Verminderung der Gesamtaufwendungen dieser Kontengruppe resultiert hauptsächlich aus den Aufwendungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und den Leistungen für Übergangseinrichtungen für Asylbewerber.

Die Mittel wurden jeweils unter Betrachtung der aktuellen Fallzahlen in den Haushalt eingestellt.

**Begründung der Unterschiede zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes und den Einzahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit**

a) Vergleich der Erträge des Ergebnishaushaltes zu den Einzahlungen des Finanzhaushaltes

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	Pos. 10 Erghh - ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes	210.590.800	218.787.200	220.809.700	220.315.100	220.536.900
2	Pos. 19 Erghh - Zinsen und sonstige Finanzerträge	204.900	203.700	203.700	203.700	203.700
3	Summe der ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes	210.795.700	218.990.900	221.013.400	220.518.800	220.740.600
4	Pos. 9 Fhh - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.540.100	210.683.800	212.879.200	212.401.800	212.501.000
<b>5</b>	<b>Differenz zwischen Zeile 3 und 4</b>	<b>8.255.600</b>	<b>8.307.100</b>	<b>8.134.200</b>	<b>8.117.000</b>	<b>8.239.600</b>
	<b>davon nicht zahlungswirksame Erträge</b>					
6	Pos. 2 & 4 Erghh Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.179.200	6.189.900	6.007.000	5.979.800	6.092.400
7	Pos. 6 & 7 Erghh Erstattungen der Kosten des Jugendwohnheimes von Produkt 363 30 und 363 40 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.072.700	2.113.500	2.123.500	2.133.500	2.143.500
8	Pos. 19 Erghh Erträge aus der Anpassung der Erbbaurechtsverträge	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
<b>9</b>	<b>Summe der dargestellten Erträge (Zeile 6 - 8)</b>	<b>8.255.600</b>	<b>8.307.100</b>	<b>8.134.200</b>	<b>8.117.000</b>	<b>8.239.600</b>

b) Vergleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu den Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
11	Pos. 17 Erghh - ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalt	213.804.000	222.179.000	222.530.100	221.096.300	222.999.100
12	Pos. 20 Erghh - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.700	127.600	117.400	108.200	100.800
13	Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	213.954.700	222.306.600	222.647.500	221.204.500	223.099.900
14	Pos. 15 Fhh - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.244.200	213.781.900	214.430.700	212.757.600	214.544.700
<b>15</b>	<b>Differenz zwischen Zeile 13 und 14</b>	<b>8.710.500</b>	<b>8.524.700</b>	<b>8.216.800</b>	<b>8.446.900</b>	<b>8.555.200</b>
	<b>davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>					
16	Erghh Pos. 11 & 12 Zuführung und Inanspruchnahme für Rückstellungen ATZ sowie Beihilfe-/ Pensionsrückstellungen Beamte	358.100	166.900	-97.600	-35.800	-113.300
17	Erghh Pos. 14 & 15 Abschreibungen, Wertberichtigungen und Auflösung aktiver RAP	6.498.200	6.462.800	6.409.400	6.567.700	6.743.500
18	Erghh Pos. 15 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an Jugendwohnheim	1.832.300	1.873.100	1.883.100	1.893.100	1.903.100
19	Erghh Pos. 16 Zuführung und Inanspruchnahme für sonstige Rückstellungen	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
20	Erghh Pos. 20 Aufwendungen aus der Anpassung der Erbbaurechtsverträge	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
<b>21</b>	<b>Summe der dargestellten Aufwendungen (Zeile 16 - 20)</b>	<b>8.710.500</b>	<b>8.524.700</b>	<b>8.216.800</b>	<b>8.446.900</b>	<b>8.555.200</b>

## 2.5 Übersicht über Zuweisungen und Umlagen Haushaltsjahr 2019/2020 (in EUR)

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3	Planung Haushaltsjahr + 4
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1	2	3	4	5	6	7
Schlüsselzuweisungen allgemein	32.618.389	33.689.900	35.983.200	36.268.300	38.441.400	39.963.600	39.963.600
Schullastenausgleich	1.783.383	1.781.200	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000
Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 (2) Bbg FAG	973.280	973.200	979.000	979.000	979.000	979.000	979.000
Ausgleichsleistung § 15 BbgFAG Soziallastenausgleich	0	0	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
Kostenausgleich für Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.120.033	5.200.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000
Wohngeldeinsparung nach § 5 Bbg AG-SGB II	2.784.185	2.864.900	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
<i>periodenfremd</i>	27.730	-	-	-	-	-	-
SoBEZ nach § 15 (1) Bbg FAG	4.165.874	4.286.600	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800
<i>periodenfremd</i>	94.476	-	-	-	-	-	-
Kreisumlage	46.396.484	47.850.200	49.571.300	52.292.500	54.622.100	56.605.600	57.501.000
<b>Hebesatz v.H. der Umlagegrundlagen</b>	<b>43,99</b>	<b>43,99</b>	<b>42,5</b>	<b>41,85</b>	-	-	-
Allgemeine Deckungsmittel	93.963.834	96.646.000	103.128.300	106.134.600	110.637.300	114.143.000	115.038.400
Überschuss	93.963.834	96.646.000	103.128.300	106.134.600	110.637.300	114.143.000	115.038.400

**2.6 Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen im Haushaltsjahr 2019/2020 (in EUR)**

	<b>Ergebnis des Vorvorjahres 2017</b>	<b>Ansatz des Vorjahres 2018</b>	<b>Ansatz des Haushalts- jahres 2019</b>	<b>Planung Haus- haltsjahr + 1 2020</b>	<b>Planung Haus- haltsjahr + 2 2021</b>	<b>Planung Haus- haltsjahr + 3 2022</b>	<b>Planung Haus- haltsjahr + 4 2023</b>
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	46.396.484	47.850.200	49.571.300	52.292.500	54.622.100	56.605.600	57.501.000
Aufwendungen für allgemeine Umlagen							
davon für Amtsumlage							
davon für Zweckverbandsumlagen							
davon für Kreisumlage							
<b>Saldo der Umlagen:</b>	<b>46.396.484</b>	<b>47.850.200</b>	<b>49.571.300</b>	<b>52.292.500</b>	<b>54.622.100</b>	<b>56.605.600</b>	<b>57.501.000</b>
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen Kontenart 421 / 422	4.248.795	3.181.100	3.857.600	3.881.100	3.885.600	3.885.600	3.885.600
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen Kontenart 533	57.559.364	58.347.800	65.924.100	70.035.900	70.267.900	70.780.400	71.292.900
<b>Saldo Sozialleistungen:</b>	<b>53.310.569</b>	<b>55.166.700</b>	<b>62.066.500</b>	<b>66.154.800</b>	<b>66.382.300</b>	<b>66.894.800</b>	<b>67.407.300</b>

## 2.7 Planung von wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2019/2020

In nachfolgender Übersicht werden alle sachlich und finanziell bedeutenden investiven Maßnahmen abgebildet, die in den Planjahren 2019 und 2020 einen Investitionsumfang ab 100.000 € haben.

Produkt/Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement</b>					
Umbau Katastrophenschutzstützpunkt	800.000	0	0	0	0
Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17	0	300.000	250.000	0	0
Stützpunkt Katastrophenschutz Gröden	255.000	0	0	0	0
<b>122 20 - Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten</b>					
Ausstattung Bußgeldstelle	130.400	140.000	120.000	140.000	60.000
<b>126 10 - Brandschutz</b>					
Fahrzeuge Feuerwehrtechnisches Zentrum	170.000	0	0	0	0
<b>128 10 - Katastrophenschutz</b>					
Fahrzeuge Katastrophenschutz	493.000	349.000	110.000	0	0
<b>216 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberschulen</b>					
Außenanlagen OS Elsterwerda, Schulweg 7	316.000	0	0	0	0
Sanierung Dach/Fassade OS Finsterwalde, Saarlandstr. 14	1.108.000	0	0	0	0
Sanierung Sportplatz, OS Herzberg, Kaxdorfer Weg 16	802.200	0	0	0	0
<b>217 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Gymnasien</b>					
Sanierung Dachgeschoss, Gymnasium Finsterwalde, Straße der Jugend 3	455.000	0	0	0	0
Neubau Aula Gymnasium Herzberg, Anhalter Str. 10	1.600.000	362.100	0	0	0
<b>231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum</b>					
OSZ Elsterwerda, Ergänzungs-/Neubau, Feldstr.7a	100.000	700.000	1.234.000	820.000	0
Erweiterung- Schule/Anbau Fahrstuhl, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	0	90.000	450.000	417.000	0
Anbau Mensa OSZ, Elsterwerda, Feldstr. 7	310.000	0	0	0	0
<b>252 10 - Museen</b>					
Ausstattung Museum Schloss Doberlug	117.500	156.000	0	0	0
<b>542 10 - Kreisstraßen</b>					
K 6240 Brücke über Graben bei Malitschkendorf	250.000	2.000	2.000	2.000	0
K 6206 Brücke über Floßkanal in Kotschka	500.000	3.000	3.000	3.000	0

Produkt/Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
K 6244/45 OD Buckau	800.000	350.000	3.000	3.000	3.000
K 6233 OL Crinitz	0	500.000	3.000	3.000	3.000
K 6229 (030) Birkwalde-Babben KG EE/OSL	900.000	5.000	5.000	5.000	0
K 6258 (020) OD Zürchel	0	800.000	3.000	3.000	3.000
K 6231 OD Kleinbahren	0	150.000	2.000	2.000	2.000
Zuschuss für Investitionen - BÜ-Koordination an verschiedenen Kreisstraßen	103.000	0	0	0	0
<b>571 10 - Projekte der Strukturförderung</b>					
Modernisier. Radfernwege Landkreis EE	1.507.500	537.500	0	0	0

**Im Vergleich zum bisherigen Investitionsprogramm zusätzliche (wesentliche) Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020**

Produkt/Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<b>111 51 Gebäude- und Immobilienmanagement</b>				
Umbau Katastrophenschutzstützpunkt			800.000	0
Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17			0	300.000
Stützpunkt Katastrophenschutz Gröden			255.000	0
<b>122 20 – Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten</b>				
Ausstattung Bußgeldstelle	140.000	115.400	130.400	140.000
<b>126 10 - Brandschutz</b>				
Fahrzeuge Feuerwehrtechnisches Zentrum	150.000		170.000	0
<b>128 10 - Katastrophenschutz</b>				
Fahrzeuge Katastrophenschutz	150.000	55.000	493.000	349.000
<b>216 11 – Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberschulen</b>				
Außenanlagen OS Elsterwerda, Schulweg 7			316.000	0
Sanierung Dach/Fassade OS Finsterwalde, Saarlandstraße 14			1.108.000	0
Sanierung Sportplatz, OS Herzberg, Kaxdorfer Weg 16			802.200	0
<b>217 11 – Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Gymnasien</b>				
San. Dachgeschoss, Gymnasium Finsterwalde, Straße der Jugend 3			455.000	0
Neubau Aula Gymnasium Herzberg, Str. 10			1.600.000	362.100

Produkt/Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<b>231 11 – Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentren</b>				
Aufzug OSZ Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31		10.000		
OSZ Elsterwerda, Ergänzungs-/Neubau, Feldstraße 7a			<b>100.000</b>	<b>700.000</b>
Erweiterung Schule/Anbau Fahrstuhl OSZ Elsterwerda, Berliner Straße 52			<b>0</b>	<b>90.000</b>
Anbau Mensa OSZ, Elsterwerda, Feldstraße 7			<b>310.000</b>	<b>0</b>
<b>252 10 - Museen</b>				
Ausstattung Schloss Doberlug	5.500	5.500	<b>117.500</b>	<b>156.000</b>
<b>542 10 - Kreisstraßen</b>				
K 6216 Brücke über Graben bei Beutersitz	100.000	2.000	<b>0</b>	<b>0</b>
K 6216 Brücke über schwarze Elster bei Neumühl	500.000	3.000	<b>0</b>	<b>0</b>
K 6240 Brücke über Graben bei Malitschkendorf			<b>250.000</b>	<b>2.000</b>
K 6206 Brücke über Floßkanal in Kotschka			<b>500.000</b>	<b>3.000</b>
K 6210 OD Haida	600.000	3.000	<b>0</b>	<b>0</b>
K 6244/45 OD Buckau	400.000	3.000	<b>800.000</b>	<b>350.000</b>
K 6233 OL Crinitz	500.000	3.000	<b>0</b>	<b>500.000</b>
K 6229 (030) Birkwalde-Babben KG EE/OSL			<b>900.000</b>	<b>5.000</b>
K 6254 Abs. 020 OL Körba	400.000	0	<b>0</b>	<b>0</b>
K 6258 (020) OD Zürchel			<b>0</b>	<b>800.000</b>
K 6231 OD Kleinbahren			<b>0</b>	<b>150.000</b>
Zuschuss f. Investitionen – BÜ-Koordination an verschiedenen Kreisstraßen	53.000	0	<b>103.000</b>	<b>0</b>
<b>571 10 – Projekte der Strukturförderung</b>				
Modernisierung Radfernwege Landkreis EE	537.500	0	<b>1.507.500</b>	<b>537.500</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>3.536.000</b>	<b>199.900</b>	<b>1.507.500</b>	<b>537.500</b>
<b>Erhöhungsbeitrag im Zuge der Planung 2019/2020</b>		<b>11.426.300</b>		

**Begründungen und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Haushalte der folgenden Jahre**

**111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement**

Umbau Katastrophenstützpunkt

Für die Schaffung eines Katastrophenstützpunktes in Herzberg wurde eine Liegenschaft in der Osterodaer Str. 1b in Herzberg erworben. Hier sollen eine Bootsstaffel und die Sanitätsstaffel untergebracht werden. Neben der Sanierung der baulichen Hülle werden im Zuge des Umbaus entsprechende Umkleide- und Sanitätsräume sowie Büro- und Schulungsräume geschaffen. Der Stützpunkt soll Ende 2019 nutzungsfähig sein.

- Abschreibungen	2019 - 2023	63.000 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	40.000 €

Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Straße 17

Der Landkreis benötigt dringend Unterstellmöglichkeiten und Räumlichkeiten für die Katastrophenschutzfahrzeuge und Mitarbeiter. Durch den Umbau des Stützpunktes in Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17 werden die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen.

- Abschreibungen	2019 - 2023	22.900 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	20.000 €

Stützpunkt Katastrophenschutz Gröden

Der Landkreis benötigt dringend Unterstellmöglichkeiten und Räumlichkeiten für die Katastrophenschutzfahrzeuge und Mitarbeiter. Durch den Umbau der Liegenschaft in Gröden werden die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen.

- Abschreibungen	2019 - 2023	19.100 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	60.000 €

**122 20 - Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten**

Ausstattung Bußgeldstelle

*Haushaltsjahr 2019*

Mittel zur Beschaffung einer mobilen ESO-Radartechnik sowie einer Kuvertiermaschine.

*Haushaltsjahr 2020*

Für eine neue stationäre Messanlage soll ein Tower und neue Technik für eine fahrbahnunabhängige, stationäre Messanlage (2-seitig) erworben werden.

- Abschreibungen	2019 - 2023	134.600 €
------------------	-------------	-----------

**126 10 – Brandschutz**

Fahrzeuge Feuerwehertechnisches Zentrum

Beschaffung eines Lastkraftwagens-Logistik sowie eines Universaltransportanhängers für das Feuerwehertechnische Zentrum.

- Abschreibungen	2019 - 2023	63.800 €
------------------	-------------	----------

## 128 10 - Katastrophenschutz

### Fahrzeuge Katastrophenschutz

Einsatztechnik für Katastrophenschutz:

#### *Haushaltsjahr 2019*

Beabsichtigt ist die Beschaffung von je einem Gerätewagen Wassergefahren und Taucher. Geräteanhänger Betreuung, Anhänger für Quad BSE sowie die Zusatzausstattung für die Fahrzeuge.

#### *Haushaltsjahr 2020*

Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 und einem Kommandowagen der Brandschutzeinheit-KatSchutz, Kommandowagen Katastrophenschutz, Geräteanhänger Notstrom/Licht sowie die Zusatzausstattung für die Fahrzeuge.

- Abschreibungen	2019 - 2023	344.000 €
------------------	-------------	-----------

## 216 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberschulen

### Außenanlagen Oberschule Elsterwerda, Schulweg 7

Die finanziellen Mittel werden für die Sanierung der Außenanlagen der Oberschule Elsterwerda benötigt. Geplant sind ein befestigter Parkplatz mit 40 Stellplätzen, Behindertenparkplatz sowie die Gestaltung des Umfeldes. Die Maßnahme ist förderfähig, hierfür wird eine Zuwendung aus Mitteln KInvFG - Kap. 2 beantragt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	23.700 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	2.000 €

### Sanierung Dach/Fassade Oberschule Finsterwalde, Saarlandstraße 14

Das Flachdach des Gebäudes weist offensichtlich Mängel bei der Abdichtung und Dampfsperre auf. Zudem weisen die Nahtverschlüsse der Bahnen Undichten auf. Eine Erneuerung des Abdichtungsaufbaus einschließlich der Wärmedämmschicht entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist erforderlich.

An der Fassade zeigen sich erhebliche Mängel in Form von Rissen, Aufwölbungen sowie Ablösungen der keramischen Verkleidung. Diese Schadensbilder zeigen sich am deutlichsten an den in Westrichtung orientierten Wandflächen. Am hofseitigen Anbau oberhalb des rechten Gebäudezuges haben sich ganze Teilbereiche gelöst, wodurch einige Scheiben der Horizontalverglasung der Eingangsüberdachung beschädigt wurden. Wärmedämmverbundsysteme mit keramischen Flachverbländern wurden erst nach der Bauzeit dieser Fassade eingeführt, Das erfordert für den Fall der Erhaltung vorhandener Bestandteile im Zuge der Sanierung die nachträgliche Herstellung eines systemkonformen Zustandes dieser Bauteilschichten. Zur Realisierung der Maßnahmen wurde ein Förderantrag aus dem KInvFG - Kapitel 2 gestellt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	81.700 €
------------------	-------------	----------

### Sanierung Sportplatz, Oberschule Herzberg, Kaxdorfer Weg 16

Die Sanierung des Sportplatzes bildet im Wesentlichen den Abschluss der gesamten Modernisierung des Schulstandortes. Ein Teil der Sportanlage befindet sich in einem schlechten Zustand, der die Durchführung des Sportunterrichtes unter Beachtung der betreffenden Unfallvergütungsvorschriften u. ä. nur eingeschränkt ermöglicht. Gleichzeitig muss der Sportplatz barrierefrei ausgebaut werden. Zur Realisierung der Maßnahme wurde ein Förderantrag aus dem KInvFG - Kap. 2 gestellt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	191.800 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	8.000 €

## 217 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Gymnasien

### Sanierung Dachgeschoss, Gymnasium Finsterwalde, Straße der Jugend 3

Dachgeschossausbau mit Schaffung von einem Unterrichtsraum, ein Atelier für Kunsterziehung und einem Raum mit Freizeitecke für Ganztagschule. Die Maßnahme ist förderfähig nach KInvFG - Kap. 2.

- Abschreibungen	2019 - 2023	34.200 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	42.000 €

### Neubau Aula Gymnasium Herzberg

Der Standort des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums in der Anhalter Straße 10, verfügt derzeit nicht über entsprechende Räumlichkeiten für Versammlungen und Veranstaltungen. Der Neubau der Aula soll für schulische als auch für außerschulische Zwecke genutzt werden. Das mit modernem Ausbaustandart und energetischen Passivhausmerkmalen errichtete Gebäude bietet somit Platz für 300 Personen. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel aus dem KInvFG - Kap. 2 beantragt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	99.300 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	27.000 €

## 231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum

### OSZ Elsterwerda, Ergänzungs-/Neubau, Feldstraße 7a

Ergänzungs-/Neubau OSZ Elsterwerda, Feldstraße 7a - Erweiterung der Liegenschaft am Standort. Durch die geplante Maßnahme werden die funktionalen und schulfachlichen Defizite am OSZ beseitigt.

Für die Maßnahme werden Fördermittel aus dem GRW-I beantragt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	71.900 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2019 - 2023	40.000 €

### Erweiterung Schule/Anbau Fahrstuhl, OSZ Elsterwerda, Berliner Straße 52

Ergänzungsbau Schule/ Anbau Fahrstuhl OSZ Elsterwerda, Berliner Straße 52. Durch die Erweiterung von zwei Liegenschaften kann das Problem der räumlichen Trennung für den Schulbetrieb verbessert werden. Dies würde auch zur Beseitigung der funktionalen und schulfachlichen Defizite führen.

Für die Maßnahme werden Fördermittel aus dem GRW-I beantragt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	48.500 €
- Wartungskosten	2019 - 2023	13.000 €

### Anbau Mensa OSZ, Feldstraße 7

Das geplante Vorhaben beinhaltet den Anbau einer Mensa an das vorhandene Schulgebäude. Der Anbau soll als eingeschossiger Erweiterungsbau an das vorhandene Schulgebäude errichtet werden, Als Baukonstruktion wird ein nicht unterkellertes Massivbau gewählt. In der Mensa sind raumakustische Maßnahmen geplant. Der Anbau ist ebenerdig und somit barrierefrei. Die Außenanlagen im Bereich des Anbaus/Eingang Schulgebäude werden neugestaltet und mit Sitzgruppen ausgestattet. Die vorhandene Mensa ist mit ihrer Speiseraumfläche zu klein. Nach Fertigstellung der geplanten Baumaßnahme kann durch den Umbau der jetzige Speiseraum als Unterrichtsraum und die Essensausgabe als Büro genutzt werden. Für diese Maßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm KInvFG - Kap. 2 gestellt.

- Abschreibungen	2019 - 2023	25.900 €
- Wartungskosten	2019 - 2023	13.000 €

## **252 10 - Museen**

### Ausstattung Museum Schloss Doberlug

Dauerausstellung "Dohna-Schlobitten" Museum Schloss Doberlug. Für die Ausstellung sollen verschiedene Beschaffungen wie Ausstellungstechnik, Audioguide, Vitrinen, Podeste sowie Grafikprodukte getätigt werden. Die Maßnahme wird zum Teil durch Zuwendungen vom Land, überregionalen Stiftung und Sponsoren finanziert.

- Abschreibungen	2019 - 2023	71.700 €
------------------	-------------	----------

## **542 10 - Kreisstraßen**

### K 6240 Brücke ü. Graben b. Malitschkendorf

Maßnahmebedarf aus mangelhaftem Zustand des Bauwerkes. Die Baumaßnahme war zuerst für das HH-Jahr 2018 vorgesehen. Da bislang der Fördermittelantrag nicht bewilligt wurde, ist die Durchführung der Maßnahme im HH-Jahr 2019 eingeordnet. Zurzeit ist eine Förderung vom Land von 75 % möglich.

- Abschreibungen	2019 - 2023	16.200 €
------------------	-------------	----------

### K 6206 Brücke über Floßkanal in Kotschka

Mittelbedarf resultiert aus mangelhaftem Zustand des Bauwerkes. Die Baumaßnahme war zuerst für das HH-Jahr 2018 vorgesehen. Da bislang der Fördermittelantrag nicht bewilligt wurde, ist die Durchführung der Maßnahme im HH-Jahr 2019 eingeordnet. Zurzeit ist eine Förderung vom Land von 75 % möglich

- Abschreibungen	2019 - 2023	32.300 €
------------------	-------------	----------

### K 6244/45 OD Buckau

Mittelansatz resultiert aus dem mangelhaften Zustand der OD Buckau. Die Maßnahme wurde bereits für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 veranschlagt. Aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage ist die Durchführung der Maßnahme für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen.

- Abschreibungen	2019 - 2023	134.200 €
------------------	-------------	-----------

### K 6233 OL Crinitz

Der Mittelbedarf resultiert aus dem mangelhaften Zustand der OL Crinitz. Die Durchführung ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Eine Förderung ist zurzeit mit 75% vom Land möglich.

- Abschreibungen	2019 - 2023	58.400 €
------------------	-------------	----------

### K 6229 (030) Birkwalde-Babben KG EE/OSL

Der Mittelbedarf ergibt sich aus der Gesamtmaßnahme K6229 (030) Birkwalde-Babben-Kreisgrenze EE/OSL auf Grund des mangelhaften Zustandes. Die Durchführung sollte in drei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt Birkwalde-Babben, km 0 - km 2,150 wurde bereits realisiert sowie der dritte Bauabschnitt Babben KG EE/OSL. Im Haushaltsjahr 2019 ist der Ausbau von Abschnitt zwei Birkwalde-Babben km 2,150 bis km 5,200 vorgesehen. Der Zuwendungsbescheid mit einer 75%igen Förderung liegt bereits vor.

- Abschreibungen	2019 - 2023	285.800 €
------------------	-------------	-----------

K 6258 (020) OD Zürchel

Maßnahmebedarf ist erforderlich, um den mangelhaften Zustand der K 6258 in der Ortdurchfahrt Zürchel zu beseitigen. Für eine mögliche Gemeinschaftsmaßnahme wurden mit der Gemeinde erste Abstimmungen getroffen. Eine Förderung der Maßnahme ist derzeit möglich.

- Abschreibungen	2019 - 2023	93.400 €
------------------	-------------	----------

K 6231 OD Kleinbahren

Maßnahmebedarf resultiert aus dem mangelnden Zustand der K 6231 in der Ortdurchfahrt Kleinbahren. Entsprechend des bestehenden Vorbereitungsstandes wurde die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2020 verschoben. Eine Förderung ist derzeit möglich.

- Abschreibungen	2019 - 2023	17.500 €
------------------	-------------	----------

Zuschuss für Investitionen - BÜ-Koord. an verschiedenen Kreisstraßen

Beteiligung des Landkreises Elbe-Elster ist nach EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) insbesondere der §§ 1 und 3 i. V. m. § 13 (1) pflichtig. Der Mittelbedarf resultiert zunächst aus Anfragen von im Auftrag der DB AG agierenden Planungsbüros, im Weiteren der DB AG selbst einschl. abgeschlossener Kreuzungsvereinbarungen respektive Plangenehmigungen. Insgesamt bestehen insoweit 12 beteiligungsrelevante Kreuzungsstellen zwischen Anlagen der DB AG und Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster.

- Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte)	2019 - 2023	15.500 €
---	-------------	----------

**571 10 - Projekte der Strukturförderung**

Modernisierung Radfernwege Landkreis EE

Die Landestourismuskonzeption sieht vor, den Radtourismus als Stärke Brandenburgs zu erhalten und auszubauen. Das Land hat daher innerhalb einer Richtlinie zur Förderung der regionalen Wirtschaft/Infrastruktur (GRW(I)), die Modernisierung von touristischer Infrastruktur vorgesehen. Anhand einer Analyse Modernisierungserfordernisse in der Region Lausitz Spreewald, sind für den Landkreis Elbe-Elster ca. 60 Einzelmaßnahmen zur Modernisierung identifiziert worden, die sich über den gesamten Kreis verteilen. Die Maßnahmen sind innerhalb der Region Lausitz Spreewald abgestimmt und mit einer Zielvereinbarung unterlegt. Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung der Modernisierung landesbedeutsamer Radwanderwege im Landkreis Elbe-Elster.

- Abschreibungen	2019 - 2023	462.600 €
------------------	-------------	-----------

**2.8 Darstellung der bisherigen Abwicklung für neue Investitionsmaßnahmen, sofern sie sich über mehrere Jahre erstrecken**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

Produkt	veranschlagte bzw. bereitgestellte Auszahlungen				Auszahlungen	
	bis 2017	2018	2019	2020	bis 2017	Stand 30.10.2018
Investitionsmaßnahme	in TEUR					
<b>111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement</b>						
Außenanlagen Kreishaus Herzberg, An der Lanfter 5	360,0				285,8	63,5
Kreishaus Elsterwerda, Schlossplatz 1, Anbau 2. Rettungsweg	350,0				145,2	170,9
Umbau Kreishaus, ehemaliges. Gymnasium Herzberg, Rosa-Luxemburg-Str.44	750,0	1.115,0			36,2	38,3
Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17				300,0		
<b>216 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberschulen</b>						
Ersatzneubau Oberschule Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str. 42	6.488,3	300,0			5.438,3	1.020,3
<b>217 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Gymnasien</b>						
Neubau Aula Gymnasium Herzberg	150,0	193,0	1.600,0	362,1	49,1	91,8
<b>231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum</b>						
OSZ Elsterwerda, Ergänzungs-/Neubau, Feldstr. 7a		19,0	100,0	700,0		
Erweiterungs- Schule/Anbau Fahrstuhl, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52		11,5		90,0		
<b>542 10 - Kreisstraßen</b>						
K 6244/45 OD Buckau			800,0	350,0		
K 6229 (030) Birkwalde-Babben KG EE/OSL	609,8	1.000,0	900,0	5,0	598,9	
K 6210 (070) VS Zeischa-Bad Liebenwerda	700,0	500,0			17,6	80,0
<b>571 10 - Projekte der Strukturförderung</b>						
Modernisierung Radfernwege Landkreis EE	120,0	1.800,0	1.507,5	537,5	0,0	26,9

## **2.9 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt**

Eine Verpflichtungsermächtigung berechtigt die Verwaltung, vertragliche Bindungen in den Planjahren 2019 und 2020 zulasten späterer Haushaltsjahre einzugehen. Die Kassenwirksamkeit liegt dabei in den Folgejahren.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 5.042,1 TEUR. Davon werden im Planjahr 2019 VE's i.H.v. 3.925,1 TEUR veranschlagt und im Planjahr 2020 VE's i.H.v. 1.117,0 TEUR.

Wobei sich die Fälligkeit über die Jahre 2019 und 2020 wie folgt aufgliedert:

### VE Planjahr 2019

- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2020	1.761,1 TEUR
- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2021	1.344,0 TEUR
- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2022	820,0 TEUR

### VE Planjahr 2020

- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2021	700,0 TEUR
- Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2022	417,0 TEUR

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nach dem erwarteten und der Beschaffung der laufenden und vorgesehenen neuen Maßnahmen veranschlagt. Die Übersicht enthält Verpflichtungsermächtigungen der Planjahre und aller früheren Jahre, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren voraussichtlich fällig werden. Im Einzelnen sind diese für folgende Bereiche:

- in TEUR -

Bereich	2019	2020	2021	2022
Gebäude- und Immobilienmanagement			250,0	
Katastrophenschutz	150,0	349,0	110,0	
Inv./Instandhaltung und Bewirtschaftung Gymnasien		362,1		
Inv./Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberstufenzentren		700,0	1.684,0	1.237,0
Kreisstraßen		350,0		

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV**

VE HH-Plan Jahr	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2019	2020	2021	2022	2023
2017	150,0				
2018					
2019		1.761,1	1.344,0	820,0	
2020			700,0	417,0	
<b>Summe</b>	<b>150,0</b>	<b>1.761,1</b>	<b>2.044,0</b>	<b>1.237,0</b>	

Nachrichtlich:

in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)

2019	0,0				
------	-----	--	--	--	--

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen resultiert aus der Gewährleistung der kontinuierlichen Bauabläufe und Beschaffungen folgender Maßnahmen:

		- in EUR -
Produkt	Maßnahme	VE gesamt
111 51	Stützpunkt Katastrophenschutz	250.000
128 10	Fahrzeuge Katastrophenschutz	459.000
217 11	Neubau Aula Gymnasium Herzberg, Anhalter Str. 10	362.100
231 11	Ergänzungsneubau Oberstufenzentrum, Elsterwerda, Feldstraße 7	2.754.000
231 11	Erweiterungsbau Schule/Fahrstuhl, Oberstufenzentrum, Berliner Straße 52	867.000
542 10	K 6244/45 OD Buckau	350.000

## Begründungen Verpflichtungsermächtigungen

### 111 51 01 - Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Straße 17

Mit der Baumaßnahme soll im Jahr 2020 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, verschiedene Gewerke bereits im Jahr 2020 auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gilt zum Beispiel für die haustechnischen Gewerke, weil hier spezifische Produktangaben oder Vorleistungen (u. a. Vormontagen von Leistungen) für die Bauhauptwerke erforderlich sind.

### 128 10 01 - Fahrzeuge Katastrophenschutz

Die Verpflichtungsermächtigung berechtigt das Fachamt bereits im Vorjahr dem Zuwendungsgeber eine Bestätigung der geplanten Mittel zur Beschaffung der Fahrzeuge für die Katastrophenschutzeinheiten zu geben.

**217 11 04 - Neubau Aula Gymnasium Herzberg, Anhalter Str. 10**

Der Bauantrag für die Fördermaßnahme (KInvFG - Kap. 2) wurde eingereicht. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2019 begonnen werden. Zur Sicherung der vorgesehenen Fertigstellung zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 müssen bereits im Haushaltsjahr 2019 Leistungen vergeben werden. Dadurch wird ein reibungsloser Bauablauf sichergestellt. Hinzu kommt, dass dadurch ein optimaler Planvorlauf geschaffen werden kann, da bereits spezifische, technische Daten vorliegen.

**231 11 01 - Ergänzungs-/Neubau, Oberstufenzentrum Elsterwerda, Feldstraße 7a**

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtliche Mitte 2020 begonnen werden. Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, verschiedene Gewerke bereits im Jahr 2019 bzw. 2020 auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gilt zum Beispiel für die haustechnischen Gewerke, weil hier spezifische Produktangaben (u. a. Aufzugsmaße) in die jeweilige Rohbauplanung einfließen müssen bzw. Vormontagen erforderlich sind.

**231 11 01 - Erweiterung Schule/Anbau Fahrstuhl, Oberstufenzentrum, Berliner Straße 52**

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtliche Mitte 2021 begonnen werden. Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, verschiedene Gewerke bereits im Jahr 2020 auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gilt zum Beispiel für die haustechnischen Gewerke, weil hier spezifische Produktangaben (u. a. Aufzugsmaße) in die jeweilige Rohbauplanung einfließen müssen bzw. Vormontagen erforderlich sind.

**542 10 01 - K 6244/45 OD Buckau**

Die Durchführung der Maßnahme ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen. Um einen lückenlosen Bauablauf zu gewährleisten und eventuelle Preiserhöhungen zu vermeiden ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

**2.10 Entwicklung des Anlagevermögens**

In der nachfolgenden Übersicht sind die Vermögensveränderungen des Anlagevermögens dargestellt. Es ist in den Jahren 2018 und 2019 ein erheblicher Vermögenszuwachs zu erwarten. Mit dem Haushaltsjahr 2020 tritt mit der Minderung der Investitionssumme eine Trendwende ein, die infolge der den Zuwachs übersteigenden Vermögensminderung durch Werteverlust (Abschreibungen) das Vermögen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 schrumpfen lässt.

Position	vorauss. Stand 31.12.2017 - in EUR -	Haushaltsreste zum 31.12.17 - in EUR -	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
			Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge
			- in TEUR -		- in TEUR -		- in TEUR -		- in TEUR -		- in TEUR -		- in TEUR -	
<b>Bestand immat. Vermögen und Sachanlagevermögen</b>	<b>146.490.359,12</b>													
Abschreibungen			5.707,2		6.179,3		6.069,2		5.941,1		6.090,7		6.270,6	
Grundstücksverkauf			0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Grundstückserwerb		24.824,54		61,2		62,3		63,4		64,6		65,7		66,8
Vermögenszuwachs immaterielles Vermögen		286.205,22		152,1		438,7		244,0		149,6		497,7		140,9
Vermögenszuwachs durch Hochbaumaßnahmen		3.568.593,70		1.857,0		5.809,2		1.488,1		2.115,0		1.243,0		6,0
Vermögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen		2.718.033,61		3.884,0		3.122,0		2.222,0		2.077,0		1.680,0		4.379,0
Vermögenszuwachs d. Erwerb von bewegl. Sachanlageverm.		1.268.310,90		1.694,6		1.708,9		1.484,2		922,3		666,8		991,3
Vermögenszuwachs durch Haushaltsreste				7.866,0										
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>19.379.621,25</b>													
Veränderungen am Bestand des Finanzanlagevermögens			58,0	0,0	60,0	0,0								
<b>Summe der Veränderg. gegliedert nach Zugang/Abgang</b>	<b>165.869.980,37</b>	7.865.967,97	5.765,2	15.514,9	6.239,3	11.141,1	6.069,2	5.501,7	5.941,1	5.328,5	6.090,7	4.153,2	6.270,6	5.584,0
<b>Summe der Veränderungen gesamt nach HHJ</b>			<b>9.749.668 €</b>		<b>4.901.800 €</b>		<b>-567.500 €</b>		<b>-612.600 €</b>		<b>-1.937.500 €</b>		<b>-686.600 €</b>	
<b>Anlagevermögen zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>			<b>175.619.648 €</b>		<b>180.521.448 €</b>		<b>179.953.948 €</b>		<b>179.341.348 €</b>		<b>177.403.848 €</b>		<b>176.717.248 €</b>	

Die zum 31.12.2017 bestehenden Haushaltsreste beeinflussen maßgeblich die Entwicklung des Anlagevermögens, die Höhe der Sonderrücklage und die Entwicklung der Finanzmittel des Landkreises. Weiterhin wirken sich die zum Jahresabschluss 2017 bestehenden Kassenreste ebenfalls negativ auf den Zahlungsmittelbestand des Landkreises aus. Aus diesem Grund wurden die **Haushalts- und Kassenreste** wie folgt berücksichtigt:

lfd. Nr.	Haushaltsreste (HHR) nach Bilanzposition	HHR - in EUR -	Sperrungen	verbleibender HHR - in EUR -
1	Grundstückserwerb	19.824,54		19.824,54
2	Vermögenszuwachs d. Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.268.310,90		1.268.310,90
3	Vermögenszuwachs immaterielles Vermögen	286.205,22		286.205,22
4	Vermögenszuwachs durch Hochbaumaßnahmen	3.568.593,70		3.568.593,70
5	Vermögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen	2.718.033,61		2.718.033,61
6	Vermögenszuwachs durch sonstige Baumaßnahmen	5.000,00		5.000,00
7	Zuschüsse für Invest. Dritter (aktive Rechnungsabgrenzungsposten)	1.117.202,86		1.117.202,86
		<b>8.983.170,83</b>	<b>0,00</b>	<b>8.983.170,83</b>
<b><i>Reste werden teilweise finanziert durch maßnahmebezogene Zuwendungen</i></b>				
8	für Hochbau			-476.142,62
9	für Straßenbaumaßnahmen			-929.680,57
10	für bewegliches Sachanlagevermögen			-444.123,25
11	für aktive Rechnungsabgrenzungsposten			-643.771,11
12	und für immaterielle Vermögensgegenstände			-70.221,60
				<b>-2.563.939,15</b>
<b><i>Haushaltsrestesperren und Verbesserungen im HHJ 2018</i></b>				
13	Sperrungen von Haushaltsresten sowie Ansatzbereitstellungen			-805.767,58
14	durch Zuwendung KInvFG, invest. SZ u. a.			-952.325,00
<b>verbleibender Haushaltsrest -&gt; zu finanzieren über investive Schlüsselzuweisung (Sonderrücklage) &amp; Darlehen</b>				<b>4.661.139,10</b>
<b>zum Jahresabschluss 2017 weiterhin bestehende Kassenreste (Verbindlichkeiten für Investitionen) in Höhe von</b>				<b>1.291.097,52</b>



**folgende Auswirkungen auf das voraussichtliche IST des HHJes 2018 wurden eingearbeitet, wobei unterstellt wird, dass alle Haushalts- und Kassenreste in 2018 abgearbeitet werden:**

	betrifft lfd. Nr.	Betrag in €	Gesamtbetrag in €
1.) Anlagevermögen wird erhöht	<b>1-6</b>	7.865.967,97	
<b>Veränderung Anlagevermögen</b>			<b>7.865.967,97</b>
(Seite 50 - Spalte "Haushaltsreste zum 31.12.17")			
2.) Ermittlung der Höhe der Inanspruchnahme der Sonderrücklage in 2018			
<i>Finanzierung der Haushaltsreste 2017 abzgl. maßnahmebez. Zuw. und Verbesserung</i>	<b>1-13</b>	4.661.139,10	
<i>Finanzierung der weiterhin bestehende Kassenreste zum Jahresabschluss 2017</i>		1.291.097,52	
<i>Finanzierung des Anteil Saldo aus Investitionstätigkeit Plan 2018 Zeile 33 Finanzhh</i>		3.102.300,00	
<i>abzl. des Anteils, der aus Position 16 Fhh (vorr. Saldo lfd. Verw.tätigkeit) zur Verfügung steht</i>		-2.292.297,00	
[ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzhh Pos. 16) voraussichtl. IST 2018 /. Tilgungsbetrag lt. vorauss. IST 2018 (ohne Umschuldung) ]			
<b>Inanspruchnahme Sonderrücklage HHJ 2018 gesamt</b>			<b>6.762.239,62</b>
(Seite 55 - Spalte "2018 Veränderungen im HHJ")			
3.) Hochrechnung Saldo aus Investitionstätigkeit zur Übersicht Entwicklung der Finanzmittel			
Inanspruchnahme der Haushaltsreste	<b>1-7</b>	8.983.170,83	
maßnahmebezogenen Zuweisungen	<b>8-12</b>	-2.563.939,15	
Haushaltsrestesperren und Verbesserungen im HHJ 2018	<b>13-14</b>	-1.758.092,58	
Inanspruchnahme der bestehenden Kassenreste		1.291.097,52	
zzgl. Planung 2018 Finanzhaushalt Position 33		3.102.300,00	
<b>Hochrechnung Saldo aus Investitionstätigkeit voraussichtliches IST 2018</b>			<b>9.054.536,62</b>
(Seite 58 - Spalte "voraussichtliches IST 2018")			

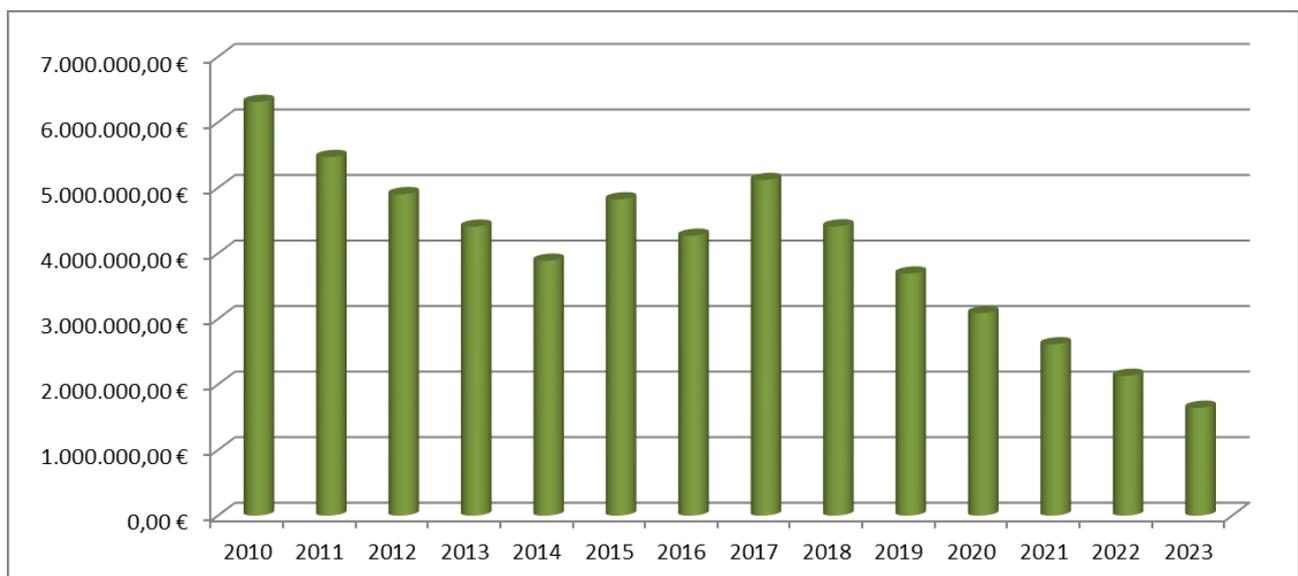
## 2.11 Entwicklung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Durchführung umfangreicher und **dringend erforderlicher Investitionsmaßnahmen** in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 vor allem für Baumaßnahmen im Bereich der Bewirtschaftung von Schulgebäuden erforderten in den Jahren 2015 & 2016 eine Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. €. In den künftigen Haushaltsjahren 2019 ff. ist keine weitere Neuverschuldung geplant.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung *	Neuaufnahme *	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2010	6.975.021,67 €	662.666,42 €		6.312.355,25 €
2011	6.312.355,25 €	841.247,01 €		5.471.108,24 €
2012	5.471.108,24 €	566.829,89 €		4.904.278,35 €
2013	4.904.278,35 €	496.124,67 €		4.408.153,68 €
2014	4.408.153,68 €	520.243,27 €		3.887.910,41 €
2015	3.887.910,41 €	535.561,00 €	1.472.700,00 €	4.825.049,41 €
2016	4.825.049,41 €	555.652,38 €		4.269.397,03 €
2017	4.269.397,03 €	676.275,09 €	1.527.300,00 €	5.120.421,94 €
2018	5.120.421,94 €	707.702,57 € <sup>*1</sup>		4.412.719,37 €
2019	4.412.719,37 €	720.200,00 €		3.692.519,37 €
2020	3.692.519,37 €	603.300,00 €		3.089.219,37 €
2021	3.089.219,37 €	475.700,00 €		2.613.519,37 €
2022	2.613.519,37 €	481.500,00 €		2.132.019,37 €
2023	2.132.019,37 €	487.400,00 €		1.644.619,37 €

\* (ohne Umschuldung)

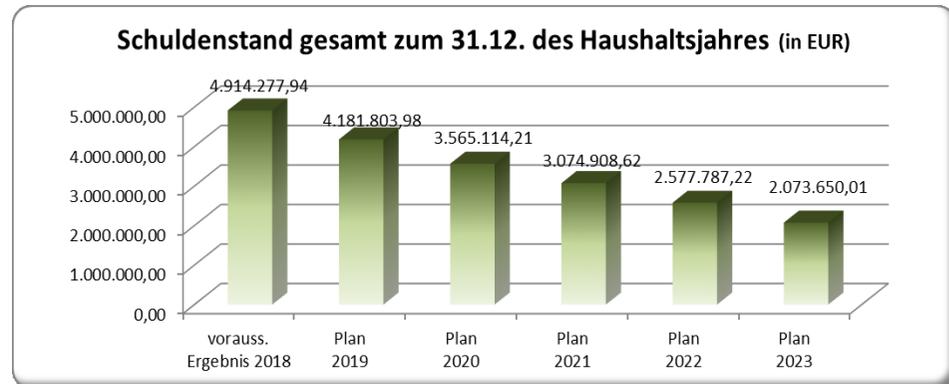
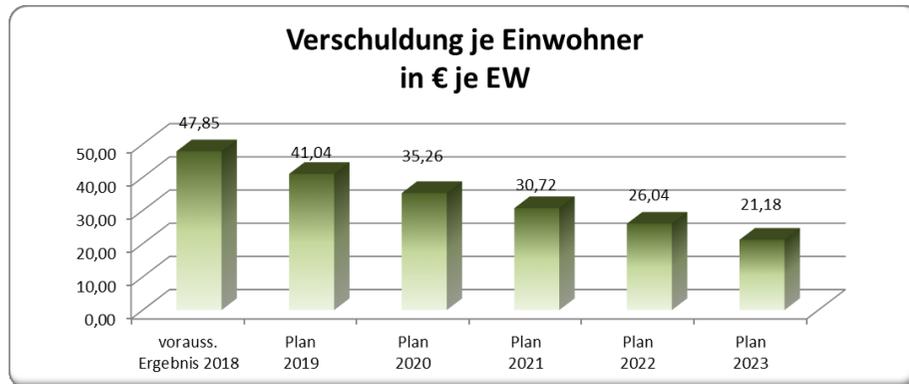
<sup>\*1</sup> (voraussichtliches IST 2018)



*Entwicklung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und kreditähn. Rechtsgeschäften*

	Vorraussichtl. Rechnungsergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Kredite</b>						
<b>Stand per 01.01. in EUR</b>	<b>5.120.421,94</b>	<b>4.412.719,37</b>	<b>3.692.519,37</b>	<b>3.089.219,37</b>	<b>2.613.519,37</b>	<b>2.132.019,37</b>
Neuaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	707.702,57	720.200,00	603.300,00	475.700,00	481.500,00	487.400,00
außerord. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand per 31.12. in EUR</b>	<b>4.412.719,37</b>	<b>3.692.519,37</b>	<b>3.089.219,37</b>	<b>2.613.519,37</b>	<b>2.132.019,37</b>	<b>1.644.619,37</b>
<b>EUR/EW</b>	<b>42,97</b>	<b>36,24</b>	<b>30,56</b>	<b>26,11</b>	<b>21,54</b>	<b>16,80</b>
<b>Erbbau Campus Finsterwalde</b>						
<b>Stand per 01.01. in EUR</b>	<b>512.716,72</b>	<b>501.558,57</b>	<b>489.284,61</b>	<b>475.894,84</b>	<b>461.389,25</b>	<b>445.767,85</b>
Erbauvertrag Tilgung (Plan)	11.158,15	12.273,96	13.389,77	14.505,59	15.621,40	16.737,21
<b>Stand per 31.12. in EUR *</b>	<b>501.558,57</b>	<b>489.284,61</b>	<b>475.894,84</b>	<b>461.389,25</b>	<b>445.767,85</b>	<b>429.030,64</b>
<b>EUR/EW * (gerechnet mit Ist-Wert)</b>	<b>4,88</b>	<b>4,80</b>	<b>4,71</b>	<b>4,61</b>	<b>4,50</b>	<b>4,38</b>
<b>Schuldenstand gesamt</b>						
<b>Stand per 01.01.</b>	<b>5.633.138,66</b>	<b>4.914.277,94</b>	<b>4.181.803,98</b>	<b>3.565.114,21</b>	<b>3.074.908,62</b>	<b>2.577.787,22</b>
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	718.860,72	732.473,96	616.689,77	490.205,59	497.121,40	504.137,21
<b>Stand per 31.12. in EUR</b>	<b>4.914.277,94</b>	<b>4.181.803,98</b>	<b>3.565.114,21</b>	<b>3.074.908,62</b>	<b>2.577.787,22</b>	<b>2.073.650,01</b>
<b>EUR/EW</b>	<b>47,85</b>	<b>41,04</b>	<b>35,26</b>	<b>30,72</b>	<b>26,04</b>	<b>21,18</b>
<b>Einwohner</b>	<b>102.700<sup>1)</sup></b>	<b>101.900<sup>1)</sup></b>	<b>101.100<sup>1)</sup></b>	<b>100.100<sup>1)</sup></b>	<b>99.000<sup>1)</sup></b>	<b>97.900<sup>1)</sup></b>

zum Stichtag 31.12. des Jahres gemäß Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2014 bis 2040 <sup>1)</sup>



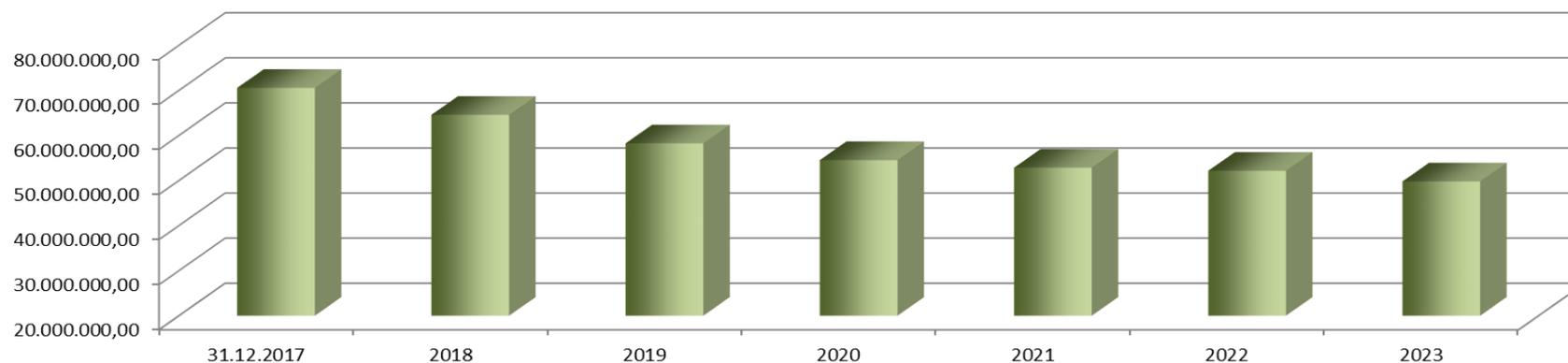
## 2.12 Entwicklung des Eigenkapitals

§ 10 Ziffer 1 KomHKV

Eigenkapitalpositionen	31.12.2017 vorauss. Stand - in EUR -	2018 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2019 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2020 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2021 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2022 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2023 Veränderungen im HHJ - in EUR -	vorauss. Stand 31.12.2023 - in EUR -
Basis-Reinvermögen	24.905.896,42	0	0	0	0	0	0	24.905.896,42
Rücklagen aus Überschüssen	29.262.309,01	774.000	-3.159.000	-3.315.700	-1.634.100	-685.700	-2.359.300	18.882.509,01
Sonderrücklage	10.515.631,24	-6.762.240*	-3.166.200	-399.700	-55.900	0	0	131.591,62
außerordentlicher Fehlbetrags- vortrag	-37.058,41	0	0	0	0	0	0	-37.058,41
Bedarfszuw. zum Abbau v. Negativsalden im Finanzhh	5.918.366,00	0	0	0	0	0	0	5.918.366,00
<b>Eigenkapital - Stand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>70.565.144,26</b>	64.576.904,64	58.251.704,64	54.536.304,64	52.846.304,64	52.160.604,64	49.801.304,64	<b>49.801.304,64</b>
<b>Eigenkapitalentw. ohne Berücksicht. der Sonderrückl.</b>	<b>60.049.513,02</b>	<b>60.823.513,02</b>	<b>57.664.513,02</b>	<b>54.348.813,02</b>	<b>52.714.713,02</b>	<b>52.029.013,02</b>	<b>49.669.713,02</b>	<b>49.669.713,02</b>

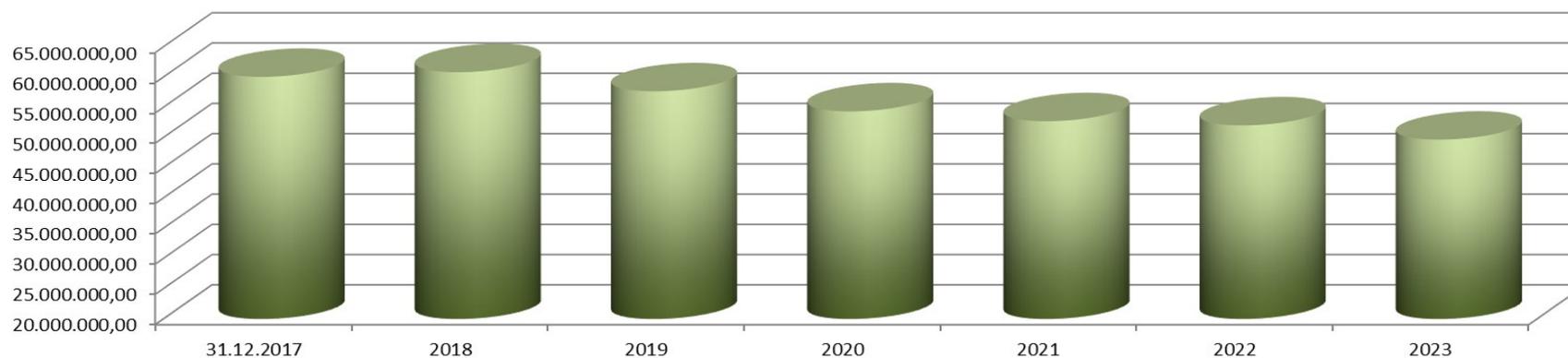
\* inkl. Finanzierung der Haushaltsreste

### Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum



Bei der Betrachtung des Eigenkapitals ist in den Haushaltsjahren 2017 bis 2023 eine Kapitalminderung zu erkennen, die dem Abbau der Sonderrücklage und ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzlich dem negativen Jahresergebnis geschuldet ist. Ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

### Entwicklung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage



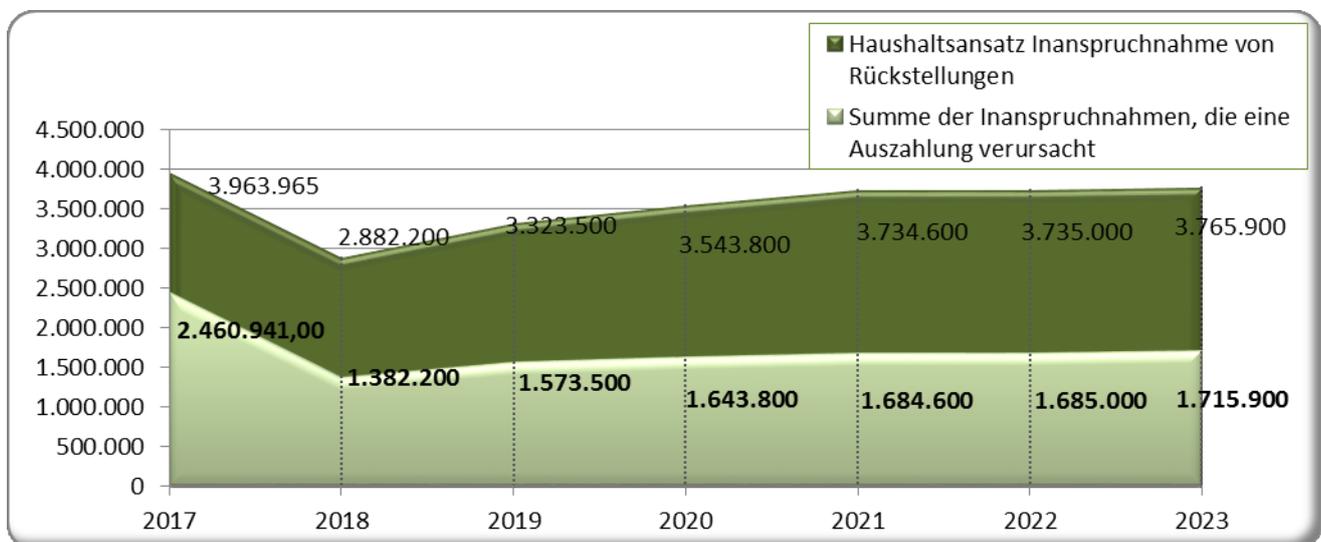
### 2.13 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes für bereits gebildete Rückstellungen wurden die Haushaltsansätze für die Inanspruchnahme von Rückstellungen ermittelt und in nachfolgender Tabelle gegliedert nach der Position im Finanzhaushalt aufgelistet. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2023 ist erkennbar, dass der Finanzbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen bis zum Haushaltsjahr 2018 sinkt, was mit dem Auslaufen der Altverträge zum Altersteilzeitgesetz zu begründen ist. Steigende Aufwendungen im Bereich der Schulkostenbeiträge, der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie den Neuverträgen nach dem Altersteilzeitgesetz lassen den Finanzbedarf im Planungszeitraum 2019-2023 stetig wachsen.

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Inanspruchnahme von Rückstellungen  - in EUR -	davon als Auszahlung in den Positionen enthalten			Summe der Inanspruchnahmen, die eine Auszahlung verursachen  - in EUR -	ohne direkte Auswirkung im Finanzhh (Urlaub/Überstunden)  - in EUR -
		10 - Personalauszahlungen  - in EUR -	12 - Auszahlungen für Sach- leistungen und Dienst- leistungen  - in EUR -	14 - Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen  - in EUR -		
2017	3.963.965	1.136.498	2.992	1.321.451	2.460.941,00	1.503.024
2018	2.882.200	580.300	4.600	797.300	1.382.200	1.500.000
2019	3.323.500	671.200	3.100	899.200	1.573.500	1.750.000
2020	3.543.800	741.500	3.100	899.200	1.643.800	1.900.000
2021	3.734.600	782.300	3.100	899.200	1.684.600	2.050.000
2022	3.735.000	782.700	3.100	899.200	1.685.000	2.050.000
2023	3.765.900	813.600	3.100	899.200	1.715.900	2.050.000

Da bereits alle Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum Berücksichtigung fanden, sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Jahre 2019 bis 2023 zu erwarten.

Inwieweit die Inanspruchnahme von Rückstellungen den Finanzmittelbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres beeinflusst, soll nachfolgende Darstellung zeigen.



**2.14 Entwicklung der Finanzmittel**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Planwerte ist im Landkreis Elbe-Elster folgende Finanzmittelentwicklung zu erwarten:

Bezeichnung der Position im Gesamtfinanzplan	vorauss. Stand 31.12.2017	voraussichtl. IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.648.551,05 €	3.000.000 € <sup>*1</sup>	-2.704.100 €	-3.098.100 €	-1.551.500 €	-355.800 €	-2.043.700 €
<b>33 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-2.353.517,82 €	-9.054.537 € <sup>*2</sup>	-3.166.200 €	-399.700 €	-55.900 €	567.200 €	833.800 €
<b>41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	851.024,91 €	-707.71 € <sup>*2</sup>	-720.200 €	-603.300 €	-475.700 €	-481.500 €	-487.400 €
<b>48 Bestand an fremden Zahlungsmitteln</b>	122.800,72 €	-122.801 €					
<b>49 Summe der Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>268.858,86 €</b>	<b>-6.762.240 €</b>	<b>-6.590.500 €</b>	<b>-4.101.100 €</b>	<b>-2.083.100 €</b>	<b>-270.100 €</b>	<b>-1.697.300 €</b>

\*<sup>1</sup> lt. Einschätzung nach § 29 KomHKV

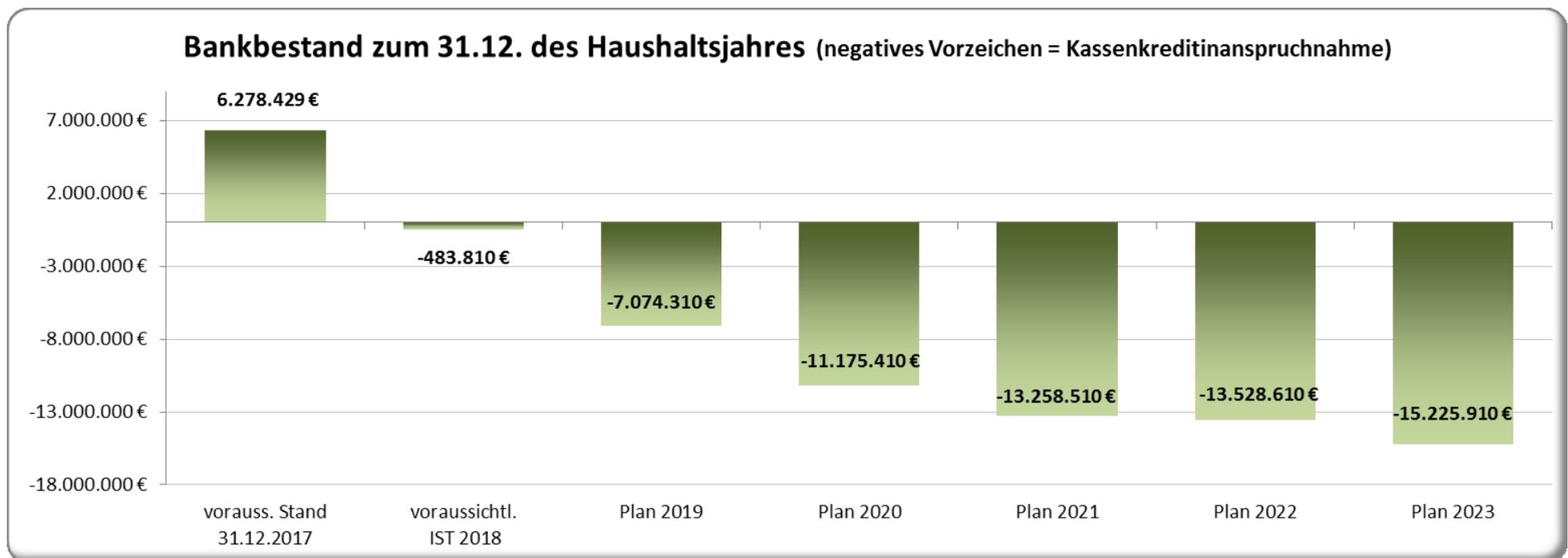
\*<sup>2</sup> da in die voraussichtliche Erfüllung zum 31.12.2018 die Inanspruchnahme aller im Landkreis bestehenden Haushalts- und Kassenreste beinhaltet und dadurch vom ursprünglichen Planwert 2018 abweicht, ergibt die Verwendung des vorauss. IST 2018 ein aktuelleres Bild zur Finanzmittelsituation im Landkreis

Analog der Ergebnisplanung, die für die kommenden Jahre einen sukzessiven Aufbau der Überschüsse erwarten lässt, zeigen die künftige zu erwartende Kassenkreditinanspruchnahmen und das Ergebnis des Finanzhaushaltes (Position 16 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) der Jahre 2019 ff. den Trend sich an die Ergebnissituation anzunähern.

Der planseitig zu erwartende negative Saldo aus der Investitionstätigkeit für die Jahre 2017 bis 2021 dokumentiert die Verwendung der als Sonderrücklage angesammelten investiven Schlüsselzuweisung, was zu einer erheblichen Inanspruchnahme des angesammelten Bankguthabens führt. Angesichts des zum 31.12.2017 vorhandenen Bankbestandes und der Höhe der zu verwendenden Sonderrücklage ist bereits in 2018 mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen, die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht abgebaut werden können.

Der Bankbestand des Landkreises Elbe-Elster entwickelt sich wie folgt:

Bankbestand/Kassenkredit	vorauss. Stand 31.12.2017	voraussichtl. IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	6.278.429,26 €						
Veränderungen beim Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten im HHJ		-6.762.240	-6.590.500	-4.101.100	-2.083.100	-270.100	-1.697.300
<b>Bankbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (negatives Vorzeichen = Kassenkreditinanspruchnahme)</b>		<b>-483.810</b>	<b>-7.074.310</b>	<b>-11.175.410</b>	<b>-13.258.510</b>	<b>-13.528.610</b>	<b>-15.225.910</b>



### **2.15 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt**

Den Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen ist der Vertrag des Landkreises mit der Stadt Finsterwalde zu zuordnen. Mit kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung vom 11. September 2008 und endgültiger Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes durch die Stadt Finsterwalde trat der Erbbaurechtsvertrag mit Wirkung zum 01.04.2012 für die Dauer von 25 Jahren in Kraft. Dieses Erbbaurecht erstreckt sich auf die Flurstücke 231 und 483 (Flur 9 Gemarkung Finsterwalde) in einer Größe von insgesamt 5.588 m<sup>2</sup> und ist bebaut mit einem von der Stadt Finsterwalde sanierten Gebäude zur Nutzung im Rahmen des Schulbetriebes als Gymnasium. Der Wert des Erbbaurechts setzt sich aus einem Bodenwert- und einem Gebäudewertanteil zusammen. Mit dem Übergang des Gebäudes auf den Landkreis Elbe-Elster entsteht dem Landkreis gegenüber der Stadt Finsterwalde eine Verbindlichkeit, die als kreditähnliches Rechtsgeschäft einzustufen ist (Zugang 2012 in Höhe von 561.812,55 € entspricht der Summe innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesenen Gebäudewertes). Diese Verbindlichkeit wird über den vereinbarten Nutzungszeitraum von 25 Jahren wie folgt getilgt:

Betrachtungstichtag	Grunddaten				Verbindl./kreditähn. RG	
	RND in Monaten	RND in Jahren	Liegenschaftszins	Vervielfältiger	Stand zum 31.12. des HHJ	Belastung im HHJ aus kreditähn. Rechtsgeschäft
01.04.2012	300	25	8,70	10,07	561.812,55 €	
31.12.2012	291	24,25	8,70	9,97	556.233,48 €	5.579,07 €
31.12.2013	279	23,25	8,70	9,84	548.980,68 €	7.252,80 €
31.12.2014	267	22,25	8,70	9,70	541.169,98 €	7.810,70 €
31.12.2015	255	21,25	8,70	9,54	532.243,47 €	8.926,51 €
31.12.2016	243	20,25	8,70	9,37	522.759,05 €	9.484,42 €
31.12.2017	231	19,25	8,70	9,19	512.716,72 €	10.042,33 €
31.12.2018	219	18,25	8,70	8,99	501.558,57 €	11.158,15 €
31.12.2019	207	17,25	8,70	8,77	489.284,61 €	12.273,96 €
31.12.2020	195	16,25	8,70	8,53	475.894,84 €	13.389,77 €
31.12.2021	183	15,25	8,70	8,27	461.389,25 €	14.505,59 €
31.12.2022	171	14,25	8,70	7,99	445.767,85 €	15.621,40 €
31.12.2023	159	13,25	8,70	7,69	429.030,64 €	16.737,21 €
31.12.2024	147	12,25	8,70	7,36	410.619,70 €	18.410,94 €
31.12.2025	135	11,25	8,70	7,00	390.535,04 €	20.084,66 €
31.12.2026	123	10,25	8,70	6,61	368.776,66 €	21.758,38 €
31.12.2027	111	9,25	8,70	6,18	344.786,65 €	23.990,01 €
31.12.2028	99	8,25	8,70	5,72	319.122,92 €	25.663,73 €
31.12.2029	87	7,25	8,70	5,22	291.227,56 €	27.895,36 €
31.12.2030	75	6,25	8,70	4,67	260.542,66 €	30.684,90 €
31.12.2031	63	5,25	8,70	4,08	227.626,14 €	32.916,52 €
31.12.2032	51	4,25	8,70	3,43	191.362,17 €	36.263,97 €
31.12.2033	39	3,25	8,70	2,73	152.308,67 €	39.053,50 €
31.12.2034	27	2,25	8,70	1,97	109.907,72 €	42.400,95 €
31.12.2035	15	1,25	8,70	1,14	63.601,42 €	46.306,30 €
31.12.2036	3	0,25	8,70	0,24	13.389,77 €	50.211,65 €
31.03.2037					0,00 €	13.389,77 €

## **2.16 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt**

Im Landkreis Elbe-Elster bestehen keine Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.

## **2.17 Wesentliche Abweichung von den Zielvorgaben der Vorjahre**

### **111 21 Personal- und Organisationsangelegenheiten**

<u>Spezielle Ziele Plan 2017/2018</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2019/2020</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Fort-, Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von durchschnittlich einem Personalentwicklungstag pro Jahr	Bedarfsgerechter Personaleinsatz/Steuerung der Personalkosten	Überarbeitung der bisherigen Zielvorgaben Formulierung neuer Zielstellung

### **111 62 IT-Service**

<u>Spezielle Ziele Plan 2017/2018</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2019/2020</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Optimierung des Notfallmanagements und Durchführung von mindestens zwei Notfalltests	Umstellung Win7 Clients auf Win10 bis 2020	Überarbeitung der bisherigen Zielvorgaben Formulierung neuer Zielstellungen
Anpassung der Schulungsaktivitäten an die Ansprüche der Benutzer, sowohl unter fachlichen als auch unter quantitativen Gesichtspunkten. Jeder Anwender soll im Jahr durchschnittliche einen Schultag (8 Stunden) erhalten	Vermeidung kritischer Sicherheitsvorfälle	

### **111 24 Rechtsangelegenheiten**

<u>Allgemeine Ziele Plan 2017/2018</u>	<u>Spezielle Ziele Plan 2019/2020</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Rechtmäßige und zügige Bescheidung/Erklärung der Anträge auf Erteilung von GVO-Genehmigungen	gestrichen	Änderung der Rechtslage seit 01.07.2018

## 243 50 Bildungsbüro

<u>Spezielle Ziele</u> <u>Plan 2017/2018</u>	<u>Spezielle Ziele</u> <u>Plan 2019/2020</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
Senkung der Quote der Schulab- brecher	<u>Weiterführung und Qualifizie- rung der Medienarbeit</u> Transfer von Projekten innerhalb des LK (z.B. Berufsfrühorientie- rung, Sozialraumorientierung, Bildungsberichterstattung) <u>Verbesserung der Berufsorientie- rung der Schülerinnen und Schü- ler durch bedarfsorientierte, pra- xisnahe Angebote</u>	Überarbeitung der bisherigen Zielvorgaben Formulierung neuer Zielstel- lung

## 252 10 Museen

<u>Spezielle Ziele</u> <u>Plan 2017/2018</u>	<u>Spezielle Ziele</u> <u>Plan 2019/2020</u>	<u>Begründung der Abweichung</u>
<b>252 10 01</b> Begrenzung des Zuschussbedar- fes im Jahresergebnis auf 207.700 €	<b>252 10 01</b> Begrenzung d. Zuschussbedarfes in eigener Budgetverantwortung m Jahresergebnis auf 17.500 €	Überprüfung und Neufassung der Zielvorgaben
<b>252 10 02</b> Begrenzung des Zuschussbedar- fes im Jahresergebnis auf 238.400 €	<b>252 10 02</b> Begrenzung d. Zuschussbedarfes in eigener Budgetverantwortung im Jahresergebnis auf 15.400 €	Überprüfung und Neufassung der Zielvorgaben
<b>252 10 03</b>	Steigerung der Besucherzahlen Steigerung der zahlenden Besu- cher auf 4.000 Steigerung der Besuche von Tou- risten Steigerung der Besuche von Schülern <u>Vermittlung von Inhalten bzw. Messung der Qualität</u> <u>z.B. durch Bürgerbefragungen</u> <u>Erwirtschaftung des Überschus- ses in eigener Budgetverantwor- tung im Jahresergebnis i.H. von</u> <u>79.600 €</u> Steigerung der Ertragslage, z.B. durch Einwerben von Sponsoring oder Bewilligung von Fördermit- teln bzw. durch Erträge aus zu- sätzlichen Aktivitäten	Neufassung der Zielvorgaben

252 10 04

Steigerung der Besucherzahlen  
Sicherstellung der 4000 zahlen-  
den Besucher  
Steigerung der Besuche von Tou-  
risten  
Steigerung der Besuche von  
Schülern

---

Vermittlung von Inhalten bzw.  
Messung der Qualität  
z.B. durch Bürgerbefragungen

---

Erwirtschaftung des Überschus-  
ses in eigener Budgetverantwor-  
tung im Jahresergebnis i.H. von  
64.400 €

---

Steigerung der Ertragslage, z.B.  
durch Einwerben von Sponsoring  
oder Bewilligung von Fördermit-  
teln bzw. durch Erträge aus zu-  
sätzlichen Aktivitäten

Neufassung der Zielvorgaben

### 313 10 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz

Spezielle Ziele  
Plan 2017/2018

Finanzielle Sicherstellung von  
Beratungsleistungen für auslän-  
dische Flüchtlinge

Spezielle Ziele  
Plan 2019/2020

Umsetzung des Leitgedanken  
"Fördern und Fordern" aus dem  
Integrationsgesetz  
Einfordern der Verpflichtungen  
der Leistungsberechtigten

Begründung der Abweichung

Überprüfung und Neufassung  
der Zielvorgaben

### 315 50 Übergangseinrichtung für Asylbewerber

Spezielle Ziele  
Plan 2017/2018

Unterbringung entsprechend  
den Mindestbedingungen für  
das Land Brandenburg  
wohnungsgemäße Unterbrin-  
gung

Spezielle Ziele  
Plan 2019/2020

Gewährleistung der personenbe-  
zogenen Anforderungen an die  
vorläufige Unterbringung  
Einhaltung der einheitlichen Min-  
destbedingungen für Einrichtun-  
gen der vorläufigen Unterbrin-  
gung

Begründung der Abweichung

Überprüfung und Neufassung  
der Zielvorgaben

### 363 21 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Spezielle Ziele  
Plan 2017/2018

Förderung der Eltern-Kind-Bin-  
dung

Spezielle Ziele  
Plan 2019/2020

Ausgewogenes, bedarfsgerechtes  
Angebot an Eltern-/Familien-  
bildungsveranstaltungen

Begründung der Abweichung

Überprüfung und Neufassung  
der Zielvorgaben

**2.18 Verbindlichkeitsübersicht****Haushaltsjahr 2019 in TEUR**

Art der Verbindlichkeit	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.120,4	4.412,7	720,2	2.047,8	1.644,7	3.692,5
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	693,9	693,9			8.346,1
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	512,7	501,6	12,3	60,3	429,0	489,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400,6	2.400,6	2.400,6			2.400,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.558,8	4.558,8	4.558,8			4.558,8
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	152,8	152,8	152,8			152,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	213,4	213,4	213,4			213,4
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0			0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.284,1	8.284,1	8.284,1			8.284,1
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>21.242,8</b>	<b>21.217,9</b>	<b>17.036,1</b>	<b>2.108,1</b>	<b>2.073,7</b>	<b>28.137,6</b>

Haushaltsjahr 2020 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
			1	2	3	
Anleihen	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.412,7	3.692,5	603,3	1.818,3	1.270,9	3.089,2
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	693,9	8.346,1	8.346,1			10.905,7
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	501,6	489,3	13,4	65,3	410,6	475,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400,6	2.400,6	2.400,6			2.400,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.558,8	4.558,8	4.558,8			4.558,8
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	152,8	152,8	152,8			152,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	213,4	213,4	213,4			213,4
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0			0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.284,1	8.284,1	8.284,1			8.284,1
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>21.217,9</b>	<b>28.137,6</b>	<b>24.572,5</b>	<b>1.883,6</b>	<b>1.681,5</b>	<b>30.080,5</b>

2.19 Rücklagenübersicht

## Haushaltsjahr 2019 in TEUR

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.17	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.18	Zuführungen im Haushalts- jahr 2019	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr 2019	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.262,3	30.036,3	0,0	3.159,0	26.877,3
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-37,1	-37,1	0,0	0,0	-37,1
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen:</b>	<b>29.225,3</b>	<b>29.999,3</b>	<b>0,0</b>	<b>3.159,0</b>	<b>26.840,3</b>
<b>Sonderrücklagen</b>					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	10.515,6	3.753,4	0,0	3.166,2	587,2
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen:</b>	<b>10.515,6</b>	<b>3.753,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3.166,2</b>	<b>587,2</b>

## Haushaltsjahr 2020 in TEUR

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.18	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.19	Zuführungen im Haushalts- jahr 2020	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr 2020	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.036,3	26.877,3	0,0	3.315,7	23.561,6
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-37,1	-37,1	0,0	0,0	-37,1
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen:</b>	<b>29.999,3</b>	<b>26.840,3</b>	<b>0,0</b>	<b>3.315,7</b>	<b>23.524,6</b>
<b>Sonderrücklagen</b>					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	3.753,4	587,2	0,0	399,7	187,5
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen:</b>	<b>3.753,4</b>	<b>587,2</b>	<b>0,0</b>	<b>399,7</b>	<b>187,5</b>

2.20 Rückstellungsübersicht

Haushaltsjahr 2019 in TEUR

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haushalts- jahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
davon Pensionsverpflichtungen	<b>4.464,8</b>	<b>4.484,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.484,9</b>
davon Beihilferückstellungen	<b>2.133,6</b>	<b>2.153,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.153,7</b>
davon Altersteilzeitrückstellungen	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>269,1</b>	<b>61,2</b>	<b>0,0</b>	<b>207,9</b>
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>1.419,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren	<b>1.120,8</b>	<b>61,9</b>	<b>10,0</b>	<b>12,0</b>		<b>59,9</b>
aus weiteren ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	<b>3.631,4</b>	<b>3.732,3</b>	<b>3.420,3</b>	<b>3.250,3</b>	<b>0,4</b>	<b>3.901,9</b>
<b>Gesamtsumme Rückstellungen:</b>	<b>12.775,0</b>	<b>10.432,6</b>	<b>3.699,6</b>	<b>3.323,5</b>	<b>0,4</b>	<b>10.808,3</b>

## Haushaltsjahr 2020 in TEUR

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haushalts- jahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
davon Pensionsverpflichtungen	<b>4.484,8</b>	<b>4.484,9</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.485,0</b>
davon Beihilferückstellungen	<b>2.153,6</b>	<b>2.153,7</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.153,8</b>
davon Altersteilzeitrückstellungen	<b>0,0</b>	<b>207,9</b>	<b>128,2</b>	<b>111,5</b>	<b>0,0</b>	<b>224,6</b>
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren	<b>61,9</b>	<b>59,9</b>	<b>10,0</b>	<b>12,0</b>	<b>0,0</b>	<b>57,9</b>
aus weiteren ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	<b>3.732,3</b>	<b>3.901,9</b>	<b>3.590,3</b>	<b>3.420,3</b>	<b>0,4</b>	<b>4.071,5</b>
<b>Gesamtsumme Rückstellungen:</b>	<b>10.432,6</b>	<b>10.808,3</b>	<b>3.728,7</b>	<b>3.543,8</b>	<b>0,4</b>	<b>10.992,8</b>

**2.21 Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 (in TEUR)**

Sonderposten	Stand 31.12. des Vorvorjahres	Voraus- sichtliche Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6	7
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen * <sup>1)</sup>	<b>50.046,5</b>	<b>53.548,0</b>	<b>1.559,3</b>	<b>1.680,7</b>	<b>1.779,6</b>	<b>1.829,0</b>	<b>1.891,2</b>
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen * <sup>2)</sup>	<b>36.398,0</b>	<b>33.399,3</b>	<b>4.579,1</b>	<b>4.473,8</b>	<b>4.192,5</b>	<b>4.119,8</b>	<b>4.171,2</b>
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	<b>772,9</b>	<b>815,1</b>	<b>40,8</b>	<b>35,4</b>	<b>34,9</b>	<b>31,0</b>	<b>30,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>87.217,5</b>	<b>87.762,5</b>	<b>6.179,2</b>	<b>6.189,9</b>	<b>6.007,0</b>	<b>5.979,8</b>	<b>6.092,4</b>

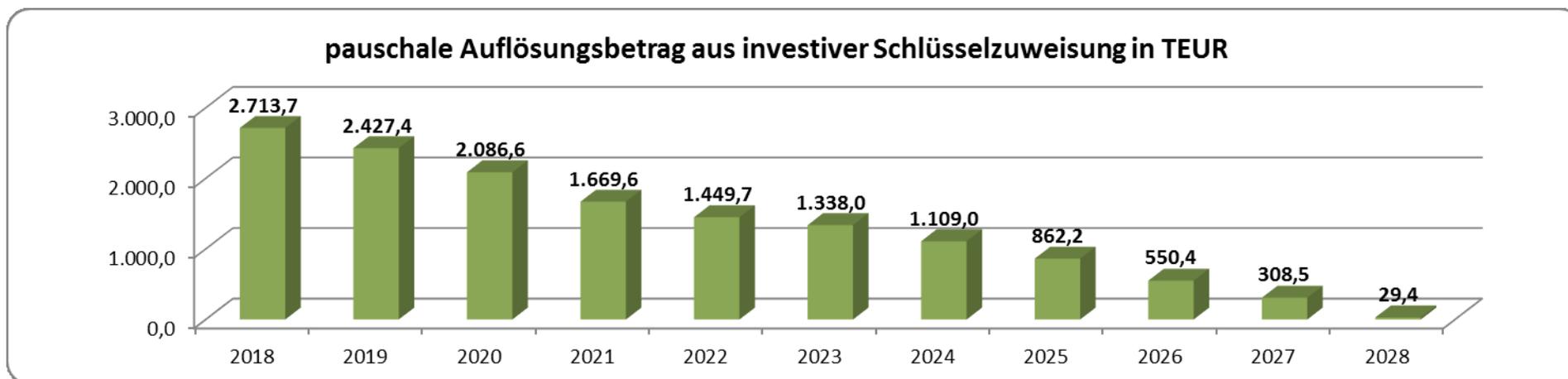
\*<sup>1)</sup> Die Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand einer Abnutzung unterliegt, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.

\*<sup>2)</sup> Die Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1993 bis 2009 werden gemäß § 47 Absatz 4 KomHKV jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt eine investitionsscharfe Zuordnung und Auflösung über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes.

Die Tendenz der höheren Auflösungsbeträge im Vergleich zu den jährlichen Abschreibungsbeträgen beginnt seit der Umstellung der doppischen Rechnungswesens erstmalig im Haushaltsjahr 2019 umzuschlagen, was folgende Gegenüberstellung im Einzelnen darstellen soll:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.115.600,00 €	6.179.200,00 €	6.189.900,00 €	6.007.000,00 €	5.979.800,00 €	6.092.400,00 €
Abschreibungen inkl. Auflösung aRAP	5.914.700,00 €	6.328.200,00 €	6.292.800,00 €	6.239.400,00 €	6.397.700,00 €	6.573.500,00 €
Saldo aus Erträge und Aufwendungen	200.900,00 €	-149.000,00 €	-102.900,00 €	-232.400,00 €	-417.900,00 €	-481.100,00 €

Die Ursache liegt in der sich stetigen Verringerung der Sonderpostenauflösung für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1993 bis 2009, die jährlich mit einem Zwanzigstel erfolgt (§ 47 Absatz 4 KomHKV). Dies führt bis zum Haushaltsjahr 2028 zu folgenden pauschalen Auflösungsbeträgen:



Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens wird der jeweilige Anteil aus investiver Schlüsselzuweisung investitionsscharf zugeordnet und über den Nutzungszeitraum des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

**2.22 Verzeichnis der Beteiligungen gemäß § 3 (2) Ziffer 7/8 KomHKV Bbg (in TEUR)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens, an dem der Landkreis Elbe-Elster beteiligt ist	Anteil Landkreis Elbe-Elster	Eigenkapital		V-Ist		V-Ist		V-Ist		Zuschuss des Landkreises	
			Stand zu Beginn des Haush.jahres	geplantes Jahres-ergebnis	Stand zu Beginn des Haush.jahres	geplantes Jahres-ergebnis	Stand zu Beginn des Haush.jahres	geplantes Jahres-ergebnis	Stand zu Beginn des Haush.jahres	Plan	Plan	
			Ist							2019	2020	
			01.01.2018	in 2018	01.01.2019	in 2019	01.01.2020	in 2020	01.01.2021			
1.	Elbe-Elster Klinikum GmbH	(100 v.H.)	36.655	672	37.327 (100 v.H.)	244	37.571 (100 v.H.)	400	357.971 (100 v.H.)	0	0	
2.	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH	(100 v.H.)	8.464	408	8.872 (100 v.H.)	321	9.193 (100 v.H.)	445	9.638 (100 v.H.)	0	0	
3.	Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH	(74 v.H.)	235	-26	209 (74 v.H.)	-20	189 (74 v.H.)	-10	179 (74 v.H.)	250	250	
4.	VerkehrsManagement GmbH	(100 v.H.)	6.510	0	6.510 (100 v.H.)	0	6.510 (100 v.H.)	0	6.510 (100 v.H.)	3.000	3.100	
5.	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	(1,85 v.H.)	324	0	324 (1,85 v.H.)	0	324 (1,85 v.H.)	0	324 (1,85 v.H.)	74	74	
6.	Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH	(16,66 v.H.)	25	0	25 (20 v. H.)	0	25 (20 v. H.)	0	25 (20 v. H.)	50	50	

### Übersicht über Zuschüsse an die VerkehrsManagement GmbH - Gesellschafterausgleich -

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Plan</b>	2.800.000	2.900.000	3.000.000	3.100.000	3.200.000	3.300.000	3.300.000
<b>Ergebnis</b>	2.800.000						

### Übersicht über Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Plan</b>	1.767.900	1.799.000	1.834.000	1.864.500	1.892.000	1.892.000	1.892.000
<b>Ergebnis</b>	1.734.438						

### Übersicht über Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Rettungsdienst und der Regionalleitstelle Lautz

<b>Eigenbetrieb</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Plan</b>	13.300	13.300	21.900	23.200	24.700	25.300	26.000
<b>Ergebnis</b>	13.286						

<b>Regionalleitstelle</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Plan</b>	602.000	614.100	872.600	898.800	925.800	953.600	982.300
<b>Ergebnis</b>	609.743						

### 3.) Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

#### Soziallasten 2019 und 2020 u. a. nach SGB II, SGB IX, SGB XII

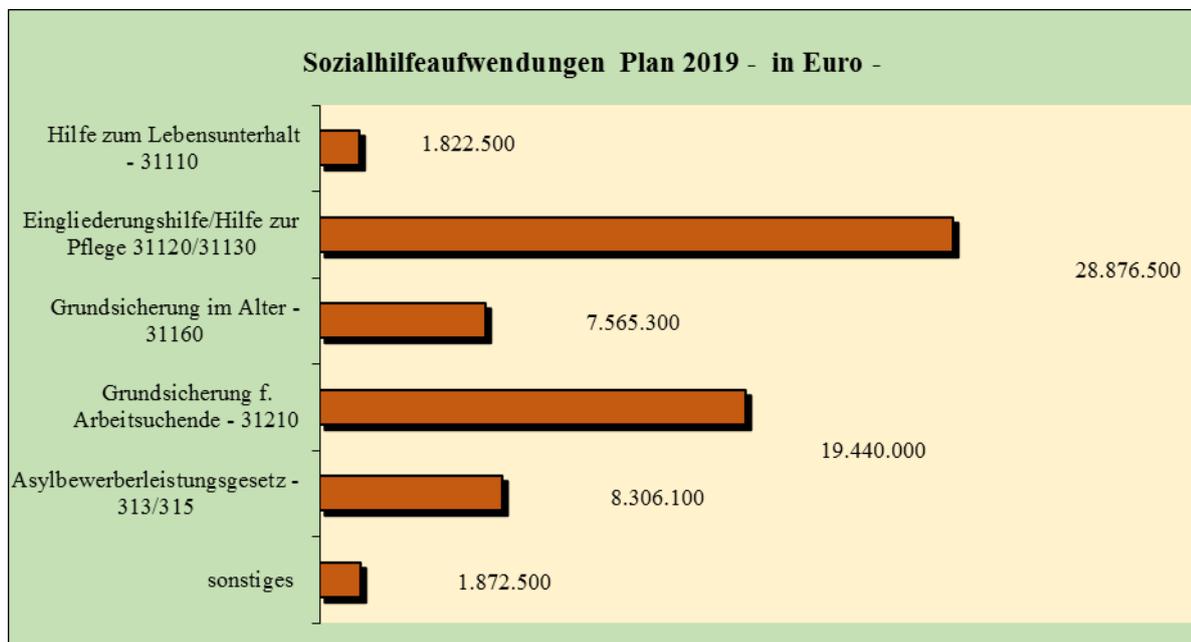
##### Teilergebnishaushalt Produktbereich 31-35 Soziale Hilfen

Produktbereich 31-35		Jahresergebnis 2016 -in Euro-	Jahresergebnis 2017 -in Euro-	Ansatz 2018 -in Euro-	Ansatz 2019 -in Euro-	Ansatz 2020 -in Euro-
Ordentliche Erträge	E	50.628.815,00	51.671.791,00	53.780.700,00	53.925.800,00	55.813.300
Ordentliche Aufwendungen	A	75.569.290,00	74.017.726,00	78.343.400,00	76.763.300	80.766.900
Ordentliches Ergebnis		<b>-24.940.475,00</b>	<b>-22.345.935,00</b>	<b>-24.562.700</b>	<b>-22.837.500</b>	<b>-24.953.600</b>

##### davon ausgewählte Produkte (ohne Personalaufwendungen)

		Jahresergebnis 2016 -in Euro-	Jahresergebnis 2017 -in Euro-	Ansatz 2018 -in Euro-	Ansatz 2019 -in Euro-	Ansatz 2020 -in Euro-
<b>311 00</b>						
Verwaltung der Grundver- sorgung und Hilfen	E	508.897,41	586.424,94	543.100,00	977.200,00	1.039.700,00
	A	88.792,36	90.979,79	89.200,00	117.000,00	121.500,00
		<b>420.105,05</b>	<b>495.445,15</b>	<b>453.900,00</b>	<b>860.200,00</b>	<b>918.200,00</b>
<b>311 10</b>						
Hilfe z. Lebensunterhalt	E	387.302,84	409.910,96	346.600,00	438.600,00	438.600,00
	A	1.664.218,02	1.676.124,48	1.799.300,00	1.822.500,00	1.912.200,00
		<b>-1.276.915,18</b>	<b>-1.266.213,52</b>	<b>-1.452.700,00</b>	<b>-1.383.900,00</b>	<b>-1.473.600,00</b>
<b>311 20</b>						
Hilfe zur Pflege	E	1.521.592,44	1.443.218,60	1.359.700,00	2.396.100,00	2.872.700,00
	A	2.147.610,30	2.125.197,12	1.847.600,00	2.928.300,00	3.545.000,00
		<b>-626.017,86</b>	<b>-681.978,52</b>	<b>-487.900,00</b>	<b>-532.200,00</b>	<b>-672.300,00</b>
<b>311 30</b>						
Eingliederungshilfe f. Men- schen m. Behinderung	E	18.276.668,79	21.367.740,53	17.941.800,00	22.124.600,00	23.311.200,00
	A	21.288.946,40	24.641.320,11	21.874.400,00	25.948.200,00	28.580.900,00
		<b>-3.012.277,61</b>	<b>-3.273.579,58</b>	<b>-3.932.600,00</b>	<b>-3.823.600,00</b>	<b>-5.269.700,00</b>
<b>311 60</b>						
Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung	E	6.720.027,05	7.104.657,60	6.848.800,00	7.553.300,00	7.869.500,00
	A	6.794.557,09	7.106.877,97	6.821.200,00	7.565.300,00	7.881.500,00
		<b>-74.530,04</b>	<b>-2.220,37</b>	<b>27.600,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-12.000,00</b>
<b>312 10</b>						
Grundsicherung f. Arbeits- suchende n. SGB II	E	7.460.190,80	8.568.126,69	8.377.000,00	7.591.700,00	7.532.400,00
	A	21.105.957,26	20.064.652,85	21.562.800,00	19.440.000,00	19.296.000,00
		<b>-13.645.766,46</b>	<b>-11.496.526,16</b>	<b>-13.185.800</b>	<b>-11.848.300,00</b>	<b>-11.763.600,00</b>
<b>313 10</b>						
Leistungen gem. Asylbe- werberleistungsgesetz	E	4.909.482,55	3.921.381,37	7.193.100,00	5.236.500,00	5.104.500,00
	A	5.645.838,51	4.169.402,19	7.494.500,00	5.175.800,00	5.089.000,00
		<b>-736.355,96</b>	<b>-248.020,82</b>	<b>-301.400</b>	<b>60.700,00</b>	<b>15.500,00</b>
<b>315 50</b>						
Übergangseinrichtungen f. Asylbewerber	E	6.426.375,46	3.937.733,90	5.541.300,00	3.075.900,00	3.105.100,00
	A	6.958.473,77	4.448.652,86	6.103.700,00	3.130.300,00	3.208.500,00
		<b>-532.098,31</b>	<b>510.918,96</b>	<b>-562.400</b>	<b>-54.400,00</b>	<b>-103.400,00</b>

In der folgenden Übersicht sind die Aufwendungen hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte des Sozialhilfebereiches dargestellt.



### **Hilfe zum Lebensunterhalt ( 3. Kapitel SGB XII)**

Die Anzahl der Leistungsberechtigten hat sich von 2016 zu 2017 geringfügig verringert. Die Aufwendungen sind im Vergleichszeitraum um 0,6 % gestiegen.

Zum 01.01.2017 hat der Gesetzgeber die Zusammensetzung der Regelbedarfsstufen neu bestimmt. In den Jahren, in denen keine Neuermittlung erfolgt werden die Regelbedarfsstufen nach einem Mischindex (§ 28a SGB XII) fortgeschrieben. Infolge der Anhebung der Regelbedarfe werden auch die Mehrbedarfe und die Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen steigen. Die im Zusammenhang mit Maßnahmen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zu erbringenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt stellen anzahl- und kostenseitig den Hauptanteil an den Erträgen/Aufwendungen dar. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten (Miete, Betriebskosten, Heizung usw.) verlangt eine Anpassung der Kosten der Unterkunft in Einrichtungen.

Die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes betreffen auch die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Ab dem 01.01.2020 wird die Trennung von Lebensunterhaltungsleistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe wirksam.

### **Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen nach dem Bildungspaket sind gesonderte Leistungen, die im Rahmen der Sozialhilfe für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen neben dem Regelbedarf bzw. den Regelbedarfsstufen erbracht werden. Mit diesen Leistungen soll es den Berechtigten die Möglichkeit geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und Ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Einen Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe haben nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz Personen, welche Anspruch auf einen Kindergeldzuschlag haben, sowie Wohngeld beziehen.

Die Tendenz der Inanspruchnahme ist rückgängig. Im Jahr 2017 wurden 1.228 Bewilligungen von Leistungen nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz und nach § 34 SGB XII ausgesprochen. Bewilligt wurden Leistungen für Schulbedarf, Lernförderung, eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel SGB XII)**

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat zum 01.01.2016 und im Weiteren ab dem 01.07.2017 umfassende Änderungen erfahren (Anpassung der Regelbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen wurden neu geregelt, Einführung einer vorläufigen Bewilligung, Normierung der Aufrechnung).

Für die Ausführung der Leistungen nach dem 4. Kapitel gilt die Bundesauftragsverwaltung. Der Bund erstattet den Ländern/Kommunen 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen ist steigend. Gründe dafür sind u. a. die steigende Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die geringen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen Alterssicherungssystemen sowie die demografische Entwicklung.

Die Grundsicherung ist ebenso wie andere Leistungen der Sozialhilfe einkommens- und vermögensabhängig.

Ebenso wie in den Ausführungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt bereits dargelegt zeigt sich auch im Bereich der Grundsicherung, dass neben der Steigerung der Anzahl leistungsberechtigter Personen die jährliche Anpassung der Regelsätze sowie der Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Miete, Betriebskosten, Heizung usw.) einen entsprechenden Einfluss auf den Haushalt haben.

Die Aufwendungen sind von 2016 zu 2017 um 4,6 % gestiegen.

Weiterhin treffen die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Leistungsberechtigte, die in einer Einrichtung wohnen wie bereits im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt benannt auch für den Leistungsbereich der Grundsicherung zu.

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden im Landkreis seit 2005 in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II wahrgenommen.

Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind die Jobcenter Anlaufstelle und Ansprechpartner.

Die Ausgleichszahlung des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II als zweckgebundene Leistung zu den Kosten der Unterkunft beträgt für 2018 44,2 % einschließlich der Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Ab 2019 sind 41,2 % geplant.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und migrationsspezifische soziale Unterstützung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind öffentliche Aufgaben, die dem Landkreis als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Der Landkreis trägt die Kosten der Wahrnehmung der ihm nach dem Landesaufnahmegesetz - LAufnG obliegenden Aufgaben. Das Land erstattet auf Antrag die notwendigen Kosten entsprechend der im LAufnG und

den ergänzenden Durchführungsbestimmungen – der Landesaufnahmegesetz – Durchführungsverordnung (LAufnGDV) und der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) – festgelegten Regelungen.

Nach dieser Verordnung ist die Aufnahme von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen geregelt.

Folgende Erstattungsbeträge werden gewährt:

§ 4 einmalige Pauschalen nach § 14 (1) LAufnG – Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Resettlement-Flüchtlinge

§ 5 jährliche Pauschalen für Leistungen nach §§ 2 und 3 des AsylbLG  
Unterbringung der Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnverbänden sowie in Wohnungen

§ 6 jährliche Pauschalen für zielgruppenspezifische Migrationssozialarbeit

§ 7 Verwaltungspauschale nach LAufnGERstV

§ 8 Sicherheitspauschale

§ 9 Investitionspauschale

§ 10 Erstattungen nach Einzelnachweis (Gesundheitskosten und weitere sonstige Kosten)

Der Verteilerschlüssel nach LAufnGDV für Spätaussiedler und Resettlement-Flüchtlingen liegt derzeit bei 3 % und für die übrigen aufzunehmenden Personen nach § 4 LAufnG hat der Landkreis Elbe-Elster 4,4 % aufzunehmen.

Das jährliche Aufnahmesoll nach der LAufnGDV hat sich für den Landkreis Elbe-Elster bereits 2015 zu 2016 deutlich verringert. Dieser Trend hat sich auch in den Folgejahren fortgeführt. Gleiches gilt für die tatsächlichen Zugänge im Landkreis Elbe-Elster.

Um die Aufnahmeverpflichtung realisieren zu können, stehen dem Landkreis Elbe-Elster 2018 folgende Kapazitäten zur Verfügung:

<b>Unterbringungsart</b>	<b>Platzkapazität</b>	<b>durchschnittl. Belegung</b>
Gemeinschaftsunterkunft Hohenleipisch	249	187
Gemeinschaftsunterkunft Herzberg	116	87
Wohnverbund Elsterwerda	67	50
Wohnverbund Finsterwalde/Schacksdorf	152	76
Wohnungen	292	248
<b>Gesamt</b>	<b>876</b>	<b>648</b>

Der Planung der Aufwendungen liegen 630 zu betreuende Asylbewerber zugrunde, wovon voraussichtlich 400 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 230 Personen in eigenen Wohnungen leben.

**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistungen nach dem 6. bis 9. Kapitel SGB XII)**

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen (RBEG und SGB ÄndG), dem Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) und dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz –BTHG) sind neue Vorschriften in Kraft getreten. Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe handelt es sich hier nicht nur um Anpassung und Nachjustierung einzelner Bestimmungen, sondern teilweise um systematische Veränderungen grundsätzlicher Art.

Das BTHG ist ein Stufengesetz. Mit der Reformstufe 1 des BTHG gelten ab dem 1. Januar 2017 vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht, ein erster Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII, Erhöhung des Arbeitsfördergeldes und ab dem 01.04.2017 die Erhöhung des Schonvermögens für Leistungsberechtigte von SGB XII- Leistungen.

Zum 01.01.2018 ist die Reformstufe 2 BTHG in Kraft getreten. Ab dem 01.01.2018 haben die Träger der Sozialhilfe mit Inkrafttreten der Regelung des § 142 SGB XII i. d. F. ab 01.01.2018 mit diesem Zeitpunkt die Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten durch ein Instrument zu erfassen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Das Instrument sieht die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in neun definierten Lebensbereichen vor. Der Gesamtplan nach § 144 SGB XII – 2018 dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und der Dokumentation bezüglich der Leistungsdurchführung.

Die Änderungen durch die Einführung SGB IX Teil 1 und Teil 3, Reform des Vertragsrechts der Eingliederungshilfe, vorgezogene Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben sind in 2018 hauptsächlich organisatorischer Natur.

Ab 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Bestandteil der sozialhilferechtlichen Vorschriften. Daher sind in der künftigen Bearbeitung der Eingliederungshilfe in Einrichtungen auch die Änderungen nach dem RBEG und SGB ÄndG zu betrachten. Neben den Veränderungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen ist der Leistungskatalog neu gestaltet.

Bei der Umsetzung des PSG III und des BTHG ist nicht nur von einer Fallzahlsteigerung auszugehen. Beide Gesetze beinhalten eine Erweiterung der Leistungsverpflichtung des Sozialhilfeträgers.

In der Begründung zum Gesetzentwurf BTHG ist ein Wert von 50 Mio. € als Mehrbelastung der Länder/Gemeinden (Quelle: BR-Drs. 18/9618, S. 13) ausgewiesen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (PSG II) sind zum 01.01.2017 mit Artikel 2 weitere Änderungen im SGB XI eingetreten, einschließlich des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Dieses Gesetz ändert die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Vorgaben für die Pflege so umfassend wie kein anderes Reformgesetz zuvor.

Mit dem PSG III erfolgte zum 01.01.2017 die Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und des Begutachtungsinstruments im Anwendungsbereich des SGB XII.

In den Leistungskatalog der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII wurden weiterhin Maßnahmen aufgenommen, welche vorher nur als Leistung im SGB XI vorgesehen waren.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege sieht das BMG eine Entlastung der Sozialhilfe durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) II. Länder und kommunale Spitzenverbände erwarten stattdessen Mehrbelastungen in der Sozialhilfe bereits durch das PSG II, welche sich mit dem PSG III verschärfen werden.

Tatsächlich ist im Vergleich von 2016 zu 2017 ein Fallzahlrückgang von 30 Fällen zu verzeichnen und die Aufwendungen sind im genannten Vergleichszeitraum um 1 % rückgängig. Im ersten Halbjahr 2018 zeigt sich jedoch eine steigende Tendenz, so dass zum 30.06.2018 die Fallzahlen von 2016 wieder erreicht sind. Auf

Grund von Tarifierpassungen im Bereich der Pflege ist es zu hohen Kostensteigerungen im häuslichen und stationären Bereich gekommen.

Der Landespflegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2018 auf Antrag der Pflegekassen mit dem Thema Kostensteigerungen in der Pflege befasst. Die AOK Nordost hatte darauf aufmerksam gemacht, dass in stationären Pflegeeinrichtungen in den letzten Monaten deutliche Steigerungen des einrichtungseigenen Eigenanteils zu verzeichnen gewesen seien. Im Beschluss des Landtages Brandenburg – Faire und angemessene Kostenverteilung in der Pflege erreichen – heißt es: „Lange Zeit konstante Kosten verlangen nun den aktuellen Gegebenheiten entsprechende Steigerungen von bis zu 30 bis 35 %“. Diese Aussage ist eingetreten. Von daher wurden die Steigerungen im Haushaltsansatz für 2019 auf die Zahl der Leistungsberechtigten dementsprechend berücksichtigt. Für 2020 wird eine Kostensteigerung in Höhe von 10 % gegenüber dem Planansatz von 2019 angenommen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe haben sich die Aufwendungen von 2016 zu 2017 um rund 15,4 % erhöht.

Die Gesamtnettoaufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen sind auf der Grundlage der beim Land eingereichten Kostennachweise für 2017 in Höhe von 26.284,53 € zur Erstattung anerkannt. Der Abzugsbetrag aus dem kommunalen Anteil beträgt 4.930.136,08 €, die Personal- und Sachkosten der Nettoaufgaben nach Abzug des kommunalen Anteils) betragen 590.246,81 € (2,8 % der Nettoaufgaben nach Abzug des kommunalen Anteils in Höhe von 19,8 %), so dass sich der Erstattungsbetrag für 2017 mit 21.670.490,01 € beziffert. Das zur Verfügung gestellte individuelle vorläufige Budget für 2018 beträgt 21.591.174,36 € (kommunaler Anteil 20,4 %). Weiterhin wurden die Nettoaufwendungen für Leistungen nach § 17 Abs. 4 KitaG gemäß § 14 Abs. 2 AG-SGB XII in Höhe von 77.631,32 € erstattet (abzüglich des Betrages des kommunalen Anteils hier in Höhe von 15 %, zuzüglich Personal- und Sachkosten in Höhe von 2,8 %). Im Jahr 2017 erfolgte die Zahlung des Ausgleichsbetrages gemäß § 13 Abs. 5 AG-SGB XII für 2016 in Höhe von 1.364.624,93 € und der Spitzenausgleich für 2016 in Höhe von 1.434.210,70 €.

Nach § 97 Abs. 4 SGB XII umfasst die sachliche Zuständigkeit für eine stationäre Leistung auch die sachliche Zuständigkeit für Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln zu erbringen sind.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass zur Verfügung gestellte vorläufige Budget für 2018 nicht auskömmlich ist. Zur Ermittlung von individuellen vorläufigen Budgets für 2019 hat das Land Brandenburg mit Schreiben vom 20.09.2018 aufgefordert.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe wurde im Haushaltsansatz eine pauschale Fortschreibung der auf der Grundlage von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen verhandelten Entgelte in Höhe von jeweils 3 % berücksichtigt. Fallzahlsteigerungen wurden einbezogen. Auf Grund der Neuordnung der Eingliederungshilfe im SGB IX – Teil 2 – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen – erfolgte die Haushaltsplanung für 2019 und 2020 getrennt, da entsprechend des neuen Leistungskataloges die Einrichtung neuer Kostenträger/Sachkonten erforderlich war und die jeweiligen Rechtsvorschriften in der Begründung einzustellen waren.

Der kommunale Anteil wurde nach dem tatsächlichen Ist 2017 in Höhe von 18,8 % in 2019 in Ansatz gebracht. Der Anteil für 2020 wurde ebenfalls niedriger als im eingereichten Planentwurf eingestellt und es wurde entsprechend der Prognose zum individuellen vorläufigen Budget 2018 für 2019 ein Spitzenausgleich eingerechnet, ebenso für 2020.

Die Personal- und Sachkosten wurden auf der Grundlage Artikel 4 – Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von 4,15 % der geplanten Nettoaufwendungen für die Eingliederungshilfe berücksichtigt, für die Leistungen der Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen mit 3,6 % der geplanten Nettoaufwendungen abzüglich des kommunalen Anteils. Diese Berechnungen sind risikobehaftet. Sofern sich zum Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung des BTHG – Artikel 1 bis 6 noch Änderungen ergeben.

## Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36		Jahresergebnis 2016 -in Euro-	Jahresergebnis 2017 -in Euro-	Ansatz 2018 -in Euro-	Ansatz 2019 -in Euro-	Ansatz 2020 -in Euro-
Ordentliche Erträge	E	20.538.147,80	22.211.953,71	22.308.400	26.795.500	26.948.800
Ordentliche Aufwendungen	A	47.412.238,35	51.876.308,89	49.956.200	64.852.000	65.706.900
Ordentliches Ergebnis		<b>-26.874.090,55</b>	<b>-29.664.355,18</b>	<b>-27.647.800</b>	<b>-38.056.500</b>	<b>-38.758.100</b>

#### davon ausgewählte Produkte (ohne Personalaufwendungen)

		Jahresergebnis 2016 -in Euro-	Jahresergebnis 2017 -in Euro-	Ansatz 2018 -in Euro-	Ansatz 2019 -in Euro-	Ansatz 2020 -in Euro-
<b>361 20</b> Förderung in Kindertages- pflege	E	222.319,06	168.443,03	183.600	156.400	156.400
	A	279.010,75	298.151,77	357.100	363.400	367.400
		<b>-56.691,69</b>	<b>-129.708,74</b>	<b>-173.500</b>	<b>-207.000</b>	<b>-211.000</b>
<b>362 50</b> Sonstige Jugendarbeit	E	298.610,44	286.624,44	295.300	10.000	10.000
	A	948.675,04	966.060,41	1.120.800	65.600	65.600
		<b>-650.064,60</b>	<b>-679.435,97</b>	<b>-825.500</b>	<b>-55.600</b>	<b>-55.600</b>
<b>363 10</b> Jugendsozialarbeit und er- zieherischer Kinder- und Jugendschutz	E	253.087,93	261.726,31	390.700	847.400	848.900
	A	343.778,64	350.503,39	526.600	1.724.600	1.726.000
		<b>-90.690,71</b>	<b>-88.777,08</b>	<b>-135.900</b>	<b>-877.200</b>	<b>-877.100</b>
<b>363 20</b> Förderung der Erziehung in der Familie	E	26.407,65	135.130,12	112.700	95.300	95.300
	A	441.129,16	1.226.268,23	773.200	1.746.500	1.846.500
		<b>-414.721,51</b>	<b>-1.091.138,11</b>	<b>-660.500</b>	<b>-1.651.200</b>	<b>-1.751.200</b>
<b>363 30</b> Hilfe zur Erziehung	E	2.637.682,24	4.131.116,10	2.440.600	3.311.800	3.350.500
	A	11.117.018,93	12.843.063,06	11.696.400	14.326.500	14.598.600
		<b>-8.479.336,69</b>	<b>-8.711.946,96</b>	<b>-9.255.800</b>	<b>-11.014.700</b>	<b>-11.248.100</b>
<b>363 40</b> Hilfen für junge Volljäh- rige/ Eingliederungshilfe nach SGB VIII	E	1.379.714,06	530.905,17	2.738.300	784.400	803.200
	A	3.388.803,62	3.212.692,92	4.903.800	5.207.500	5.303.300
		<b>-2.009.089,56</b>	<b>-2.681.787,75</b>	<b>-2.165.500</b>	<b>-4.423.100</b>	<b>-4.500.100</b>
<b>365 10</b> Tageseinrichtungen f. Kin- der	E	13.432.018,27	14.004.239,78	13.060.200	18.547.100	18.582.000
	A	24.612.420,20	26.476.755,27	23.313.400	33.342.700	33.596.200
		<b>-11.180.401,93</b>	<b>-12.472.515,49</b>	<b>-10.253.200</b>	<b>-14.795.600</b>	<b>-15.014.200</b>
<b>367 10</b> Wohnheime d. LK EE	E	347.767,57	329.426,79	275.300	305.300	305.300
	A	447.757,72	614.686,06	386.500	584.800	586.400
		<b>-99.990,15</b>	<b>-285.259,27</b>	<b>-111.200</b>	<b>-279.500</b>	<b>-281.100</b>
<b>367 60</b> Einr. f. Hilfe z. Erz. u. Hilfe für junge Vollj.. / Inobhutn.	E	1.363.135,30	1.609.410,41	2.147.800	2.072.300	2.113.100
	A	273.765,67	328.941,31	712.900	554.600	561.000
		<b>1.089.369,63</b>	<b>1.280.469,10</b>	<b>1.434.900</b>	<b>1.517.700</b>	<b>1.552.100</b>

Das Jugendamt im Landkreis Elbe-Elster besteht entsprechend der kreislichen Satzung für das Jugendamt vom 24. Februar 2015 aus dem Jugendhilfeausschuss, dem Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie der Stabsstelle Strategie, Prävention und Netzwerke des zuständigen Dezernates. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII zuständig. Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Aufgaben sowie deren Umsetzung. Das Jugendamt ist auch für den Kinderschutz zuständig.

Um die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendhilfe den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechend zu gewährleisten, ist ein aufeinander abgestimmtes System zu entwickeln.

Die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 SGB VIII notwendigen Finanzmittel, sind unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vom zuständigen Amt zu planen und zu begründen, so dass diese in den jeweiligen HH-Plan des Landkreises einfließen können.

Aufgrund der Flüchtlingsproblematik im Jahr 2015 eröffnete der Landkreis Elbe-Elster als Träger zum 01. November 2015 eine Clearingstelle für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen in Elsterwerda, welche zwischenzeitlich konzeptionell zum Jugendwohnheim mit Clearingstelle umgestaltet wurde. Die Leistungen des Jugendwohnheims Elbe-Elster sind auf die Aufnahme von

- männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme/Erstscreening sowie Clearing nach § 42 SGB VIII und
- einem männlichen Minderjährigen nach § 42 SGB VIII sowie
- männlichen Jugendlichen, vorrangig unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Betreuung in einer geeigneten Wohnform nach § 34 SGB VIII gerichtet.

In dieser Einrichtung bestehen 9 Plätze für das Clearing und 18 Plätze für das Angebot „Betreutes Wohnen“ für Kinder und Jugendliche.

Seit dem 07. Juli 2016 bildet die Regionale Rahmenvereinbarung des Landkreises Elbe-Elster für Leistungen, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss, die Grundlage für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für Hilfen zur Erziehung. Weiterhin wurde die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII überarbeitet und am 15. Dezember 2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie ist ab dem 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

### **Leistungen und pflichtige Aufgaben der Jugendhilfe nach dem § 2 SGB VIII, die vom Amt für Jugend, Familie und Bildung zu erbringen sind**

Leistungen der Jugendhilfe sind:

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

Weitere Aufgaben der Jugendhilfe sind unter anderem:

- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft
- Beurkundung
- Adoptionsvermittlung
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Aufwendungen für die Leistungen des Bereiches Jugend sind in den vergangenen Jahren drastisch angestiegen. Neben den Budgets Kita und Kindertagespflege (welche später betrachtet werden) bildet das Budget für die sonstigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Bestandteil dieser Aufwendungen.

Während die Aufwendungen für den gesamten Bereich im Zeitraum 2016 bis 2018 um 23,8 % gestiegen sind, stiegen die Aufwendungen für die sonstigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im gleichen Zeitraum um 31,6 %. Gab der Landkreis 2016 noch 15.001.184 € im Budget sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus, so wuchsen diese Aufwendungen in 2018 auf 19.770.300 € an. Bis 2020 wird mit einem weiteren Anstieg dieser Aufwendungen auf 21.839.200 € gerechnet.

### **Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen 363 22 01 und 363 24 01**

Hauptziel ist es, Eltern, Elternteilen und anderen Erziehungsberechtigten durch geeignete Angebote der Jugendhilfe bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Unterstützung von Kindern in familiären Konflikten und in spezifischen Lebenslagen
- Gewaltfreie Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Betreuung und Unterstützung eines Elternteils bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes in einer Notsituation

### **Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kindern Leistung 363 23 01**

Im Focus dieser Leistung steht das alleinerziehende Elternteil, welches mit der Erziehung des Kindes überfordert ist und eine ambulante Hilfe nicht den gewünschten Erfolg verspricht. Ziel dieser Leistung ist es eine Fremdunterbringung des Kindes zu vermeiden und das alleinerziehende Elternteil dahingehend zu entwickeln, dass es im Alltag sein Kind eigenständig und eigenverantwortlich erziehen kann, ohne dass dadurch eine Gefahr für das Kind entsteht.

Bei dieser Hilfe sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren enorm angestiegen, so dass sich der finanzielle Bedarf für diese Leistung mehr als verdreifacht hat.

#### Darstellung durchschnittliche dauerhafte Belegung pro Jahr

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Stand Oktober 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fälle (Mütter / Väter)	9	5	14	7	17	19	20
Fälle Kinder	10	8	19	9	23	26	27
Aufwand in €	432.295	386.576	1.149.150	680.400	1.195.655	1.689.700	1.789.700

### **Hilfe zur Erziehung**

Die Hilfen zur Erziehung bilden einen Schwerpunkt der Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch. Der Anspruch wird generell daran geknüpft, dass eine „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“. Mit den §§ 27 bis 35 SGB VIII gibt es eine breite Palette von möglichen Hilfen, die damit jedoch nicht abschließend benannt sind. Prägnant ist, dass der Blick von „Verhaltensauffälligkeiten“ bzw. „Störungen“ des Kindes oder Jugendlichen auf die Bedingungen des Aufwachsens, das soziale Umfeld und die hier problemverursachenden Faktoren gelenkt wird.

Bei den ambulanten Hilfen ist der Blick auf Fallzahlen zur Berechnung der zu planenden Mittel nicht zielführend, weil hier die Anzahl der wöchentlich vergebenen Fachleistungsstunden pro Einzelfall maßgeblich ist.

## Ambulante Hilfen zur Erziehung

### Leistungen 363 31 01, 363 32 01, 363 33 01, 363 34 01, 363 35 01 und 363 39 01

Jede Hilfeform hat ihr eigenes fachliches Profil und ist in ihren Wirkungsmöglichkeiten auf bestimmte familiäre und /oder individuelle Problemkonstellationen ausgerichtet. Dies wird im Einzelfall bei der Festlegung der Hilfeform berücksichtigt.

Im Landkreis Elbe-Elster werden ambulante Hilfen von verschiedenen Trägern angeboten und bei Inanspruchnahme der Hilfe erfolgt die Vergütung nach Fachleistungsstunden.

#### 363 31 01 Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII

Über diese Leistung werden Aufwendungen für Leistungen nach § 27 Abs. 3 abgerechnet. Neben den Angeboten wie Video-Home-Training, flexibles Clearing und Autismusberatung (ca. 700 FLSt/Monat) werden hier zwei Gruppenangebote in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um

- das Rendsburger Elterntraining (19.000 €) und
- die Integrationspädagogik in Rückersdorf (100.000 €).

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	245.523	380.642	392.851	393.000	545.500	565.500
Fälle § 27 SGB VIII	62	82	90	95	100	100

Ursache für die Kostenerhöhung von 2015 nach 2016 war im Wesentlichen die Verteuerung der Fachleistungsstunde um mehr als 20 % durch Tarifierhöhungen und -anpassungen sowie durch die Veränderung der Berechnungsgrundlage der Fachleistungsstunde (Anerkennung von Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten). Die Kostenerhöhung von 2017 nach 2018 resultiert aus der Erweiterung der Vereinbarung zur Integrationspädagogik in Rückersdorf. Hier wurde die Anzahl der zu betreuenden Kinder erhöht. Eine Erweiterung ist nun nicht mehr möglich.

#### 363 32 01 Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Diese Leistung wird durch Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste erbracht. Sie sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller Probleme unterstützen. Die freien Träger rechnen die erbrachten Leistungen über Fachleistungsstunden beim Landkreis ab. Auch hier erfolgt die Kalkulation der Fachleistungsstunde entsprechend der Rahmenvereinbarung. Obwohl die Kosten je Fachleistungsstunde ebenfalls angestiegen sind, entwickelten sich die Aufwendungen rückläufig. Dies ist auf eine sinkende Fallzahl zurückzuführen. Die Berechnung der Planansätze erfolgte mit 186 Fachleistungsstunden je Monat.

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	117.087	116.812	110.390	150.000	100.100	100.100
Fälle § 28 SGB VIII	26	36	22	20	20	20

#### 363 33 01 Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Im Landkreis besteht lediglich ein Angebot in Finsterwalde, welches speziell auf ältere Kinder gerichtet ist. Die Maßnahme läuft ganzjährig und ist durchschnittlich mit acht Kindern belegt, die flexibel dem Bedarf entsprechend in das Kompetenztraining aufgenommen werden und es auch individuell verlassen. Geplant wurde mit 8 Teilnehmern pro Kurs. Für das laufende Jahr steht eine Entgeltverhandlung an.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	22.621	33.750	34.850	35.000	37.000	38.000
Fälle § 29 SGB VIII	12	18	13	15	15	17

### 363 34 01 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Neben der Gruppenarbeit nach § 29 sieht das SGB VIII auch unterschiedliche Formen der sozialpädagogischen Einzelbetreuung vor. Das Angebot dient der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Die Leistung differenziert sich in die sogenannte Erziehungsbeistandschaft und die Betreuungshilfe. Der Betreuungshelfer ist nach dem Jugendhilferecht eine besondere Betreuungsperson, die gerade im Hinblick auf straffällig gewordene Jugendliche agiert. Bei dieser Leistung gehen wir eher von einer Fallstagnation aus. Gerechnet wird mit durchschnittlich 32 Fällen, wobei es sich bei ca. 20 % der Fälle um den Betreuungshelfer handelt. Für die 32 Fälle werden pro Monat ca. 422 Fachleistungsstunden gewährt.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	228.870	277.615	204.962	321.000	231.400	236.000
Fälle § 30 SGB VIII	80	76	62	63	62	62

### 363 35 01 Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen u. m. unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe setzt direkt in der Familie an. Während in der Zeit von 2016 nach 2017 eine doch nennenswerte Fallsteigerung zu verzeichnen war, wird von 2017 nach 2018 und 2019 mit geringeren Fallsteigerungen gerechnet. Die Leistung wird über Fachleistungsstunden vergütet.

Beim Aufwand wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	960.368	1.057.419	1.124.191	1.044.000	1.323.000	1.383.300
Fälle § 31 SGB VIII	195	216	219	222	226	229

### 363 39 01 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung außerhalb von Einrichtungen nach § 35 SGB VIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die durchschnittliche Fallzahl für diese Leistung bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen zwei und drei Fällen. Die Fallkosten betragen je Monat ca. 4.000 €.

Die Entwicklung der Aufwendungen ergibt das folgende Bild.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Stand Oktober 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	26.622	78.168	133.132	50.000	127.812	154.300	156.300
Fälle § 35 SGB VIII	1	2	3	4	4	4	4

Der Kostenaufwuchs zwischen 2015 und 2016 ist auf den Fallanstieg zurückzuführen, da 2015 lediglich ein Betreuungsfall und dieser nur 7 Monate beauftragt war, waren 2016 durchgängig zwei Jugendliche zu betreuen. Der Anstieg zwischen 2016 und 2017 hat zwei Ursachen, zum einen ein neu hinzugekommener Fall und zum anderen die Neuberechnung der Fachleistungsstunde.

**Teilstationäre Hilfen zur Erziehung  
Leistung 363 36 01**

363 36 01 Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

Diese Hilfeform soll Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes in der Familie und im sozialen Milieu ermöglichen. Dieses Angebot gilt überwiegend für Kinder im Schulalter. Im Landkreis Elbe-Elster steht die Tagesgruppe in Finsterwalde mit 14 Plätzen und die Tagesgruppe in Herzberg mit 9 Plätzen zur Verfügung.

Mit den Trägern der Einrichtung werden Tageskosten über Entgeltvereinbarungen verhandelt.

Die Entwicklung dieser Leistung stellt sich wie folgt dar:

Darstellung durchschnittliche dauerhafte Belegung pro Jahr

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	452.806	603.928	708.285	716.300	826.300	845.700
Fälle § 32 SGB VIII	37	38	42	43	43	43

**Stationäre Hilfen zur Erziehung  
Leistungen 363 37 01 und 363 38 01**

Eine weitere Hilfeform sind stationäre Hilfen zur Erziehung. Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb des Elternhauses bedürfen, werden in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform in ihrer Entwicklung gefördert. Ziel ist, die Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum.

Zu den stationären Hilfen gehören:

- Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige i. V. m. §§ 33, 34 SGB VIII

Die Fallentwicklung bei der Vollzeitpflege ist steigend

363 37 01 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Im Landkreis Elbe-Elster werden derzeit 167 Kinder und Jugendliche und zwei junge Volljährige in Pflegefamilien betreut. Die Fallzahl ist leicht rückläufig, was der Tatsache geschuldet ist, dass der Pflegekinderdienst nicht auf ausreichend Pflegefamilien zurückgreifen kann. Die Finanzierung der Pflegestellen erfolgt entsprechend der Richtlinie zu finanziellen Leistungen an Pflegestellen in Vollzeitpflege gemäß §§ 27 Abs. 2 a und 33 SGB VIII, welche 2015 überarbeitet und beschlossen wurde. Die Pflegesätze werden jährlich den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. angepasst. Für die Nebenleistungen gilt die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII vom 15. Dezember 2015.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Stand November 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	1.988.827	2.062.364	2.163.290	2.047.000	1.705.454	2.457.000	2.480.000
Fälle § 33 SGB VIII	173	195	192	195	191	197	197

### 363 38 01 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

In Heimerziehung befinden sich derzeit 118 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Elbe-Elster. Davon befinden sich 100 Kinder und Jugendliche in Heimen und acht in Erziehungsstellen. Bei zehn Fällen handelt es sich um junge Erwachsene, die nach §41/34 in Anschlussbetreuung sind. Für 2018 wird eine durchschnittliche Fallzahl von 108 Fällen prognostiziert, welche 2019 und 2020 noch leicht ansteigt. Die Finanzierung der Leistung erfolgt über Kostensätze. Aufgrund der Regionalen Rahmenvereinbarung und der geänderten Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII vom 15. Dezember 2015, ist ein Kostenanstieg je Platz zu verzeichnen.

Für die Anschlusshilfe Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform wurden die internen Platzkosten für das Clearing und die Leistung Betreutes Wohnen (Jugendwohnheim - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umaK)) sowie Platzkosten externer Einrichtungen berücksichtigt. Die Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII wurde im Plan eingestellt.

Darstellung der Kosten- und Fallentwicklung:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Stand Oktober 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand in €	4.220.051	6.494.162	7.951.835	6.933.700	6.577.179	8.638.300	8.779.100
Fälle § 34 SGB VIII gesamt	100	234	242	245	231	247	250
davon umaK	-	69	81	70	52	65	65

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII

#### Leistung 363 43 01

Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß 35 a SGB VIII. Diese Hilfe wird in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form angeboten. Die Regelungen nach § 35 a SGB VIII schließen direkt an die Hilfen zur Erziehung an, sind aber im Gegensatz dazu direkt auf den jungen Menschen gerichtet. Die Aufwendungen für diese Leistung haben sich von 2015 bis 2018 fast verdoppelt und werden weiter steigen.

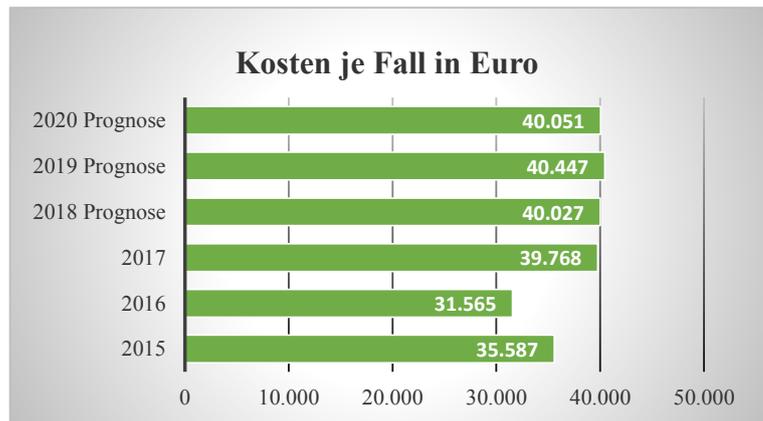
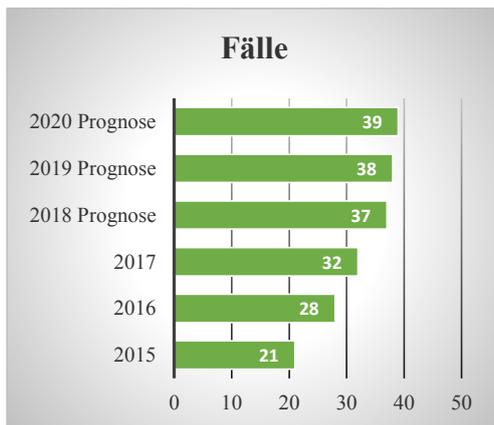
Auch für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche wurden Anschlusshilfen nach § 35 a SGB VIII bei den Aufwendungen eingestellt. Demgegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe. Die Aufwendungen für diese Hilfeart (Basisjahr 2015) werden sich bis zum Jahr 2020 verdreifachen. Dies gilt sowohl für die ambulanten als auch für die stationären Leistungen.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Stand Oktober 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand gesamt in €	1.396.708	1.886.626	2.609.137	2.186.000	2.558.461	4.039.300	4.114.300
Fälle § 35 SGB VIII gesamt	39	46	52	59	77	67	69
ambulant Aufwand in €	747.320	883.826	1.272.583	953.600	1.219.101	1.487.000	1.512.000
ambulant Aufw. in € umaK	0	0	0	58.900	4.012	15.000	15.000
davon Fälle ambulant	27	28	32	37	54	38	39
stationär	649.388	1.002.800	1.335.752	1.306.600	1.334.641	2.521.000	2.571.000
stationär Aufw. in € umaK	0	0	0	136.900	0	15.000	15.000
davon Fälle stationär	12	18	20	22	23	29	30
sonstiger Aufwand	0	0	802	0	553	1.300	1.300

### ambulante Leistungen

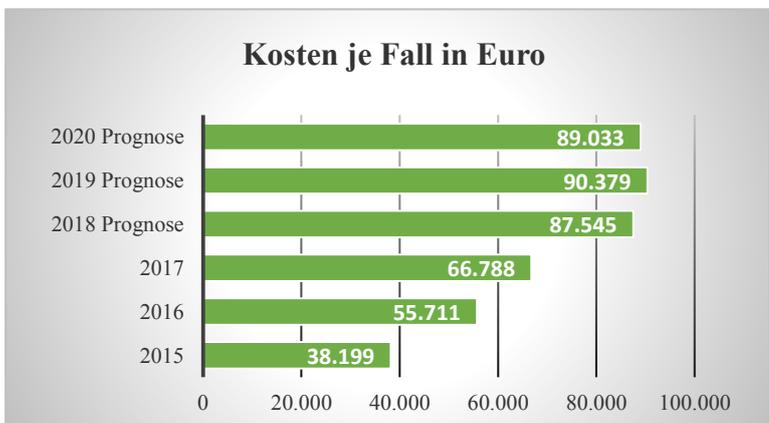
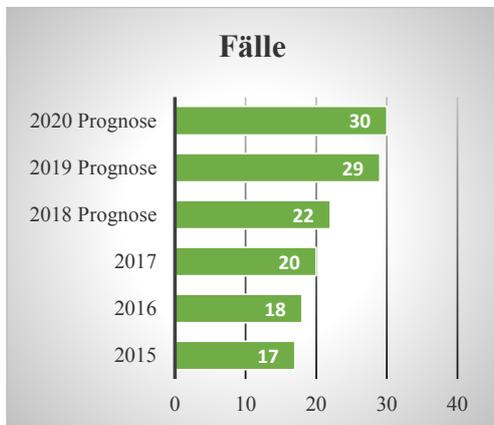
Besondere Relevanz erreicht diese Hilfe bei festgestellter Teilhabebeeinträchtigung in Schule und Kita. Immer mehr Kinder bedürfen zur Bewältigung des Schulalltages Hilfe nach § 35 a SGB VIII. Dies wird deutlich, wenn man den Fallanstieg der vergangenen Jahre betrachtet. Neben dem Fallanstieg ist ebenso ein drastischer Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen, der nicht proportional zum Fallanstieg verläuft, sondern zusätzliche Steigerungen durch die Erhöhung der Kosten je Fall erfährt. Hierfür sind die Ursachen in den Tarifänderungen und in der veränderten Berechnung der Fachleistungsstunde zu finden. Die Kosten für eine Fachleistungsstunde erhöhten sich von 2015 bis 2018 um durchschnittlich 33 %.

Die Kosten- und Fallentwicklung stellt sich wie folgt dar:



### stationäre Leistungen

Ebenso wie bei den ambulanten Fällen ist auch bei den stationären Fällen die Fall- und Kostenentwicklung steigend. Hier war ein Anstieg der Tagessätze im Zeitraum 2015 zu 2018 um durchschnittlich 27 % zu verzeichnen. Graphisch dargestellt ergibt sich folgendes Bild:



### **Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Leistung 363 42 01**

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen des § 42 Abs. 1 SGB VIII dafür erfüllt sind.

Die vorläufige Unterbringung während der Inobhutnahme erfolgt in einem Kinder- und Jugendnotdienst oder in Bereitschaftspflegestellen. Bislang wurden die Kinder und Jugendlichen vorwiegend außerhalb des Landkreises untergebracht. Dies hat sich seit Ende August 2018 geändert, weil sowohl ein freier Träger als auch eine Kurzzeitpflegestelle im Landkreis diese Leistung anbieten.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen nach wie vor die Einrichtungen in Elsterwerda und Finsterwalde zur Verfügung, allerdings muss hier eingeschätzt werden, dass der Bedarf Inobhutnahmestellen sinkt.

## Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

### Tageseinrichtungen für Kinder Leistung 365 10 01

Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege gewährleistet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist. Die Kindertagesbetreuung dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder, wobei die frühkindliche Bildung einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Mit der Änderung des § 24 SGB VIII ab dem 01. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung und der Anspruch auf frühkindliche Förderung vom vollendeten 1. Lebensjahr festgeschrieben. Das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg untermauert diesen Rechtsanspruch in seinem § 1. Mit der Verordnung zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen in Folge des erweiterten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII sollen diese Mehrkosten ab dem Jahr 2013 ausgeglichen werden.

Die Finanzierung der Zuschüsse an die Kommunen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 KitaG und § 16 a Abs. 1 KitaG i. V. m. dem Kreistagsbeschluss 51-12/04 vom 21. Juni 2004. Der Landkreis Elbe-Elster erhält für die Personalkostenzuschüsse eine Zuweisung vom Land gemäß § 16 und § 16 a KitaG. Seit 2015 hat der Bereich Kindertagesstätten mehrere Gesetzesänderungen erfahren, die Auswirkungen auf das Budget hatten.

01.07.2015	Tariferhöhung Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2015	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:6 auf 0,8:5,5
01.03.2016	Tariferhöhung TVöD
01.08.2016	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5,5 auf 0,8:5
16.09.2016	Kita Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung
01.08.2017	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8: 12 auf 0,8:11,5
01.10.2017	Kita-Leitungsausgleichsverordnung Zuschuss Sockelbetrag 0,0625 Stellenanteile
01.03.2018	Tariferhöhung TVöD
01.08.2018	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11,5 auf 0,8:11
01.08.2018	Kita-Beitragsfreiheit

Die Entwicklung des Budgets für diese Leistung ist von einer erheblichen Steigerung des Aufwandes sowie des Zuschussbedarfes geprägt und stellt sich wie folgt dar (Angaben in Euro):

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018	Stand November 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ertrag	6.505.578	14.004.240	13.060.200	15.332.900	16.067.979	18.547.100	18.582.000
Aufwand	16.997.349	26.476.684	23.313.400	29.245.700	28.828.676	33.342.300	33.595.800
Zuschuss- bedarf	10.491.771	12.472.444	10.253.200	13.912.800	12.760.697	14.795.200	15.013.800

Der Zuschussbedarf wird von 10.500.000 € in 2010 auf 15.000.000 € in 2020 steigen. Bei der Betrachtung des Anstieges des Zuschussbedarfes wird deutlich, dass die Zuschüsse des Landkreises in den Jahren 2010 bis 2016 nahezu gleich geblieben sind. Ein relevanter Anstieg ist erst ab 2016 zu verzeichnen. Ursache hierfür sind die Tariferhöhungen der letzten Jahre, die Berechnungspraxis des Zuschusses mittels Sockelbeträgen sowie die gesetzliche Festlegung, dass als Berechnungsgrundlage für den Personalkostenzuschuss des Landes grundsätzlich die Kinderzahlen der Statistik des vorletzten Jahres zugrunde gelegt werden.

Entwicklung des Zuschusses des Landes:

Ursprünglich war die Bezuschussung der Kita-Betreuung durch das Land wie folgt geregelt:

KitaG § 16 Abs. 6:

„(6) Das Land erstattet dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe pro belegten Platz in Kindertagesstätten 50 v. H. der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals, gemessen an den Durchschnittssätzen der jeweils gültigen Vergütungsstufen. Die Bemessungsgröße ist: 1 Erzieher für jeweils 6 Kinder im Alter bis zu drei Jahren und 1,5 Erzieher für jeweils 18 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.“

50% der Kosten bedeutet: Land 50 %; Kreis 36%; Gemeinde 14 %

Das sind 58 % der Aufwendungen des Landkreises! (50\*100/86)

Bis zum Jahr 2000 bezuschusste das Land entsprechend dieser gesetzlichen Festlegung 50 % der notwendigen Personalkosten des pädagogischen Personals. Danach wurde diese für die Landkreise verlässliche Bezuschussung geändert und im Gesetz lediglich festgeschrieben, dass sich das Land mit einem zweckgebundenen Zuschuss an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligt und das Land den Gesamtbetrag als Sockelbetrag pro Jahr festlegt und im Zwei-Jahres-Rhythmus der Kinderzahl und der Personalkostenentwicklung anpasst.

Für den Landkreis hat diese gesetzliche Änderung gravierende Auswirkungen. Betrachtet man die Bezuschussung des Landes nach Abzug der Mehrbelastungsausgleiche sowohl bei Erträgen und Aufwendungen, die im § 16 a KitaG geregelt sind, ergibt sich das folgende Bild. Von ehemals 58% der Aufwendungen für das notwendige pädagogische Personal wurden 2018 lediglich 38,51 % bezuschusst. Diese Differenz ergibt für 2018 eine um 4.641.000 € geringere Förderung.

### **Förderung in Tagespflege Leistung 361 20 01**

Die Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot der Kindertagesbetreuung. Hier werden überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

Mit Wirkung vom 07. November 2017 wurde die geänderte Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. In der Richtlinie wurden Kosten gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VIII für Sachaufwand, für einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung, für die Beiträge zur Unfallversicherung sowie für einen Anteil der Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung für die Tagespflegeperson geregelt. Neu wurden hier auch die Beiträge für die Mittagsversorgung entsprechend der gesetzlichen Regelungen berücksichtigt. Dies führte zu Mehrausgaben. Drei Monate später wurde dann auch die Satzung des Landkreises Elbe-Elster angepasst, was wiederum zu Ertragsverlusten führte.

Die Zahl der betreuten Kinder ist gleichbleibend bei 65 Kindern.

<b>Jahr</b>	<b>Ertrag in €</b>	<b>Aufwand in €</b>	<b>Zuschussbedarf in €</b>
Ergebnis 2016	222.319	278.352	-56.033
Ergebnis 2017	168.443	298.075	-129.632
Plan 2018	183.600	357.100	-173.500
Stand November 2018	152.194	262.130	-109.936
Plan 2019	156.400	363.300	-206.900
Plan 2020	156.400	367.300	-210.900

### **Aufgaben der Stabstelle Strategie, Prävention, Netzwerke**

Entsprechend §§ 1 und 2 der Satzung für das Jugendamts des Landkreises Elbe-Elster vom 24. Februar 2015 wurde die Produktverantwortlichkeit zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung und der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des Dezernates III aufgeteilt.

Der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke sind die nachfolgenden Aufgaben und Leistungen zugeordnet:

- die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)
- die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes d.h. Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im Kinderschutz und der Frühen Hilfen auf der Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- die Schulentwicklungsplanung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG)
- das Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring
- die Förderung des Sports
- das Netzwerk Gesunde Kinder

## **Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“**

Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

Leistungen der Jugendhilfe in Zuständigkeit der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke sind:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

### **Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz Leistung 362 50 01 und 363 10 01**

Der Landkreis Elbe-Elster als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß der §§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII hat der Landkreis dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden. Kreisangehörige Gemeinden können Teilaufgaben wahrnehmen, wobei den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII (Subsidiaritätsprinzip) Vorrang zu gewähren ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11-14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des am 08.10.2018 durch den Kreistag (Beschluss-Nr. BV-638/2018) beschlossenen Jugendförderplanes für die Jahre 2019 bis 2020 in dessen Fokus die nachfolgenden Aufgaben und Leistungen stehen:

- die Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII mit seinen Angebotsschwerpunkten
  - der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  - der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit,
  - der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit,
  - der internationalen Jugendarbeit,
  - der Kinder- und Jugenderholung sowie
  - Jugendberatung;
- die Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII;
- die Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII
  - mit den Leistungsbereichen Schulsozialarbeit und den berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe (Produktionsschule) und
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, der insbesondere darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und hinsichtlich ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken.

### **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01**

Mit Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie soll eine verbesserte Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung von Eltern und anderer Erziehungsberechtigter gewährleistet werden. Ziel dieser Angebote sind die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und des Selbsthilfepotenzials der Eltern, anderer Erziehungsberechtigter sowie junger Menschen durch Bildungs- und Beratungsangebote.

Dies sind im Landkreis Elbe-Elster u. a.

- Angebote der Familienbildung
- Angebote im Rahmen der Erziehungspartnerschaft an Kita
- Angebote des Projektes EFFEKT an Kita`s
- Angebote des Netzwerkes Gesunde Kinder
- Angebote von Eltern-Kind-Gruppen

Um den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Elbe-Elster zu verbessern, sollen Fachkräfte aus den Bereichen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich, der Frühförderung, dem Sozialwesen, der Polizei, den Familiengerichten und weiteren Institutionen zum Schutzauftrag und dem erkennen frühzeitiger Risiken informiert und sensibilisiert werden.

Dies wird u. a. durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen, Handlungs- und Verfahrensabläufe und Veranstaltungen zum Kinderschutz mit den jeweiligen Institutionen geregelt. Über den Arbeitskreis Kinderschutz/ Frühe Hilfen werden sowohl die Angebote der Frühen Hilfen als auch der Kinderschutz gesteuert, konzipiert und koordiniert.

Eine besondere Herausforderung ist die Entwicklung einer „Frühe-Hilfen-App“ für den Landkreis Elbe-Elster, welche vielfältige Informationen für werdende Eltern, Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern sowie anderen Interessierten bereithalten wird.

### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Praxisberatung/Kindertagesbetreuung**

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kindertagesstätten unterstützen und ergänzen die Entwicklung, Erziehung und Bildung der Kinder in ihren Familien. Die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nimmt dabei einen großen Stellenwert ein. Im Jahr 2015 wurden im Landkreis Elbe-Elster entsprechende Qualitätsstandards erarbeitet. Die Lenkungsgruppe Bildung hat im November 2017 beschlossen, dass Qualitätsstandards für Kita in allen Kindertageseinrichtungen als Mindeststandard umgesetzt werden sollen. Die seit 2012 bestehende Kooperation mit dem Berliner Institut für Frühpädagogik im Rahmen des Projektes „Sprachberatung im Setting Kita“ wird fortgesetzt. Kindertageseinrichtungen erhalten dabei individuelle Inputs und Hilfestellungen bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung in ihrer Einrichtung. Neben den Elternkursen im Rahmen von EFFEKT werden die Angebote der Familienbildung an Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Interessenlage und Themenvielfalt angeboten und weiterentwickelt. Die Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot der Kindertagesbetreuung. Hier werden überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

### **Netzwerk Gesunde Kinder**

Das Elbe-Elster Netzwerk Gesunde Kinder versteht sich als wesentlicher Teil der Frühen Hilfen. Durch die Ausbildung und den Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten und mittels Angeboten im Bereich der Elternbildung trägt das Netzwerk Gesunde Kinder dazu bei, die Eltern im Landkreis in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, über Beratungsangebote im Landkreis zu informieren und bei Bedarf an andere Institutionen zu vermitteln. Das Netzwerk richtet sich an alle Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr der Kinder.

Das Regionalnetzwerk Gesunde Kinder ist ein Projekt des Landes Brandenburg, Träger ist der Landkreis Elbe-Elster. Gefördert wird das Projekt sowohl durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie durch Eigenmittel des Landkreises Elbe-Elster.

**Bildungsbüro**  
**Leistung 243 50 01**

Mit der Einrichtung des Bildungsbüros hat sich der Landkreis Elbe-Elster zielgerichtet den Aufgaben des Bildungsmanagements und des Bildungsmonitorings gestellt. Eine wesentliche Grundlage bildet dafür das Leitbild Bildung für den Landkreis Elbe-Elster. Die jährlich stattfindende Bildungskonferenz ist ein fester Bestandteil im Bildungsmanagement und wird durch das Bildungsbüro organisiert.

In Auswertung der Erkenntnisse aus dem 2016 erschienenen Zweiten Bildungsberichtes wird an notwendigen Maßnahmen u. a. in der Berufsorientierung oder der frühkindlichen Bildung gearbeitet.

Das Projekt „komm auf Tour“ ist im Landkreis Elbe-Elster fest verankert (Beschluss der Lenkungsgruppe) und stellt somit einen Schwerpunkt der Arbeit des Bildungsbüros dar.

**Sportförderung**  
**Leistung 421 10 01**

Neben der Förderung der Arbeit des Kreissportbundes und der Angebote von „Jugend trainiert für Olympia“ gehört die Förderung der Sportvereine des Landkreises Elbe-Elster auf der Grundlage der 2016 beschlossenen Förderrichtlinie zu den Schwerpunktaufgaben der Sportförderung.

#### 4.) Personalaufwendungen

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Anzahl Stellen Wahlbeamte	3	3
Anzahl Stellen Laufbahnbeamte	27	27
Anzahl Stellen Tarifbeschäftigte	651,58	659,22
<b>Stellen gesamt</b>	<b>681,58</b>	<b>689,22</b>

Zum Bereich der Laufbahnbeamten zählen auch die Beamtenstellen im Jobcenter Elbe-Elster, diese sind im Stellenplan des Landkreises Elbe-Elster zu führen und mit 2,0 VZE enthalten. 2019 werden im Ordnungsamt zwei Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt.

#### **Der Stellenplan wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:**

	HHJ 2018 / Nachtrag zum Stellenplan	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Anzahl Stellen	667,97	681,58	689,22	685,72	684,72	684,72

Mit Beschlussfassung des 1. Nachtrags zum Stellenplan 2016 am 10. Mai 2016, wurden zusätzlich 51,45 Stellen eingerichtet. Davon standen 44 Stellen im Zusammenhang mit der Asylproblematik. In den Planjahren 2019/2020 sind davon noch die 8,2 unbefristeten Stellen und die 27,6 Entfristungen mit Kreistagsbeschluss BV-492/2017 vom 17. Juli 2017 planungswirksam. 8,2 VZE sind nicht mehr im Stellenplan enthalten. In der Ausländerbehörde im Ordnungsamt werden 2 weitere Stellen auslaufen. Unabhängig davon gibt es in den Planjahren 2019/2020 weitere Erhöhungen im Stellenplan. Ab 2019 sind das 14,6 VZE und weitere 7,64 VZE kommen 2020 dazu. Diese begründen sich größtenteils in gesetzlichen Änderungen und dem weiteren Ausbau der Digitalisierung in allen Bereichen.

Einen großen Schwerpunkt bildet der Sozialbereich. Allein durch die Einführung und Umsetzung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen (RBEG und SGB Änderungsgesetz), dem Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III) und dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) sind neue Vorschriften in Kraft getreten, die den Verwaltungsaufwand massiv erhöhen. Dabei handelt es sich nicht nur um Anpassungen und Nachjustierungen einzelner Bestimmungen, sondern teilweise um systemische Veränderungen grundsätzlicher Art. Allein mit der Umsetzung der genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Stellenaufstockung in den Jahren 2019 und 2020 von 11 VZE verbunden.

Änderungen im Bereich Elterngeld und die stetige Steigerung von Fallzahlen im Bereich Grundsicherung müssen mit einer Stellenaufstockung von zwei Stellen ausgeglichen werden. Eine weitere zusätzliche Stelle ist im Bereich Unterhaltsvorschuss erforderlich. Hier wurde, wie im 1. Nachtrag zum Stellenplan (BV-493/2017) bereits erläutert, mit Wirkung vom 01. Juli 2017 der Leistungsanspruch erheblich ausgeweitet. Änderungen im Kita-Gesetz und deren Auswirkungen auf die Abrechnungsverfahren zog ebenfalls die Einrichtung einer weiteren Stelle nach sich.

Um die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht rechtssicher vorzubereiten und umzusetzen machte sich die Schaffung einer entsprechenden zentralen Stelle in der Finanzverwaltung notwendig. Damit soll eine einheitliche und vor allem rechtmäßige Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in den Fachämtern gesteuert werden.

Erfahrungen aus den vergangenen Jahren im Katastrophenschutz zeigten, dass auch in diesem Bereich weitere Unterstützung notwendig ist. Einsatzkräfte vor Ort und auch die Einsatzkräfte in Stäben und sowie im Hintergrunddienst erfüllen diese Aufgaben oft außerhalb ihrer beruflichen Ausrichtung. Umso wichtiger ist die Vorbereitung auf etwaige Katastrophenfälle durch hauptamtliches Personal. Im Ordnungsamt wird deshalb mit einer Stelle nachgesteuert.

Lebensmittelbetriebe, die unverarbeitete Erzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse tierischen Ursprungs gewinnen, behandeln und verarbeiten, unterliegen den Vorschriften der Verordnung (EG) 853/2004 i.g.F. und bedürfen einer Zulassung nach dieser Verordnung. Bislang wurde diese Regelung im Land Brandenburg für Küchen, Gaststätten u. ä. nicht umgesetzt. Ab 2019 müssen nun auch diese Betriebe zugelassen werden. Dies betrifft im Landkreis Elbe-Elster nach derzeitigem Stand ca. 70 Einrichtungen. Für das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft wird dadurch die Neueinrichtung einer zusätzlichen Tierarztstelle erforderlich.

Fachkräftemangel schlägt sich auf dem Dienstleistungssektor bereits jetzt mit steigenden Preisen und erschweren Auftragsvergaben nieder. Um Kosten zu sparen, wurde im Bereich des Gebäudemanagements beschlossen, Bauplanungen insbesondere bei relativ gleichgestellten Bauvorhaben (z. B. Bau von sieben weiteren Rettungswachen für den Eigenbetrieb Rettungsdienst) eine zusätzliche Stelle für den Hochbau vorzusehen. Die Personalkosten werden vom Eigenbetrieb Rettungsdienst finanziert.

Um den Pflichtaufgaben im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfungen in der entsprechenden Qualität nachzukommen und dabei nicht verstärkt auf externe Prüfer zurückgreifen zu müssen, soll das RPA 2019 um einen Prüfer und 2020 um einen weiteren Prüfer verstärkt werden. Die tatsächliche Besetzung dieser Stellen hängt auch von der Anzahl der kreisangehörigen Gemeinden ab, die von der Möglichkeit der Aufstellung eines vereinfachten Jahresabschlusses Gebrauch machen und inwieweit das Rechnungsprüfungsamt auf die Prüfung der vereinfachten Jahresabschlüsse verzichtet.

Digitaler Staat und E-Government stellen die Verwaltungen vor große Herausforderungen. Die Komplexität der IT-Systeme wird immer größer, IT-Sicherheit und Datenschutz sind von immenser Bedeutung, die technische Entwicklung gerade im IT-Bereich bewegt sich immer rasanter und fast kein Verwaltungsprozess läuft ohne Digitalisierung. Hinzu kommt noch, dass bis zum Jahr 2020 die Voraussetzungen zur Annahme von E-Rechnungen geschaffen werden müssen. Um bei diesen Anforderungen die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten, ist auch hier mit einer zusätzlichen Stelle zwingend nachzusteuern.

2014 hat der Landkreis den Rettungsdienst rekommunalisiert. Steigender Personalbedarf und eine hohe Fluktuationsrate stellen hohe Anforderungen an die Personalverwaltung. Der Personalbereich übernimmt diese Aufgaben gegen Kostenerstattung. Die gestiegenen Beschäftigtenzahlen erfordern auch hier eine personelle Nachsteuerung. Damit soll gleichzeitig der mit dem demographischen Wandel verbundene steigende Aufwand im Rahmen der Ausbildung abgefangen werden. Neben den bereits bisher abgesicherten Ausbildungsberufen werden die Studiengänge „Öffentliches Recht“ und „Verwaltungsinformatik“, „Vermessung und Geoinformatik“ sowie das Duale Studium „Soziale Arbeit“ angeboten. Eine Ausbildung im Bereich Rettungssanitäter ist in Planung. Die Zahl der Auszubildenden ist von 22 auf 35 angestiegen. Der Stellenplan erhöht sich auch hier im Ergebnis um eine Stelle, welche zur Hälfte vom Rettungsdienst refinanziert wird.

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend. Soweit möglich werden zur Absicherung von Aufgabenerfüllungen vorhandene Stellen, auf denen ein Rückgang von anstehenden Aufgaben zu verzeichnen ist, genutzt.

**Die Entwicklung der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:**

	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Finanzplan 2021 in €	Finanzplan 2022 in €	Finanzplan 2023 in €
Summe Personalaufwendungen	44.338.300	45.367.400	47.189.000	48.430.400	49.166.800	50.368.900	51.583.900
davon							
Bezüge Beamte	2.194.300	2.222.100	2.257.100	2.294.700	2.332.700	2.371.600	2.411.400
Gehälter Tariflich Beschäftigte	40.232.400	41.349.500	42.888.400	44.079.900	44.899.100	46.038.000	47.188.500
Gehälter Tariflich Beschäftigte aus RS	300	300	200	200	200	200	200
Gehälter Tariflich Beschäftigte aus ATZ-Verträgen	493.300	0	400	400	400	400	400
Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (LOB)	560.000	580.000	600.700	609.400	633.800	658.100	682.800
FSJ, BFD, Sonstige Beschäftigte	190.500	190.500	262.000	265.600	270.400	270.400	270.400
Beiträge VK Beamte aus RS	100	100	100	100	100	100	100
Honorare	902.700	924.700	1.030.300	1.030.300	1.030.300	1.030.300	1.030.300
Inanspruchnahme der Rückstellungen - Erfüllungsrückstand	-415.500	0	-200	-200	-200	-200	-200
Abfindungen für Tariflich Beschäftigte aus Altersteilzeit	80.000	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Pensionsrückst. f. Beschäftigte	100	100	0	0	0	0	0
Zuführung zu Beihilferückst. f. Beschäftigte	100	100	0	0	0	0	0
Zuführung zu RS für nicht genommenen Urlaub/Inanspruchnahme f. nicht genommenen Urlaub	100.000	100.000	150.000	150.000	0	0	0

### Berechnung Gehälter Tariflich Beschäftigte aus ATZ-Verträgen

Rückstellungen für Tariflich Beschäftigte (Erfüllungsrückstand – ErfR)	295.200	0	100	100	100	100	100
Rückstellungen für Tariflich Beschäftigte - Beiträge zur Versorgungskasse (ErfR)	17.200	0	100	100	100	100	100
Rückstellungen für Tariflich Beschäftigte - gesetzl. Sozialversicherung (ErfR)	103.100	0	100	100	100	100	100
Rückstellungen für Tariflich Beschäftigte -Aufstockungsbetrag	77.800	0	100	100	100	100	100

In der Personalkostenplanung wurden die abgeschlossenen Tariferhöhungen (ab 04/2019: 3,09 %, ab 04/2020: 1,06 %) berücksichtigt. Die Höhe der Leistungsorientierten Bezahlung wurde mit 2,0 % geplant. Zum Anstieg der Personalkosten hat auch die Tariferhöhung von 3,19 % ab 03/2018 geführt. Die Umsetzung der seit dem 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung führt ebenso zu laufenden Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten.

### Erstattung von Personal- und Sachkosten

Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Erläuterungen
Pflegestützpunkt	5.000	0	Netzwerkkoordinator Pflegestützpunkt
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	74.000	83.000	„Netzwerk gesunde Kinder“ (Personalkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	40.000	40.000	„Netzwerk gesunde Kinder“ (Sachkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	145.000	150.000	Koordination Bundeskinderschutzgesetz (Personalkosten)
Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	489.300	490.600	„Produktionsschule – Brücke zur Arbeit“
Bereich Allg. Kulturpflege und Museen, Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Bereich Förderschulen für gE	79.800	79.800	Kostenerstattung BFD / FSJ (Personal- und Sachkosten)
Ordnungsangelegenheiten	38.000	39.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- u. Sachkosten)
Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle	80.000	80.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- u. Sachkosten)

Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Erläuterungen
Landwirtschaft	37.700	37.700	Für übertragene Aufgaben (Personal- u. Sachkosten)
Kreisvolkshochschule	60.000	60.000	Grundbildungszentrum Personalkosten
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	50.000	50.000	Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	50.000	50.000	Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
Ausgaben für sonstige Maßnahmen	50.000	50.000	Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
Verwaltung der Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz	50.000	57.800	Koordinierung von Bildungsangeboten f. Neuzugewanderte Personalkosten
Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege	91.000	91.000	Anteil. Finanzierung Personalkosten
Schwangerenkonfliktberatung	85.500	85.500	Zahlung Personal- und Sachkosten
Projekte der Strukturförderung	50.000	25.000	Klimaschutzmanager
Kataster- und Vermessungsangelegenheiten Gutachterausschuss	126.000	128.000	Kostenerstattung nach Funktionalreform
Kataster- und Vermessungsangelegenheiten Vermessung	833.000	854.000	Kostenerstattung nach Funktionalreform
Wasserschutz	314.000	314.000	Für übertragene Aufgaben
Bauordnungsangelegenheiten	15.000	15.000	Für übertragene Aufgaben
Naturschutz	57.000	57.000	Für übertragene Aufgaben
Abfallüberwachung u. Bodenschutz	16.200	16.200	Für übertragene Aufgaben
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3.650.000	3.650.000	Personal-, Sach- und Verwaltungskosten für Mitarbeiter im Jobcenter
	<b>7.319.500</b>	<b>7.357.600</b>	

### Jobcenter

Ab dem Jahr 2019 werden Erträge im Bereich des Jobcenter in Höhe von 3.650.000 € geplant. Dabei handelt es sich um Personalkostenerstattungen für Beschäftigte der Kreisverwaltung, die in den Jobcentern eingesetzt sind. Da es sich hierbei nicht um "Stellen des Landkreises" handelt, sind für diese Beschäftigten Personalkosten geplant, im Stellenplan dafür jedoch keine Stellen eingerichtet. Geführt werden diese Stellen im nachrichtlichen Teil.

Insgesamt stehen dem Landkreis im Jahr 2019/2020 69 Stellen zur Besetzung zur Verfügung.

### Altersteilzeit

2018 wurde ein ATZ-Vertrag abgeschlossen, der in 2019 endet. Geplant ist, in den kommenden Jahren ATZ-Verträge im Rahmen der 2,5 % Quote lt. Tarifvertrag abzuschließen.

## Ausbildung

Durch Erreichen der Regelaltersgrenze werden in den nächsten sechs Jahren (2019-2024) ca. 130 Mitarbeiter aus dem Beschäftigungsverhältnis zum Landkreis Elbe-Elster ausscheiden. Der sich daraus ergebene Fachkräftebedarf ist durch die gezielte und verstärkte Ausbildung von Nachwuchskräften zu sichern. Der demografische Wandel fordert zudem einen Wissenstransfer zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern. Die Ausbildung in der Kreisverwaltung, als ein Schwerpunkt aller Personalentwicklungsmaßnahmen, beinhaltet eine qualifizierte und fundierte Anleitung durch über 30 Ausbilderinnen und Ausbilder in der Kreisverwaltung. Neben der klassischen Verwaltungsausbildung im mittleren und gehobenen Dienst werden Kosten für weitere Ausbildungs- und Studienplätze im sozialen und technischen Verwaltungsdienst in der Planung veranschlagt.

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten  
 Ausbildung zur/m Kauffrau/-mann für Büromanagement  
 Ausbildung zur/m Vermessungstechniker/in  
 Studium Öffentliche Verwaltung Brandenburg  
 Studium Soziale Arbeit  
 Studium Vermessung und Geoinformatik  
 Studium Verwaltungsinformatik

In den Haushaltsjahren 2019/2020 sind Lehrgangskosten, Reisekosten und Ausbildungsmittel für die Ausbildung von Nachwuchskräften geplant.

## Aufstiegsfortbildung / langfristige Qualifizierung

In den Haushaltsjahren 2019/2020 sind Lehrgangskosten und Reisekosten für folgende Qualifizierungen der Beschäftigten geplant:

<b>Lehrgang</b>	<b>in Ausbildung bis 2019/2020</b>	<b>neu geplant 2019</b>	<b>neu geplant 2020</b>
Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger		5	5
Angestelltenlehrgang I	4	2	2
Verwaltungsfachwirt	6	3	3
Führungskompetenz	4	2	2
Ausbildereignung		2	2
Rechnungsprüfer kommunal			1
Amtstierarzt			1
Finanzbuchhalter		1	



## Übersicht über die gebildeten Budgets der Haushaltsjahre 2019 und 2020

PB = Produktbereich  
 PG = Produktgruppe  
 BV = Budgetverantwortlicher

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Landratsangelegenheiten – BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 12	Landrats- und Kreistagsangelegenheiten
<b>Budget Beauftragte - BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 13	Beauftragte
<b>Budget Präventionsarbeit - BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 14	Präventionsarbeit
<b>Budget Soziale Daseinsvorsorge – BV Leiter/in Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge</b>			
11	111	111 17	Soziale Daseinsvorsorge
<b>Budget Personal, Organisation und IT-Service - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 21	Personal- und Organisationsangelegenheiten
11	111	111 62	IT-Service
<b>Budget Rechts- u. Kreistagsangelegenheiten, Kommunalaufsicht - BV Dezernent Recht, Ordnung und Sicherheit</b>			
11	111	111 16	Kreistagsangelegenheiten
11	111	111 24	Rechtsangelegenheiten
11	111	111 25	Kommunalaufsicht
<b>Budget Controlling – BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 26	Controlling
<b>Budget Finanzverwaltung und Kassenangelegenheiten - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 31	Finanzverwaltung
<b>Budget Strategische Haushalts- u. Konzernsteuerung, Gesamtbilanz - BV Strategische Haushalts- und Konzernsteuerung/ Gesamtbilanz</b>			
11	111	111 33	Strategische Haushalts- u. Konzernsteuerung/ Gesamtbilanz
<b>Budget Rechnungsprüfung – BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 41	Rechnungsprüfung
<b>Budget Gebäude- und Immobilienmanagement - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 51	Gebäude- und Immobilienmanagement
21-24	216	216 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberschulen
21-24	217	217 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Gymnasien
21-24	221	221 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen
23	231	231 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung OSZ
24	243	243 31	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Schullandheim
25	252	252 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Museen
31	315	315 51	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Übergangwohnheim für Asylbewerber
36	367	367 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Wohnheime

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Zentrale Dienste - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 61	Zentrale Dienste
<b>Budget Hausdruckerei - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 63	Hausdruckerei
<b>Budget Fuhrpark - BV Amtsleiter/in</b>			
11	111	111 64	Fuhrpark
<b>Budget Personalrat – BV Persönlicher Referent</b>			
11	111	111 65	Personalrat
<b>Budget Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz – BV Amtsleiter/in</b>			
12	122	122 10	Ordnungsangelegenheiten
12	126	126 10	Brandschutz
12	128	128 10	Katastrophenschutz
<b>Budget Verkehrs- und Kfz-Angelegenheiten - BV Amtsleiter/in</b>			
12	122	122 20	Verkehrs- und Kfz-Angelegenheiten
<b>Budget Veterinäraufsicht, Lebensmittelkontrolle und Tierkörperbeseitigung – BV Amtsleiter/in</b>			
12	122	122 30	Veterinäraufsicht- und Lebensmittelkontrolle
53	537	537 10	Tierkörperbeseitigung
<b>Budget Schulen, Wohn- und Schullandheime, Schulkostenbeiträge - BV Amtsleiter/in</b>			
21-24	216	216 10	Oberschulen
21-24	217	217 10	Gymnasien
21-24	221	221 10	Förderschulen
23	231	231 10	OSZ
24	243	243 30	Schullandheim
36	367	367 10	Wohnheime des LK EE
<b>Budget Schülerbeförderung - BV Amtsleiter/in</b>			
24	241	241 10	Schülerbeförderung/ Fahrtkosten
<b>Budget BAFöG/AFBG - BV Amtsleiter/in</b>			
24	242	242 10	BAföG/AFBG
<b>Budget Sonstige schulische Aufgaben - BV Amtsleiter/in</b>			
24	242	242 30	Förderung der Integration für Schüler
24	243	243 10	sonstige schulische Aufgaben
24	243	243 20	Förder- und Beratungsstellen
<b>Budget Bildungsbüro - BV Dezernent III</b>			
24	243	243 50	Bildungsbüro
<b>Budget Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen – BV Amtsleiter/in</b>			
25	252	252 10	Museen
25	252	252 20	Kreisarchiv

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Musikschule – BV Amtsleiter/in</b>			
26	263	263 10	Kreismusikschule "Gebrüder Graun"
<b>Budget Kreisvolkshochschule - BV Amtsleiter/in</b>			
27	271	271 10	Kreisvolkshochschule
<b>Budget Bibliotheken - BV Amtsleiter/in</b>			
27	272	272 10	Kreisbibliothek und Medienzentrum
<b>Budget Heimat- und sonstige Kulturpflege - BV Amtsleiter/in</b>			
28	281	281 10	Allgemeine Kulturpflege
<b>Budget Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII - BV Amtsleiter/in</b>			
31	311	311 00	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen
31	311	311 10	Hilfen zum Lebensunterhalt
31	311	311 20	Hilfe zur Pflege
31	311	311 30	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31	311	311 40	Hilfen zur Gesundheit
31	311	311 50	Hilfen in anderen Lebenslagen
31	311	311 51	Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten
31	311	311 60	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
<b>Budget Pflegestützpunkt – BV Amtsleiter/in</b>			
31	311	311 70	Pflegestützpunkt
<b>Budget Grundsicherung für Arbeitssuchende - BV Amtsleiter/in</b>			
31	312	312 10	Grundsicherung für Arbeitssuchende
<b>Budget AsylbewerberIG und Übergangseinrichtungen - BV Amtsleiter/in</b>			
31	313	313 10	Leistungen gem. Asylbewerberleistungsg
31	315	315 50	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber
<b>Budget Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - BV Amtsleiter/in</b>			
31	331	331 10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Budget Betreuungsleistungen - BV Amtsleiter/in</b>			
31	343	343 10	Leistungen nach dem Betreuungsg
<b>Budget Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - BV Amtsleiter/in</b>			
31	351	351 10	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Budget LAufnG für Spätaussiedler - BV Amtsleiter/in</b>			
31	351	351 20	LAufnG für Spätaussiedler
<b>Budget LandespflegegeldG - BV Amtsleiter/in</b>			
31	351	351 30	LandespflegegeldG
<b>Budget Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz – BV Amtsleiter/in</b>			
31	351	351 40	Leistungen für Bildung u. Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
<b>Budget Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege – BV Amtsleiter/in</b>			
36	361	361 20	Förderung der Kindertagespflege
<b>Budget Jugendarbeit - BV Dezernent III</b>			
36	362	362 50	Sonstige Jugendarbeit
<b>Budget Strategie, Prävention und Netzwerk - BV Dezernent III</b>			
36	363	363 10	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
36	363	363 21	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
<b>Budget Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – BV Amtsleiter/in</b>			
36	363	363 20	Förderung der Erziehung in der Familie
36	363	363 30	Hilfe zur Erziehung
36	363	363 34	Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe nach SGBVIII
36	363	363 50	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36	363	363 60	Übrige Hilfen
<b>Budget Tageseinrichtungen für Kinder – BV Amtsleiter/in</b>			
36	365	365 10	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Budget Jugendwohnheim – BV Amtsleiter/in</b>			
36	367	367 60	Einrichtung für Hilfe zur Erziehung u. Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme
<b>Budget Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege - BV Amtsleiter/in</b>			
41	414	414 10	Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege
<b>Budget Schwangerenkonfliktberatung – BV Amtsleiter/in</b>			
41	414	414 10	Schwangerenkonfliktberatung
<b>Budget Fleischbeschau - allgemein - BV Amtsleiter/in</b>			
41	414	414 20	Fleischbeschau - allgemein
<b>Budget Kataster- und Vermessungsangelegenheiten - BV Amtsleiter/in</b>			
51	511	511 20	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten
<b>Budget Bauordnungsangelegenheiten, Umwelt und Denkmalschutz – BV Amtsleiter/in</b>			
52	521	521 10	Bauordnungsangelegenheiten
52	523	523 10	Denkmalschutz und -pflege
55	554	554 10	Naturschutz
56	561	561 10	Abfallüberwachung und Bodenschutz
56	561	561 20	Wasserschutz
<b>Budget Stabsstelle Kreisentwicklung – BV Leiter/in der Stabsstelle</b>			
51	511	511 10	Orts- und Regionalplanung
54	542	542 10	Kreisstraßen
57	571	571 10	Projekte der Strukturförderung

PB	PG	Produkt	Bezeichnung
----	----	---------	-------------

**Budget Landwirtschaft - BV Amtsleiter/in**

55	555	555 10	Landwirtschaft
----	-----	--------	----------------

**Budget Sonstige Finanzdienstleistungen - BV Amtsleiter/in**

61	612	612 10	Sonstige Finanzdienstleistungen
mit dem Sachkonto 53220000 Schuldendiensthilfen an Gemeinden bei folgenden Produkten			
21	216	216 10	Oberschulen ( Oberschule Finsterwalde)
21	217	217 10	Gymnasien (Gymnasium Finsterwalde)
23	231	231 10	Oberstufenzentrum Elbe-Elster

## Querbudgets der Haushaltsjahre 2019 und 2020

Querbudgets werden für die aufgeführten Aufwendungen gebildet, da diese in jeder Leistung vorhanden sind.

### **Sachkonto Bezeichnung**

#### **Querbudget Personalaufwendungen - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

50110000	Dienstaufwendungen Beamte
50120000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte
50120009	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)
50120019	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen Aufstockungsbetrag
50120029	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen - Abfindungen
50120039	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (LOB)
50120049	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen
50210000	Beiträge Versorgungskassen Beamte
50210009	Beiträge Versorgungskassen Beamte aus Rückstellungen
50220000	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte
50220009	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)
50220019	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen
50320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte
50320009	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte aus RS (Erfüllungsrückstand)
50320019	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen
50410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
50510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
50610000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
50710000	Zuführung zu Rückstellungen - Erfüllungsrückstand
50720000	Inanspruchnahme von Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)
50810000	Zuführung zu RS für nicht genommenen Urlaub
50820000	Inanspruchnahme von RS für nicht genommenen Urlaub
51120100	Sterbegelder für Tariflich Beschäftigte
51190100	Sterbegelder für sonstige Beschäftigte
51510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
51520000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
51610000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
50620000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
51710000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbetrag)
51720000	Inanspruchnahme von Rückstellungen (Aufstockungsbetrag)
54940111	Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Beiträgen gesetzl. Sozialversicherung
54940112	Inanspruchnahme von Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
54940113	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Abfindungen aus ATZ
54940114	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Umlagezahlungen Beamte
54940115	Inanspruchnahme von Rückstellung f. Leistungsentgelte (LOB)
54943111	Zuführung zu Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
54949111	Zuführung zu Rückstellung für Leistungsentgelte
54949113	Zuführung zu Rückstellungen für Umlagezahlungen Beamte
54949114	Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungen aus ATZ

**Sachkonto Bezeichnung****Querbudget Reisekosten – BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

54110100 Reisekosten

**Querbudget Fortbildung - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildung)

**Querbudget Abschreibungen - BV Amtsleiter/in Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse**

41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand

41610100 Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung Sonderposten öffentlichen Hand

43710000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen u. Zuschüssen

45710000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

46910200 Sonstige Finanzerträge - Zinsen aus Erbbaurechten

53112000 Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) aus investiver Zuweisungen an Land

53121000 Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus investiver Zuweisungen an Gemeinden

53160200 Auflösung aktiver RAP aus investiver Zuweisungen an sonst. öffentlicher Sonderrechnungen

53170100 Auflösung aktiver RAP aus investiver Zuweisungen an private Unternehmen

53181000 Auflösung aktiver RAP aus investiver Zuweisungen an übrige Bereiche

55990200 Sonstige Finanzaufwendungen – Zinsen für Erbbaurechte

57110000 Abschreibungen auf immateriellem Vermögen und Sachanlagen

57210000 Abschreibungen auf Finanzanlagen

57310000 Pauschalwertberichtigung von Forderungen

57320000 Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus NDS

57320100 Einzelwertberichtigungen von Forderungen

57410000 Außerplanmäßige Abschreibungen

57410100 Abschreibungen aus Erstattungsansprüchen aus § 107b BeamtVG

**Querbudget Allgemeine Interne Leistungsverrechnung – BV Amtsleiter/in Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse**

48110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnung - kostenrechnende und zuschussfinanzierte Einrichtungen

**Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Fahrzeugversicherung – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement**

48110100 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Fahrzeugversicherung

58110100 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Fahrzeugversicherung

**Sachkonto Bezeichnung**

**Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Gebäudebewirtschaftungskosten –  
BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement**

48110200 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Gebäudebewirtschaftungskosten  
58110200 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen -Gebäudebewirtschaftungskosten

**Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Druckereileistungen – BV Amtsleiter/in Gebäude-  
und Immobilienmanagement**

48110300 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Druckereileistungen  
58110300 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Druckereileistungen

**Querbudget Interne Leistungsverrechnungen – Hausmeisterleistungen – BV Amtsleiter/in  
Gebäude- und Immobilienmanagement**

48110400 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen  
58110400 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen

**Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Telefonaufwendungen – BV Amtsleiter/in  
Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

48110500 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Telefonaufwendungen  
58110500 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Telefonaufwendungen

**Querbudget Interne Leistungsverrechnung – IT- Leistungen – BV Amtsleiter/in  
Amt für Personal, Organisation und IT-Service**

48110510 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen – IT- Leistungen  
58110510 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen – IT- Leistungen

**Querbudget Interne Leistungsverrechnungen – spezielle Mietverträge – BV Amtsleiter/in  
Gebäude- und Immobilienmanagement**

48110700 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge  
58110700 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge

**Querbudget Interne Leistungsverrechnungen – Postaufwendungen – BV Amtsleiter/in  
Gebäude- und Immobilienmanagement**

48110800 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen  
58110800 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen

## Zweckbindungen, die nicht zum Budget gehören für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €		Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
<b>Produkt 121 01 Wahlen</b>						
<u>Haushaltsjahr 2019</u>						
44810210	Erstattungen vom Land - Bundestagswahl		mit	52712010	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Bundestagswahl	
44810220	Erstattungen vom Land - Europawahl	80.000,00	mit	52712020	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Europawahl	80.000,00
44810230	Erstattungen vom Land - Landtagswahl	110.000,00	mit	52712030	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Landtagswahl	110.000,00
<b>Produkt 122 10 Ordnungsangelegenheiten</b>						
<u>Haushaltsjahr 2019</u>						
44810010	Erstattungen vom Land	20.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Abschreibungskosten Ausländer	20.000,00
		<b>20.000,00</b>				<b>20.000,00</b>
<u>Haushaltsjahr 2020</u>						
44810010	Erstattungen vom Land	15.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. Abschreibungskosten Ausländer	15.000,00
		<b>15.000,00</b>				<b>15.000,00</b>
<b>Produkt 122 30 Veterinäraufsicht und Lebensmittelkontrolle</b>						
<u>Haushaltsjahre 2019 und 2020</u>						
41410000	Zuw. f. lfd. Zwecke - Land (Fuchserlegerprämie)	2.000,00	mit	53180000	Zusch. an übr. Bereiche (Fuchserlegerprämie)	2.000,00
<b>Produkte 126 10 Brandschutz und 128 10 Katastrophenschutz</b>						
<u>Haushaltsjahre 2019 und 2020</u>						
41410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4.600,00	mit	53180000	Zusch. an übr. Bereiche Konzessionsabgabe	5.000,00
		<b>4.600,00</b>			Konzessionsabgabe	<b>5.000,00</b>
<b>Produkte 216 10 Oberschulen, 217 10 Gymnasien und 221 10 Förderschulen</b>						
<u>Haushaltsjahre 2019 und 2020</u>						
41411000	Zuw. für lfd. Zwecke vom Land (Sozialfonds)	27.000,00	mit	52711000	Bes. Verwalt.- u. Betriebsaufw. (Land) (Sozialfonds)	27.000,00
<b>Produkte 216 11 Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberschulen</b>						
<u>Haushaltsjahr 2019</u>						
<u>Oberschule Falkenberg - Sanierung Schulhof</u>						
41400011	Zuw. für lfd. Zwecke vom Bund	477.000,00	mit	527110130	Werterhaltung aus Fördermitteln (Bund, Land)	535.000,00
<u>Oberschule Bad Liebenwerda - Sanierung Sportplatz</u>						
41400011	Zuw. für lfd. Zwecke vom Bund	144.000,00	mit	527110130	Werterhaltung aus Fördermitteln (Bund, Land)	160.000,00

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
-----------	-------------	-------------	-----------	-------------	-------------

**Produkte 217 11 Investitionen / Instandhaltung und Bewirtschaftung Gymnasien**

Haushaltsjahr 2019

Gymnasium Elsterwerda - Sanierung alte Turnhalle

41400011	Zuw. für lfd. Zwecke vom Bund	405.000,00	mit	527110130	Werterhaltung aus Fördermitteln (Bund, Land)	450.000,00
----------	-------------------------------	------------	-----	-----------	--	------------

**Produkt 243 10 Sonstige schulische Aufgaben**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

41470000	Zusch. f. lfd. Zwecke v. privaten Untern. (Sportveranstaltungen)	4.500,00	mit	52710000	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.500,00
45610000	Bußgelder	40 %	mit	52710000	Bes. Verw. -u. Betriebsaufwend. (Bes. Projektförderung an Schulen)	40%

**Produkt 271 10 Kreisvolkshochschule**

Haushaltsjahr 2019 und 2020

41411000	Zuweis. für lfd. Zwecke vom Land	38.000,00	mit	52711000	Bes. Verw. -u. Betriebsauf. (Landesmittel) Bildung im Agrarb. Meisterprüf.	20.000,00
43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.900,00				
		<b>41.900,00</b>				<b>20.000,00</b>
41480020	Zusch. f. lfd. Zwecke - GBZ	9.900,00	mit	52711070	Bes. Verw.-u. Betriebsauf.	9.900,00
41410200	Zuweis. für lfd. Zwecke vom Land	17.200,00	mit	52711050	Bes. Verw. -u. Betriebsauf. Werkvertrag RBA (35%) Personalkosten (65%)	6.100,00
		<b>17.200,00</b>				<b>11.100,00</b>
41480010	Zuschüsse für lfd. Zwecke - ESF	3.100,00	mit	52711060	Bes. Verw. -u. Betriebsauf. "Deutsch für Flüchtlinge"	3.100,00

**Produkt 351 10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

**351 10 01 Leistungen nach dem 2. SED UnrechtsbereinigungsG u. 3. Abschnitt des BerRehaG**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

44810000	Erstattungen vom Land	15.500,00	mit	53392000	Ausgleichszahlungen n. d. berufl. Rehabilitierungsges.	15.500,00
----------	-----------------------	-----------	-----	----------	--	-----------

**Produkt 363 10 Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Haushaltsjahr 2019

41480010	Zuschüsse f. lfd. Zwecke - ESF	489.300,00	mit	53310010	Projekt Brücke zur Arbeit	652.200,00
----------	--------------------------------	------------	-----	----------	---------------------------	------------

Haushaltsjahr 2020

41480010	Zuschüsse f. lfd. Zwecke - ESF	490.600,00	mit	53310010	Projekt Brücke zur Arbeit	654.200,00
----------	--------------------------------	------------	-----	----------	---------------------------	------------

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
-----------	-------------	-------------	-----------	-------------	-------------

**Produkt 363 21 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	40.000,00	mit	52711010	Netzwerk gesunde Kinder	50.000,00
				58110300	Druckereikosten	2.000,00
		<u>40.000,00</u>				<u>52.000,00</u>
41410300	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	70.600,00	mit	53180350	Zusch. an übr. Bereiche Praxisberatung	65.000,00
				54310200	Geschäftsaufw. FM	5.600,00
		<u>70.600,00</u>				<u>70.600,00</u>

**Produkt 363 21 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, K-Stelle: 11010**

Haushaltsjahr 2019

41410200	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land f. Bundeskinderschutzgesetz	145.000,00	mit		Personalaufwendungen f. Bundeskinderschutzgesetz	
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land "Netzwerk gesunde Kinder"	74.000,00	mit		Personalaufwendungen f. "Netzwerk gesunde Kinder"	

Haushaltsjahr 2020

41410200	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land f. Bundeskinderschutzgesetz	150.000,00	mit		Personalaufwendungen f. Bundeskinderschutzgesetz	
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land "Netzwerk gesunde Kinder"	83.000,00	mit		Personalaufwendungen f. "Netzwerk gesunde Kinder"	

**Produkt 521 10 Bauordnungsangelegenheiten**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

43110100	Ersatzvornahme	95.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebauf. (allgem. Gefahrenabwehr)	95.000,00
----------	----------------	-----------	-----	----------	--	-----------

**Produkt 547 10 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

41410000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	3.659.400,00	mit	52220000	Unterhalt. v. Geräten, Aus- statt. u. Ausrüstungsgeg.	1.000,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	35.000,00		53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	235.000,00
41420000	Zuweis. f. lfd. Zwecke von Gemeinden/ GV	90.000,00		53150000	Zusch. an verb. Unter- nehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	3.383.100,00
				53150523	Mobilitätsticket	35.000,00
				53160000	Zusch. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	74.200,00
				54520000	Erstatt. an Gemeind./ GV	56.100,00
		<u>3.784.400,00</u>				<u>3.784.400,00</u>

**Produkt 553 10 Pflege von Kriegsgräbern**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

44810000	Erstattungen vom Land	75.800,00	mit	53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	75.800,00
----------	-----------------------	-----------	-----	----------	-------------------------	-----------

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
-----------	-------------	-------------	-----------	-------------	-------------

**Produkt 561 10 Abfallüberwachung und Bodenschutz**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

43110100	Ersatzvornahme	8.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf. (allgem. Gefahrenabwehr)	8.000,00
----------	----------------	----------	-----	----------	---	----------

**Produkt 561 20 Wasserschutz**

Haushaltsjahre 2019 und 2020

43110100	Ersatzvornahme	3.000,00	mit	52710000	Bes. Verw.- u. Betriebsauf.	3.000,00
----------	----------------	----------	-----	----------	-----------------------------	----------

**Produkt 571 10 Projekte der Strukturförderung - Breitbandinfrastruktur**

Haushaltsjahr 2019

41400011	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Bund	732.500,00	mit	52710150	Breitbandinfrastruktur	1.220.700,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	448.200,00				
		<b>1.180.700,00</b>				<b>1.220.700,00</b>

Haushaltsjahr 2020

41400011	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Bund	3.836.600,00	mit	52710150	Breitbandinfrastruktur	6.394.500,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	2.347.900,00				
		<b>6.184.500,00</b>				<b>6.394.500,00</b>

**Zweckbindungen bei Investitionen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in €		Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in €	
		2019	2020			2019	2020
<b>Produkt 216 11 Invest./ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberschulen</b>							
<u>GA/1600003</u> Einzahlung	<u>Außenanlagen Oberschule Elsterwerda, Schulweg 7</u> Investitionszuweisungen v. Land - maßnahmb.	284.000	0	mit Auszahlung	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	316.000	0
<u>GA/1600074</u> Einzahlung	<u>Sanierung Sportplatz Oberschule Herzberg</u> Investitionszuweisungen v. Land - maßnahmb.	716.200	0	mit Auszahlung	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	802.200	0
<u>GA/1600077</u> Einzahlung	<u>Sanierung Dach/Fassade Oberschule Finsterwalde, Saarlandstr. 14</u> Investitionszuweisungen v. Land - maßnahmb.	997.200	0	mit Auszahlung	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.108.000	0
<b>Produkt 23111 Invest./ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum</b>							
<u>GA/1600058</u> Einzahlung	<u>Ergänzungs-/Neubau OSZ Elsterwerda, Feldstraße 7</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	500.000	mit Auszahlung	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0	700.000
<u>GA/1600080</u> Einzahlung	<u>Anbau Mensa OSZ Elsterwerda, Feldstraße 7</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	279.000	0	mit Auszahlung	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	310.000	0
<b>Produkt 511 20 Kataster- und Vermessungsangelegenheiten</b>							
<u>IV/6200001</u> Einzahlung	<u>DV-Software Gutachterausschuss</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	1.000	1.000	mit Auszahlung	Auszahl. für immat. Vermögensgegenst.	1.000	1.000
<u>IV/6200002</u> Einzahlung	<u>DV-Software Abt. I - Liegenschaftskataster</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.000	4.000	mit Auszahlung	Auszahl. für immat. Vermögensgegenst.	4.000	4.000
<u>IV/6200003</u> Einzahlung	<u>DV-Software Abt. II - Vermessung</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.000	4.000	mit Auszahlung	Auszahl. für immat. Vermögensgegenst.	4.000	4.000
<u>FZ/6200001</u> Einzahlung	<u>Fahrzeuge Kataster- und Vermessungsamt</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	45.000	mit Auszahlung	Auszahl. für übriges Sachanlagevermögen	0	45.000
<b>Produkt 542 10 Kreisstraßen</b>							
<u>IB/6100007</u> Einzahlung	<u>K 6240 Brücke über Graben bei Malitschkendorf</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	190.000	0	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	250.000	0
<u>IB/6100015</u> Einzahlung	<u>K 6206 Brücke über Floßkanal bei Kotschka</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	400.000	0	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	500.000	0
<u>IS/6100001</u> Einzahlung	<u>Planung Straßenbaumaßnahmen</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	210.000	0	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	410.000	0

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in €		Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in €	
		2019	2020			2019	2020
IS/6100002 Einzahlung	<u>K 6244/45 OD Buckau</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	690.000	285.000	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	800.000	350.000
IS/6100005 Einzahlung	<u>K 6233 OL Crinitz</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	430.000	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	500.000
IS/6100013 Einzahlung	<u>K 6229 (30) Birkwalde-Babben-KG EE/OSL</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	677.500	0	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	900.000	0
IS/6100023 Einzahlung	<u>K 6258 Abs. 020 OD Zürchel</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	650.000	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	800.000
IS/6100025 Einzahlung	<u>K 6231 OD Kleinbahnen</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	130.000	mit Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	150.000
ZI/6100001 Einzahlung	<u>Zuschuss f. Inv. - BÜ-Koor. an vers. Kreisstraßen</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	63.000	0	mit Auszahlung	Zuschüsse für Investitionen a. privaten Untern.	103.000	0
<b>Produkt 571 10 Projekte der Strukturförderung</b>							
IR/6100007 Einzahlung	<u>Modernisierung Radwanderwegenetz GRW(I)</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	1.149.100	448.700	mit Auszahlung	Investive Zuweisungen an Gemeinden (aRAP)	1.507.500	537.500
Einzahlung	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden/GV	165.000	0	mit			

**Deckungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

<b>Aufwand</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>		<b>Auszahlung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>
----------------	--------------------	--------------	--	-------------------	--------------------	--------------

Einseitige Deckungsfähigkeit gem. §23 (3) KomHKV der zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets:

**Budget Stabstelle Kreisentwicklung**

<b>Aufwand</b>	Unterhaltung Kreisstraßen	52210100	mit	<b>Auszahlung</b>	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78520000
	Unterhaltung Brücken	52210102	mit	<b>Auszahlung</b>	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78520000

**Budget Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten**

<b>Aufwand</b>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52110000	mit	<b>Auszahlung</b>	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	78310000
----------------	--	----------	-----	-------------------	--	----------

**Budget Personal, Organisation und IT-Service**

<b>Aufwand</b>	Unterhaltung immaterieller Vermögensgegenstände	52220000	mit	<b>Auszahlung</b>	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	78340000
----------------	---	----------	-----	-------------------	---	----------